

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica
herausgegeben von

ENNO BÜNZ

MARTINA HARTMANN

CLAUDIA MÄRTL

STEFAN PETERSEN

74. Jahrgang
Heft 2

2018

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

19 | 421

Griechischkenntnisse im Kloster St. Gallen und die Gefangenschaft des heiligen Methodios Eine marginalisierte Geschichte?

Von

RUPERT SCHAAB

Dass die bayerischen Bischöfe im Jahr 870 den Slawenmissionar Methodios von Thessaloniki verurteilten und nach Alemannien verbannten, den frischgeweihten Erzbischof für Pannonien und päpstlichen Legaten bei den Slawen, war ein Skandal und ist als solcher naturgemäß asymmetrisch überliefert. Außer der Darstellung in der slawischen Heiligenvita haben wir nur Auszüge aus der Korrespondenz Johannes' VIII., welche von der Intervention des Papstes bei König Ludwig dem Deutschen (843–876), seinem Sohn Karlmann und drei bayerischen Bischöfen zeugen. Zudem sind zwei Einträge im Verbrüderungsbuch des im Bodensee gelegenen Klosters Reichenau bekannt, welche wahrscheinlich im Zusammenhang der Freilassung des Methodios und seiner Begleiter entstanden. In diesem Beitrag werden weitere Spuren untersucht, welche wohl dieser Gruppe zuzuordnen sind. Sie stammen aus dem nahe dem Bodensee gelegenen Kloster St. Gallen, von dem aus der Mönch Notker Balbulus einem Lantbert Grüße der *ellinici fratres* (der griechischen Brüder) ausrichtete. Um Licht in diese Angelegenheit zu bringen, bedarf es einer genaueren, aber nicht isolierenden Betrachtung insbesondere der griechischsprachigen Zeugnisse aus diesem damals dem Königtum sehr nahe stehenden Kloster und einer Unterscheidung der dahinterstehenden Akteure¹.

1) Bernice Martha KACZYNSKI, Greek in the Carolingian Age. The St. Gall Manu-

Durch folgende Untersuchung werden zwei Gruppen erkennbar, welche in den Auseinandersetzungen zwischen Rom und Konstantinopel, aber auch zwischen dem neu aufgelebten, universalen Anspruch des Papsttums und den Interessen der karolingischen Könige Stellung nehmen. Dass diese Positionen zugleich mit unterschiedlichen (Glaubens-)Überzeugungen verbunden waren, hat die Klostergemeinschaft St. Gallens wohl erheblich belastet und dürfte neben der Skandalisierung der Haft des Methodios und seiner Begleiter und neben dem gewaltsamen Tod des Mönchs Lazarus, dessen Untersuchung der Papst anordnete, zu einem Schweigen in der Überlieferung des Klosters geführt haben. Eine solcherart marginalisierte Geschichte lässt sich ungewöhnlicher Weise hier wegen der außerordentlich dichten Überlieferung des Klosters St. Gallen ausmachen. Jeder mag prüfen, ob die hier vorgestellte marginalisierte Geschichte nur eine beliebige Aneinanderreihung von unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten, eine selbst kaum zufällige Koinzidenz hoher Wahrscheinlichkeiten oder gar den Nachweis eines Aufenthalts der Griechen um Methodios in St. Gallen darstellt. Wenn die Spuren sich als belastbar erweisen, ergeben sich daraus Konsequenzen für die Charakterisierung der Tätigkeit des Methodios zwischen Rom und Byzanz, des Zusammenwirkens von Papst, Bischöfen und Königtum sowie der Rolle der Iren im Kloster St. Gallen. Und es ergeben sich Fragen, inwieweit nicht nur die Präsenz von Iren, sondern auch die von Griechen in St. Gallen einen Einfluss auf das Kloster ausübte. Eine solche Studie berührt mehrere Nachbardisziplinen, von denen der Verfasser weniger Kenntnisse hat. Aber nur ein breiter Zugriff bringt die Spuren, welche auf den Aufenthalt von Griechen in St. Gallen zurückzuführen sind, in ihren Zusammenhang.

scripts (Speculum Anniversary Monographs 13, 1988) S. 16 schloss die Anwesenheit von Griechen in St. Gallen aus: „A greater number of Greeks came to nearby Reichenau, and among them Methodius, apostle to the Slavs, but they do not appear to have fostered the study of Greek“. Auch Walter BERSCHIN, Griechisch-Lateinisches Mittelalter. Von Hieronymus zu Nikolaus von Kues (1980) S. 175–191, insbesondere S. 190 f. Anm. 81 verwirft einen direkten griechischen Einfluss, indem er eine fehlerhafte Folgerung Fredes zurückweist, ohne aber die bestehenden großen Unterschiede des Codex 17 der Stiftsbibliothek St. Gallen zu den anderen griechisch-lateinischen Handschriften zu prüfen. Ich habe 1992 bereits von einer Anwesenheit gesprochen, vgl. Rupert SCHAAB, Neue Spuren vom Slawenapostel Methodios und seinen Begleitern in St. Gallen, in: Konstanzer Arbeitskreis für ma. Geschichte. Protokoll 329. Da sie mir damals nur als Möglichkeit erschien, habe ich die Spur einstweilen nicht weiter verfolgt. Insbesondere die Verfügbarkeit der Handschriftendigitalisate im Internet hat diese Studie nun ermöglicht.

Im ersten Schritt werden die Zeugnisse charakterisiert, welche aus der Beschäftigung mit dem Griechischen seitens der Iren überliefert sind. Im zweiten Schritt werden davon unabhängige Zeugnisse untersucht, welche im Unterschied zu diesen von wesentlich besseren und aktuellen Griechischkenntnissen zeugen. Zur zweiten Zeugnisgruppe gehört der Brief eines Lazaros, dessen sehr wahrscheinlicher Zusammenhang mit der Inhaftierung des Methodios bislang nicht erkannt wurde. In beiden Zeugnisgruppen finden sich zahlreiche Marginalien, welche Aufschluss über die grundlegenden Konflikte dieser Auseinandersetzung geben.

Griechisch in der westlichen Kirche und die Rolle der Iren

„Wer in den Tagen Karls des Kahlen Griechisch auf dem Kontinent kann, ist ein Ire, oder [...] es ist ihm die Kenntnis durch einen Iren vermittelt worden, oder das Gerücht, das ihn mit diesem Ruhm umgibt, ist Schwindel.“ Seit mehr als hundert Jahren herrscht nach diesem Diktum des Mitbegründers der mittellateinischen Philologie, Ludwig Traube, die Überzeugung, dass im 9. Jahrhundert in Westeuropa die Beschäftigung mit dem Griechischen durch Iren vermittelt sei². Diese hätten das Erbe des Altertums bewahrt und als Licht in das Abendland gebracht, wie es bereits Ermenrich, der spätere Bischof von Passau, um 850 in seinem Brief an den St. Galler Abt, Oberkanzler und Erzkaplan Grimald oder um 886 der St. Galler Mönch Notker Balbulus am Beginn seiner *Gesta Karoli* schrieben³. Diese Auffassung wurde durch eine

2) Ludwig TRAUBE, *O Roma nobilis*. Philologische Untersuchungen aus dem Mittelalter, in: *Abh. München* 19 (1891) S. 297–395, hier S. 354; zur aktuellen Diskussion vgl. Michael Wayne HERREN, *The Study of Greek in Ireland in the Early Middle Ages*, in: *L'Irlanda e gli Irlandesi nell'alto Medioevo* (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 57, 2010) S. 511–532; Fausto IANNELLO, *La lingua greca nel cristianesimo irlandese altomedievale. Testimonianze e status quaestionis tra irophobie e iromanie*, in: *Troianalexandrina* 11 (2011) S. 115–126.

3) *Sed neque de Hibernia insula [...] silendum censeo, unde nobis tanti luminis iubar processit. [...] nobis in orientali parte positus lux fidei ex margine ipsius terre advenit*; Ermenrich von Ellwangen, *Epistola ad domnum Grimoldum abbatem et archicappellanum* c. 36, hg. von Ernst Ludwig DÜMLER (MGH Epp. 5, 1899) S. 575 Z. 9–12. Zu Beginn von Notker Balbulus, *Gesta Karoli I* 1 (um 886) wird das Wiederaufleben der Bildung im Frankenreich zwei irischen Mönchen (*viros et in seclularibus et in sacris scripturis incomparabiliter eruditos*) zugeschrieben; Notker der Stammler, *Taten Kaiser Karls des Großen*, hg. von Hans Frieder HAEFELE

moderne „Iromanie“ befördert, welche den Einfluss der Iren auf die karolingische Kultur überbewertete und ohne kritischen Rückbezug auf die Überlieferung „Stammbäume von Ungenauigkeiten“ verursachte⁴. Seitdem hat eine differenziertere Bewertung des irischen Elements in der karolingischen Kultur eingesetzt. Umfang und Bedeutung der Griechischkenntnisse im Frühmittelalter waren wiederholt Gegenstand übergreifender Darstellungen und Einzeluntersuchungen, und stets wurde dabei auf die Wirksamkeit der Iren während der Karolingerzeit abgehoben⁵.

Ein Zentrum der Beschäftigung mit dem Griechischen war zunächst St. Denis bei Paris, wo unter Abt Hilduin zwischen 830 und 840 die Werke des Ps.-Dionysios Areopagita übersetzt wurden, in der Überzeugung, diese neuplatonischen Schriften gingen auf den Schüler des Apostels Paulus und Patron der Abtei zurück. Die Qualität dieser ersten Übersetzung zeugt davon, wie gering die Griechischkenntnisse waren. Schwerpunkt der Beschäftigung mit griechischen Texten war sonst der Bibeltext. Insbesondere die vielfältigen antiken Übersetzungen der Psalmen in das Lateinische führten zu einer frühen Form von Philologie und zu einer Einbeziehung griechischer Texte. Neben dem sich mit dem lateinischen Bibeltext der Vulgata während des 9. Jahrhunderts durchsetzenden Psalterium Gallicanum, das auf dem Text der Hexapla des Origenes beruht, übersetzte Hieronymus die Psalmi iuxta Hebraeos ein zweites Mal aufgrund zeitgenössischer hebräischer Vorlagen in Palästina. Außerdem waren verschiedene altlateinische Übersetzungen im lokalen liturgischen Gebrauch, darunter das Psalterium Romanum und das Psalterium Ambrosianum. Da der Psalter durch das

(MGH SS rer. Germ. N. S. 12, ²1980) S. 1 Z. 10 f. Noch Ekkehart IV. bemüht in der 1. Hälfte des 11. Jh. für sein Gallusgedicht diesen Topos: *Scottia letatur, quia sol sibi prole creatur*; Ekkehart IV., Liber benedictionum Nr. 38, hg. von Johannes EGLI (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 31, 1909) S. 193.

4) Johannes DUFT, Iromanie – Irophobie. Fragen um die frühmittelalterliche Irenmission exemplifiziert an St. Gallen und Alemannien, in: Zs. für schweizerische KG 50 (1956) S. 241–262, Zitat S. 242; Michael J. ENRIGHT, Iromanie – Irophobie revisited. A Suggested Frame of Reference for Considering Continental Reactions to Irish peregrini in the Seventh and Eighth Centuries, in: Karl Martell in seiner Zeit, hg. von Jörg JARNUT u. a. (Beihefte der Francia 37, 1994) S. 367–380.

5) Eine erste breite Übersicht schuf: Die Iren und Europa im früheren Mittelalter, hg. von Heinz LÖWE (1982); einen aktuellen Überblick bietet: The Irish in Early Medieval Europe. Identity, Culture and Religion, hg. von Roy FLECHNER u. a. (2016). Vgl. BERSCHIN, Mittelalter (wie Anm. 1) S. 158–193; Pascal BOULHOL, La connaissance de la langue grecque dans la France médiévale (VI^e–XV^e siècles) (2008) S. 29–48; HERREN, Study (wie Anm. 2) S. 511–528.

Stundengebet besonders vertraut war und die monastische Spiritualität wesentlich prägte, bot es sich an, die unterschiedlichen Fassungen untereinander und mit griechischen Fassungen abzugleichen, wenn man an solche gelangte. Und ebenso lag es nahe, in Ermangelung geeigneter Grammatiken und Glossare den griechischen Psalmentext mit dem lateinischen in einer Handschrift spalten- oder wortweise (interlinear) zu koordinieren, um so zu einem Verständnis des Griechischen zu gelangen, nicht als Selbstzweck, sondern zum besseren Verständnis der biblischen Texte⁶.

Als wichtiger Vermittler von Griechischkenntnissen gilt für das 9. Jahrhundert Sedulius Scottus, ein irischer Mönch und Gelehrter, der zunächst in einer Kolonie von Iren bei Bischof Hartgar in Lüttich lebte und insbesondere mit dem König des Mittelreiches Lothar II. († 869), dem westfränkischen König Karl dem Kahlen († 877) und zahlreichen Bischöfen in Kontakt stand, wie seine Gedichte zeigen. Gedichte für Erzbischof Tado von Mailand (860–868) legten nahe, dass er sich nach dem Tod seines Gönners Bischof Hartgar von Lüttich († 855) in Oberitalien aufgehalten hat. Doch obgleich er in ihnen genannt wird, sind sie ihm aus stilistischen Gründen wohl nicht zuzuschreiben. Neben mehreren exegetischen und grammatischen Werken hat sich sein griechischer Psalter erhalten, heute in der Bibliothèque de l' Arsenal (Teil der Bibliothèque Nationale in Paris) unter der Signatur Ms. 8407. Dieser enthält in westlicher griechischer Majuskelschrift den Text der Psalmen und der griechischen Odenreihe (alt- und neutestamentliche Cantica) sowie Gloria, Vaterunser und das Große Glaubensbekenntnis

6) Gabriel THÉRY, *Études dionysiennes* (*Études de philosophie médiévale* 16, 19, 1932–1937); Samuel BERGER, *Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du Moyen Âge* (1893); Rupert SCHAAB, *Bibeltext und Schriftstudium in St. Gallen*, in: *Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jh.*, hg. von Peter OCHSENBEIN (1999) S. 119–136, 248–253; Roger GRYSO / Hermann Josef FREDE, *Altlateinische Handschriften* (*Vetus Latina* 1/2A–B, 1999–2004); Walter BERSCHIN, *Der Septuagintapsalter in abendländischen Bibliotheken des Mittelalters*, in: *Die Septuaginta. Entstehung, Sprache, Geschichte*, hg. von Siegfried KREUZER u. a. (*Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament* 286, 2012) S. 635–648 (erneut in: DERS., *Mittellateinische Studien* 3, 2017 S. 11–22); Hugh Alexander Gervase HOUGHTON, *The Latin New Testament. A guide to its early history, texts, and manuscripts* (2016); zahlreiche weiterführende bibliographische Hinweise zu den in dieser Studie behandelten Handschriften finden sich in den vier letztgenannten Werken; vgl. zu diesem Absatz insbesondere die Rezension Ludwig TRAUBES zu John Edwin SANDYS, *A History of Classical Scholarship from the sixth Century B. C. to the Middle Ages*, 1903, in: *Deutsche Literaturzeitung* 25 (1904) S. 134–135.

(Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum). Außer dem Beginn der einzelnen Psalmen wurden zum Teil auch die Tituli derselben auf Lateinisch nachgetragen, um eine leichtere Orientierung zu ermöglichen, beherrschten die Mönche und Kleriker im Westen den lateinischen Psaltertext aufgrund des Stundengebets doch zumeist auswendig. Die griechischen Oden sind auf der gegenüberliegenden, linken Seite zeilengetreu vollständig vom lateinischen Text begleitet. Nach dem apokryphen Psalm 151 (fol. 55r) folgt eine Subskription von der Hand des Schreibers: ΕΥΧΑΡΙΣΤΗC ΘΕΩ, ΕΓΩ ΑΜΑΡΤΩΛΟC ΠΡΑΖΟ CΕΔΥΑΙΟC. (Dank sei Gott, ich der Sünder Sedulius vollbringe es.) Das Große Glaubensbekenntnis beinhaltet auch im griechischen Text den nicht im Osten und Rom, sondern im Frankenreich üblich gewordenen Zusatz des Filioque über das Hervorgehen des Heiligen Geistes aus Gottvater und Sohn. Mit den nichtbiblischen Christusvatizinen aus den Graeca der Divinae institutiones des Laktanz (fol. 64v–66v) schließt der Codex zweispaltig in griechischen Majuskeln und lateinischer Übersetzung⁷.

Für eine gelegentlich Iren zugeschriebene Revision des Psalterium Ambrosianum, einer altlateinischen, von den Übersetzungen des Hieronymus zu unterscheidenden Fassung, welche in der großen Mailänder Kirchenprovinz in Gebrauch war, ist ein Vorwort überliefert. Der Redaktor nimmt sich Hieronymus zum Vorbild und wie dieser die Übersetzungen anhand der Versionen der Hexapla des Origenes

7) Louis DELARUELLE, La connaissance du grec en Occident du V^e au IX^e siècle, in: *Mélanges de la société Toulousaine d'études classiques* 1 (1946) S. 207–226; Nikolaus STAUBACH, Sedulius Scottus und die Gedichte des Codex Bernensis 363, in: *FmSt* 20 (1986) S. 549–598, hier S. 572–582. Analog finden sich in den Psalterien in tironischen Noten auch nur die Psalmanfänge oder Tituli in lateinischer Schrift beigeschrieben; vgl. Denis MUZERELLE, Analyse, transcription et description des Notes Tironiennes. Aperçu de quelques problèmes méthodologiques, in: *Tironische Noten*, hg. von Peter GANZ (Wolfenbütteler MA-Studien 1, 1990) S. 16–33, hier S. 16 f. Später wurde die Subskription des Seduliuspsalters wohl von derselben Hand um die Worte CKOTTOC ΕΓΩ ΕΓΡΑΨΑ ergänzt. Das Filioque findet sich nur in einer etwas entstellten Form: ΤΟ ΕΥΚ ΤΟΥ ΠΑΤΡΟC ΥΙΩ ΕΚΠΟΡΗΓΩΜΕΝΟΝ (fol. 64r). Offenbar fehlten die grammatischen Kenntnisse (fehlendes καὶ und Ablativ υἱῶ statt des verlangten Genitivs υἱοῦ). Solche Unsicherheiten finden sich auch in St. Galler Handschriften. Im Psalterium quadrupartitum (unten Anm. 21, 33, 38, 40, 44, 50 f., 98, 104) steht auf fol. 168r anders entstellt: ΤΟ ΕΚ ΤΟΥ ΠΑΤΡΟC ΚΑΙ ΥΙΜ ΕΚΠΟΡΗΓΥΩΜΕΝΟΝ. Im Tropar St. Gallen, Stiftsbibliothek, Codex 381 findet sich auf pag. 21 der Text auf Griechisch und Latein, später wurde im Griechischen dann *ke yio* nachgetragen. Im Tropar Codex 484 pag. 317 f. findet sich ebenfalls *ke yio*. Zum Filioque s. u. Anm. 18.

verglichen, so vergleicht der Redaktor nun das Psalterium Ambrosianum mit den beiden Übersetzungen des Hieronymus und erweitert dessen kritische Zeichen, um weitere textliche Differenzen zu kennzeichnen. Eine solche, nahezu modern anmutende textkritische Arbeit ist außergewöhnlich und hat zunächst einige Verbreitung gefunden. Sie ist noch in drei repräsentativen Handschriften überliefert. Der Bearbeiter spricht in seinem Vorwort hinsichtlich des Psalteriums Ambrosianum mehrfach von der *meae provinciae consuetudo* (Gewohnheit meiner [Kirchen-]Provinz) und dem *mos priorum meorum* (Gebrauch meiner Vorfahren), so dass es sich wohl kaum um das textkritische Werk eines Iren handelt, wie vielfach angenommen wurde⁸.

Völlig außergewöhnlich sind die Griechischkenntnisse des Johannes Scottus Eriugena, welcher am Hofe Karls des Kahlen († 877) wirkte. Unter anderem überarbeitete er ab ca. 855 die Übersetzung des Corpus Dionysiacum und Schriften des oströmischen Theologen Maximus Confessor († 662), welcher wesentlich zur Verurteilung des oströmischen Monotheismus und des Monophysitismus auf der römischen Lateransynode 649 beigetragen hatte. Er gutachtete im Streit um die Prädestinationslehre des Mönches Gottschalk von Orbais († um 869) und entwickelte eine eigene Philosophie, die von den Zeitgenossen zwar kaum rezipiert wurde, aber zur Entstehung der Scholastik beitrug. Als Hofgelehrter verfasste er ähnlich wie Sedulius zahlreiche Gelegenheitsgedichte, im Unterschied zu diesem davon einige auf Griechisch⁹. Martinus Hibernensis († 875) war sowohl Schüler des Sedulius als auch des Johannes und lehrte an der Kathedralschule von Laon. In rund zwanzig Handschriften geben seine Glossen und Marginalien Zeugnis von seinem Unterricht. Die Handschrift 444 der Bibliothèque munici-

8) MGH Epp. 6 S. 201–205, hier S. 205 Z. 26 f., 36 f. Eva STEINOVÁ, Notam superponere studui. The use of technical signs in the early Middle Ages (Diss. Utrecht 2016) – <https://dspace.library.uu.nl/handle/1874/331044>, S. 128–130. München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 343; Città del Vaticano, Bibliotheca Apostolica Vaticana, Vat. lat. 82 und Vat. lat. 83. Auf den nichtirischen Ursprung machte bereits Alfred RAHLFS aufmerksam: Septuaginta-Studien 2: Der Text des Septuaginta-Psalters (1907) S. 91–94. Es handelt sich auch nicht um das Vorwort zur Redaktion des unten bei Anm. 38–43 behandelten Symeonpsalters; anders u. a. Martin McNAMARA, Psalter text and Psalter study in the Early Irish Church, in: Proceedings of the Royal Irish Academy 73C (1973) S. 201–298, hier S. 235–237.

9) Édouard JEAUNEAU, Jean Scot Érigène et le grec, in: Archivum Latinitatis Medii Aevi 41 (1979) S. 5–50; Timothy R. BUDDE, The Versio Dionysii of John Scottus Eriugena. A Study of the Manuscript Tradition and Influence of Eriugena's Translation of the Corpus Areopagiticum from the 9th through the 12th century (Diss. Toronto 2011) S. 93–161.

pale von Laon ist die umfangreichste Sammlung von Materialien zum Studium der griechischen Sprache. Sie enthält insbesondere das mit Abstand größte griechisch-lateinische Glossar (fol. 5r–255v), welches aus dem Frühmittelalter überliefert ist. Die anderen beigegefügteten Stücke bezeugen die Schwierigkeiten, welche damit verbunden waren, dass es damals keine geeigneten Hilfsmittel zum Erlernen der griechischen Sprache gab. Die einzig bekannte griechisch-lateinische Grammatik, welche einem Dositheos zugeschrieben wird, ist erstmals Ende des 9. Jahrhunderts in Bobbio und St. Gallen bezeugt. Es handelt sich um ein spätantikes Werk zum Erlernen der Grundlagen des Lateinischen durch Griechen, weshalb es für das Griechischstudium im Westen kaum geeignet war¹⁰.

Griechischkenntnisse und die Überlieferung griechischer Texte beschränkten sich im 9. Jahrhundert also auf wenige Personen in wenigen Zentren. Abgesehen vom Interesse am heiligen Dionysios in St. Denis und der Filiation Sedulius / Eriugena – Martin Hibernensis kam es nur in Mailand und St. Gallen zu umfangreicheren Bemühungen. Die Beschäftigung mit dem Griechischen erfolgte nur sporadisch und entsprechende Interessen und Kenntnisse hatten nur ein kleines Feld, auf dem sie sich entfalten konnten, war das Ziel doch nicht neues Wissen, sondern die Sicherung der Überlieferung der Bibel und der heiligen Väter sowie ihr spiritueller Nachvollzug¹¹. Doch vermittelten insbesondere Iren vor dem Hintergrund einer Abstammungslegende und der Vorstellung von den durch die Kreuzesinschrift hervorgehobenen *Tres linguae sacrae* eine besondere Hochschätzung für das Griechische,

10) Anna Carlotta DIONISOTTI, *Greek Grammars and Dictionaries in Carolingian Europe*, in: *The Sacred Nectar of the Greeks*, hg. von Michael Wayne HERREN (King's College London Medieval Studies 2, 1988) S. 1–56, hier S. 21–24, 32–34; Eleanor DICKEY, *The Authorship of the Greek version of Dositheus' Grammar and What it tells us about the Grammar's Original Use*, in: *The Latin of the Grammarians. Reflections about Language in the Roman World* (CC Lingua Patrum 8, 2016) S. 205–235; Dosithée, *Grammaire latine*, hg. von Guillaume BONNET (Collection des universités de France. Série latine 381, 2005). Bonnet nimmt aufgrund der erst spät einsetzenden Überlieferung eine spätere Entstehung an. Vgl. unten Anm. 63 f.

11) Guglielmo CAVALLO, *La circolazione dei testi greci nell'Europa dell'alto medioevo*, in: *Rencontres de cultures dans la philosophie médiévale. Traductions et traducteurs de l'antiquité tardive au XIV^e siècle*, hg. von Jacqueline HAMESSE u. a. (Publications de l'Institut d'Études Médiévales. Textes, études, congrès 11, 1990) S. 47–64; Jean LECLERCQ, *Wissenschaft und Gottverlangen. Zur Mönchstheologie des Mittelalters* (1963) S. 213–259; Rudolf SCHIEFFER, *Wissenschaftliche Arbeit im 9. Jh.* (Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste, Geisteswissenschaften, Vorträge G 425, 2010).

auch wenn diese vor allem dazu führte, durch Etymologie, Akrostichen, Transliteration, Kryptographie, Gematrie usw. in vermeintlichen Subtexten eine Vielfalt von zusätzlichen Informationen und Bedeutungsangeboten zu unterbreiten¹². Durch die dreisprachige Kreuzesinschrift (Ioh. 19.20) als Medium der Offenbarung ausgezeichnet, dienten antiquarisch anmutende Griechischkenntnisse ihnen als Mittel zur Distinktion und zur Förderung ihrer Tätigkeit als Lehrer bei ihren Wanderungen durch das Frankenreich. Diese ausschmückende Praxis wurde seit Mitte des 9. Jahrhunderts auch von fränkischen Schriftstellern aufgegriffen, ohne dass sie deshalb in der Lage gewesen wären, Sätze auf Griechisch zu formulieren. Karl der Kahle nutzte schließlich griechische Anleihen zur Unterstreichung seiner kaiserlichen, mit den byzantinischen Herrschern vergleichbaren Würde¹³.

In Sizilien, Unteritalien und Ravenna führten griechische Herrschaft und der Mittelmeerhandel zu einem geringen Fortleben von Griechischkenntnissen, wohingegen das Lateinische – abgesehen von ein paar Residuen in den Rechtstexten – in Byzanz nicht mehr gepflegt wurde. Etwas günstiger waren die Bedingungen in Rom, wo mehrere

12) Pádraic MORAN, Greek in early medieval Ireland, in: *Multilingualism in the Graeco-Roman World*, hg. von Alex MULLEN u. a. (2012) S. 172–192; DERS., Greek Dialectology and the Irish Origin Story, in: *Early medieval Ireland and Europe: Chronology, Contacts, Scholarship*, hg. von Pádraic MORAN u. a. (*Studia traditionis theologiae* 14, 2015) S. 481–512. Robert E. McNALLY, The „tres linguae sacrae“ in Early Irish Bible Exegesis, in: *Theological Studies* 19 (1958) S. 395–403; Irvén Michael RESNICK, *Lingua Dei, lingua hominis. Sacred Language and Medieval Texts*, in: *Viator* 21 (1990) S. 51–74; David R. HOWLETT, *Tres Linguae Sacrae and Threefold Play in Insular Latin*, in: *Peritia* 16 (2002) S. 94–115; Michael RICHTER, Concept and evolution of the *tres linguae sacrae*, in: *Language of Religion – Language of the People. Medieval Judaism, Christianity and Islam*, hg. von Ernst BREMER (*MAStudien des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des MA und seines Nachwirkens* 11, 2006) S. 15–23.

13) David R. HOWLETT, *Hellenic learning in Insular Latin. An essay on supported claims*, in: *Peritia* 12 (1998) S. 54–78; ENRIGHT, *Iromanie – Irophobie* (wie Anm. 4) S. 370 f.; Peter STOTZ, *Esse velim Graecus ... Griechischer Glanz und griechische Irrlichter im mittelalterlichen Latein*, in: *Die Begegnung des Westens mit dem Osten*, hg. von Odilo ENGELS (1993) S. 433–451, S. 445–449; „real knowledge of Greek was an automatic passport to success in the Frankish courts of the mid-century“, Chris WICKHAM, *Ninth-century Byzantium through Western Eyes*, in: *Byzantium in the Ninth Century* (wie Anm. 14) S. 245–256, hier S. 248; Sven MEEDER, *Irish Scholars and Carolingian Learning*, in: *The Irish* (wie Anm. 5) S. 179–194, hier S. 179–184; Nikolaus STAUBACH, *Graecae gloriae. Die Rezeption des Griechischen als Element spätkarolingisch-frühottonischer Hofkultur*, in: *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends*, hg. von Anton VON EUW u. a. (1991) 1 S. 343–367, hier S. 346–350.

griechische Klöster fortexistierten und angesichts der dogmatischen Auseinandersetzungen in der Kirche des oströmischen Kaiserreiches seit langem ein Zustrom von Flüchtlingen herrschte. Unterschiede in Sprache, Kult und Lebensform sowie die Distanzierung der Päpste von Konstantinopel wegen der vermeintlichen, in mehreren Häresien (Monophysitismus, Monotheletismus, Ikonoklasmus) zum Ausdruck gekommenen *malitia Graecorum* beschränkten jedoch seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhundert den Austausch¹⁴. Erst unter den Päpsten Nikolaus I. (858–867), Hadrian II. (867–872) und Johannes VIII. (872–882) und besonders aufgrund der Aktivitäten des päpstlichen Bibliothekars Anastasius († 878) erfolgte, wenn auch nur für kurze Dauer, wieder eine intensivere Auseinandersetzung mit der ostkirchlichen Tradition. Im Rahmen der Behauptung des päpstlichen Primats, der sich nach eigener Auffassung durch die ununterbrochene Wahrung der richtigen Glaubenslehre auszeichnete, übersetzte Anastasius zur Aneignung im Westen im oströmischen Reich unterdrückte Schriften rechtgläubiger Theologen, Heiligenviten, kirchengeschichtliche Texte und Konzilsakten¹⁵.

14) Anton MICHEL, Sprache und Schisma, in: Festschrift Kardinal Faulhaber zum achtzigsten Geburtstag (1949) S. 37–69; Jean IRIGOIN, La culture grecque dans l'occident latin du VII^e au IX^e siècle, in: La cultura antica nell'occidente latino dal VII all'XI secolo (Settimane di Studio del Centro Italiano di studi sull'Alto Medioevo 22,1, 1975) S. 425–446, hier S. 444; Jean-Marie SANSTERRE, Les moines grecs et orientaux à Rome aux époques byzantine et carolingienne (1980); Thomas F. X. NOBLE, The Declining Knowledge of Greek in Eight- and Ninth-Century Papal Rome, in: Byzantinische Zs. 78 (1985) S. 56–62; Marie Theres FÖGEN, Reanimation of Roman law in the ninth century. Remarks on reasons and results, in: Byzantium in the Ninth Century. Dead or Alive? hg. von Leslie BRUBAKER (Society for the Promotion of Byzantine Studies, Publications 3, 1998) S. 11–22; Clemens GANTNER, Freunde Roms und die Völker der Finsternis. Die päpstliche Konstruktion von Anderen im 8. und 9. Jahrhundert (2014) S. 101–138. Zum Fortleben der Vorbehalte vgl. Hans-Werner GOETZ, Die Wahrnehmung anderer Religionen und christlich-abendländisches Selbstverständnis im frühen und hohen Mittelalter (2013) 2 S. 677–772.

15) Dietrich LOHRMANN, Das Register Papst Johannes' VIII. Neue Studien zur Abschrift Reg. Vat. 1, zum verlorenen Originalregister und zum Diktat der Briefe (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 30, 1968) S. 237–258; BERSCHIN, Mittelalter (wie Anm. 1) S. 198–204; Claudio LEONARDI, Anastasio Bibliotecario e le traduzioni dal greco nella Roma altomedievale, in: Nectar (wie Anm. 10) S. 277–296, hier S. 285–289; Bronwen NEIL, Seventh-Century Popes and Martyrs. The Political Hagiography of Anastasius Bibliothecarius (Studia Antiqua Australiensia 2, 2006) S. 35–92; Réka Erzsebet FORRAI, The Interpreter of the Popes. The translation project of Anastasius Bibliothecarius (Diss. Budapest 2008); DIES., The Sacred Nectar of the Deceitful Greeks. Perception of Greekness

Nach der Volljährigkeit des oströmischen Kaisers Michael III. wurde 858 Patriarch Ignatios († 877) abgelöst und mit Photios ein Nachfolger als Patriarch installiert. Bewogen durch den Protest der Anhänger des Ignatios setzte der Papst mit Unterstützung einer Synode im Lateran 863 Photios ab und exkommunizierte ihn¹⁶. Belastet wurde die Auseinandersetzung außerdem durch den Streit um die Frage der kirchlichen Zugehörigkeit der Bulgaren zwischen Konstantinopel und Rom. Hatte ihr Khan Boris 865 die Taufe noch unter der Patenschaft des oströmischen Kaisers Michael III. angenommen, der an Photios festhielt, wandte er sich nunmehr als Khan Michael 866 an Rom mit Fragen zur Klärung zahlreicher Differenzen zwischen ost- und westkirchlicher Praxis und mit der Bitte um Entsendung römischer Missionare. Papst Nikolaus I. sah hier die Möglichkeit, eine direkt von Rom abhängige neue Landeskirche zu schaffen und die Mitte des 8. Jahrhunderts an Ostrom verlorene kirchliche Oberhoheit über das Illyricum bzw. den Balkan wieder herzustellen. Er entsandte Bischöfe und Priester als Missionare nach Bulgarien und beantwortete 866 die Fragen des Khans, noch ohne mit seinen Antworten die östlichen Praktiken zu verurteilen¹⁷. Den wegen einer Untersuchung der Umstände des Amtsver-

in Ninth Century Rome, in: Knotenpunkt Byzanz. Wissensformen und kulturelle Wechselbeziehungen, hg. von Andreas SPEER (*Miscellanea Medievalia* 36, 2012) S. 71–84; Maddalena BETTI, *The Making of Christian Moravia (858–882). Papal Power and Political Reality (East Central and Eastern Europe in the Middle Ages* 24, 2014) S. 90–96.

16) Hans Georg THÜMMEL, *Die Konstantinopeler Konzilien des 9. Jahrhunderts. Eine Übersicht*, in: *AHC* 37 (2005) S. 437–458, hier S. 437–444; *Die Konzilien der karolingischen Teilreiche 860–874*, hg. von Wilfried HARTMANN (*MGH Conc.* 4, 1998) S. 138–146.

17) 860 forderte Nikolaus I. erstmals gegenüber Ostrom eine Wiederherstellung der römischen Oberhoheit (*MGH Epp.* 6 S. 438 f; *J³* 5729; *Reg. Imp.* I,4,2 525) und begründete zwischen 858 und 867 das Bistum Nin (bei Zadar, *MGH Epp.* 6 S. 659; *J³* 6094; *Reg. Imp.* I,4,2 461). Richard Eugene SULLIVAN, *Khan Boris and the Conversion of Bulgaria – A Case Study of the Impact of Christianity on a Barbarian Society*, in: *Studies in Medieval and Renaissance History* 3 (1966) S. 55–139, hier S. 78–83; DVORNIK, *Missions* (wie Anm. 58) S. 22 f.; Christian HANNICK, *Die byzantinischen Missionen*, in: *Kirchengeschichte als Missionsgeschichte 2: Die Kirche des frühen Mittelalters*, hg. von Knut SCHÄFERDICK (1978) S. 279–359, hier S. 307–311; Lothar HEISER, *Die Responsa ad consulta Bulgarorum des Papstes Nikolaus I. Ein Zeugnis päpstlicher Hirtensorge und ein Dokument unterschiedlicher Entwicklungen in den Kirchen von Rom und Konstantinopel* (*Trierer theologische Studien* 36, 1979) S. 385 f.; *MGH Epp.* 6 S. 568–600; *J³* 6021; *Reg. Imp.* I,4,2 822; Liliana SIMEONOVA, *Diplomacy of the Letter and the Cross. Photios, Bulgaria and the Papacy* (*Classical and Byzantine monographs* 41, 1998) S. 175–246.

zichts des Ignatios nach Byzanz geschickten päpstlichen Gesandten verweigerte Ostrom im Spätherbst 866 an der Grenze zwischen Bulgarien und Byzanz die Einreise. Patriarch Photios ließ in einem Konzil im September 867 Papst Nikolaus I. absetzen und exkommunizieren. Auch wenn man in Rom den Zusatz des Filioque im Großen Glaubensbekenntnis in der Liturgie im Unterschied zum Frankenreich nicht praktizierte, nutzte das Konzil diese „Häresie“ zur dogmatischen Begründung dieses Schritts. Nikolaus I. starb am 13. November 867, ohne noch von seiner Exkommunikation erfahren zu haben, doch hatte er seinerseits zuvor die fränkischen Bischöfe aufgefordert zusammenzustellen, was gegen die griechischen Glaubensansichten und -praktiken spreche. Verschärft wurde diese Situation durch zahlreiche Anhänger des 858 zur Abdankung gedrängten Patriarchen Ignatios, welche sich in Rom aufhielten. Mit dem gewaltsamen Dynastiewechsel in Konstantinopel am 23./24. September 867 erfolgte eine jähe Wende. Der neue Kaiser Basileios I. († 886) setzte den vormaligen Patriarchen Ignatios wieder ein.¹⁸ Diese Auseinandersetzungen innerhalb Ostroms und mit Rom bilden den Hintergrund, vor dem die Bemühungen um das Griechische in St. Gallen besser zu verstehen sind.

Die Griechischkenntnisse in St. Gallen und die Rolle der Iren

Nicht nur Byzanz und Rom bemühten sich um die Mission der Bulgaren, sondern auch das ostfränkische Reich unter Ludwig dem Deutschen, der 867 Ermenrich von Ellwangen († 874), den Schüler des St. Galler Abtes Grimald und Bischof von Passau, erfolglos auf den Balkan entsandte. Grimald war seit 850 erneut Vorsteher der königlichen Kanzlei und seit 854 Erzkaplan des Königs, gleichsam „leitender Minister des Ostfränkischen Reiches“. Als solcher war er an der ostfränkischen Reichssynode im Mai 868 in Worms und möglicherweise an der dort verabschiedeten *Responsio contra Gręcorum hęresim* (Antwort gegen die Häresie der Griechen) beteiligt, die Nikolaus I. im

18) Bernd OBERDORFER, *Filioque. Geschichte und Theologie eines ökumenischen Problems* (Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie 96, 2001) S. 151–155; Peter GEMEINHARDT, *Die Filioque-Kontroverse zwischen Ost- und Westkirche im Frühmittelalter* (Arbeiten zur Kirchengeschichte 82, 2002) S. 197–210; THÜMMEL, *Konzilien* (wie Anm. 16) S. 444–451. Reg. Imp. I,4,2 857. SANSTERRE, *Moines* (wie Anm. 14) S. 141–144.

Oktober 867 erbeten hatte. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die darin aufgeführten Gegensätze hinsichtlich des Filioque, des Sabbatfastens, der Priesterehe und der Haartracht der Geistlichen in St. Gallen bekannt waren¹⁹. Doch inwieweit erfolgte eine direkte Auseinandersetzung mit der griechischen Tradition in St. Gallen und geschah dies durch Vermittlung der Iren oder aus anderen Quellen?

Schon 1953 warnte der damalige Stiftsbibliothekar Johannes Duft vor einer Überbewertung des irischen Einflusses auf das Kloster St. Gallen. Er konstatierte, dass bereits im 10. Jahrhundert irrige Zuschreibungen erfolgten. Doch von Ekkehart IV., dem Urheber des „köstlichsten Geschichtsbuchs des Mittelalters“, seiner erst um 1050 entstandenen Fortsetzung der *Casus Sancti Galli*, übernahm er wie viele andere die Erzählung vom Eintritt eines irischen Bischofs Marcus und seines Neffen Moengal zur Zeit des Abstellvertreters Hartmut (849–872) in den Konvent sowie von einer umfangreichen Lehrtätigkeit Moengals, der mit dem Klostereintritt den Namen Marcellus angenommen habe²⁰. Während die Hintergründe und Zielsetzungen für die

19) Heinz LÖWE, Ermenrich von Passau, Gegner des Methodius. Versuch eines Persönlichkeitsbildes, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 126 (1986) S. 221–241; Jonathan SHEPARD, Byzantine relations with the outside world in the ninth century. An introduction, in: Byzantium (wie Anm. 14) S. 167–180, hier S. 175–178; Wilfried HARTMANN, Ludwig der Deutsche (2002) S. 119; Paul Fridolin KEHR, Die Kanzlei Ludwigs des Deutschen (Abh. Berlin 1932,1) Zitat S. 9; Dieter GEUENICH, Beobachtungen zu Grimald von St. Gallen, Erzkaplan und Oberkanzler Ludwigs des Deutschen, in: *Litterae medii aevi*, hg. von Michael BORGOLTE u. a. (1988) S. 55–68. MGH Conc. 4, S. 246–311; die Synode tagte unter Vorsitz Ludwigs des Deutschen (J³ 6077 f.; Reg. Imp. I,4,2 859 f.), ihre Beschlüsse waren Teil der St. Galler Klosterbibliothek von 1461 (unter der Signatur Y21: *Decreta concilii Wurmaciensis*; vgl. Bibliothekskataloge [wie Anm. 22] S. 117); eine vergleichbare Handschrift ist 1870 verbrannt: Strasbourg, Bibliothèque nationale et universitaire, Cod. C.V.6, vgl. Wilfried HARTMANN, Das Konzil von Worms 868. Überlieferung und Bedeutung (Abh. Göttingen 3,105, 1977). Die Formulierung der Beschlüsse erfolgte aufgrund von Quellen, wie sie im Bodenseeraum verfügbar waren (ebd. S. 105 f.).

20) Johannes DUFT, Die Beziehungen zwischen Irland und St. Gallen im Rahmen der st. gallischen Stiftsgeschichte, in: DERS. / Peter MEYER, Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St. Gallen (1953) S. 9–61, hier S. 35–40; DUFT, Iromanie – Irophobie (wie Anm. 4); Karl SCHMUKI, Das köstlichste Geschichtsbuch des Mittelalters. Die St. Galler Klostergeschichten Ekkeharts IV. illustriert an Handschriften aus der Stiftsbibliothek (1995); Ekkehart IV., *Casus Sancti Galli* c. 2, hg. von Hans Frieder HAEFELE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des MA 10, 42002) S. 18–20; in den meisten Untersuchungen werden wie von Duft die Schilderungen Ekkeharts ohne größere Vorbehalte übernommen; vgl. zuletzt Sven MEEDER, The Irish Scholarly Presence at St. Gall. Networks of Knowledge in the Early Middle Ages (2018) S. 46–51.

Auseinandersetzung mit dem Griechischen in St. Denis und Laon, bei Sedulius Scottus und bei Johannes Scottus Eriugena sowie in Mailand und in Rom auszumachen sind, sind diese für St. Gallen schwieriger erkennbar. Wiederholt waren die Zeugnisse Gegenstand umfangreicher Untersuchungen. Nachdem Bernhard Bischoff 1951 auf den Reichtum der überlieferten Zeugnisse in St. Gallen aufmerksam gemacht hatte, aber offen ließ, ob es sich um mehr als „eine bloße Beschäftigung mit dem Griechischen“ handelte, charakterisierte Walter Berschin die St. Galler Aktivitäten als „spielerischen Hellenismus“. Lediglich in der Bemühung um die Überlieferung griechischer Bibeltexte sah er eine stringente Entwicklung, welche im 909 unter Abtbischof, Oberkanzler und Erzkaplan Salomo III. entstandenen Psalterium quadrupartitum (Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Bibl. 44) ihren Höhepunkt und Abschluss gefunden hätte. Alles andere sei eine spielerische Beschäftigung einiger Mönche mit dem Griechischen gewesen, die in diesem Zusammenhang von Notker I. als *ellinici fratres* bezeichnet worden seien. Für Bernice M. Kaczynski entsprachen die Alphabete, Glossarien und Flexionsbeispiele, die einem Dositheos zugeschriebene Grammatik, die zweisprachigen Bibelhandschriften (Bilinguen), die griechische Fassung der wiederkehrenden Messtexte (Gloria, Sanctus, Credo, Pater noster und Agnus Dei) sowie die Graeca der Gelegenheitsdichtungen und der liturgischen Tropen und Sequenzen einem Gefallen am Griechischen, einer dilettierenden Buchwissenschaft, der für eine nennenswerte Beherrschung der Sprache die Grundlagen fehlten, und die keine unmittelbare Berührung mit der zeitgenössischen Sprache Ostroms gehabt habe. Und Sven Meeder hält sogar die St. Galler Provenienz der Bilinguen in irischer Schrift für fraglich und geht folglich nicht auf die Griechischkenntnisse der Iren in St. Gallen ein²¹.

21) Bernhard BISCHOFF, Das griechische Element in der abendländischen Bildung des Mittelalters, in: DERS., Mittelalterliche Studien 2 (1967) S. 246–275, hier S. 268 (zuerst in: Byzantinische Zs. 44 [1951] S. 27–55); BERSCHIN, Mittelalter (wie Anm. 1), S. 175–180, Zitat S. 177: „Mit diesem imposanten Werk (40,1 x 30,8 cm; 40zeilig; 168 Blätter) haben die *ellinici fratres* von St. Gallen das dauerhafteste und erfolgreichste Denkmal ihrer Griechischinteressen geschaffen. Die spielerische Beschäftigung mit Griechischem, die zu allerlei »ornamentaler« Verwendung von verschiedenen Graeca und Graecolatina geführt hat, mündet in ein zu Studienzwecken brauchbares Werk. Die tastenden und fragmentarischen Versuche werden durch Salomos III. Energie und Repräsentationsbedürfnis zu einem guten Ende gebracht“; Walter BERSCHIN, Neun Psalteria quadrupartita Salomons III. von Konstanz, in: DERS., Mittellateinische Studien (2005) S. 203–213 (zuerst in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und des Westens 1, 1991, S. 327–333, nochmals in: Margarita

In dem zwischen 860 und 865 entstandenen ersten Bibliothekskatalog (Breviarium librorum) mit seinen nahezu vierhundert Codices ist keine einzige griechische Handschrift aufgeführt, ebenso wenig in den Separatverzeichnissen der unter den Äbten Grimald (841–872) und Hartmut (872–883) hinzugekommenen weiteren etwa sechzig Handschriften²². Es ist wahrscheinlich, dass in Sakristei und Schule weitere Codices vorhanden waren, doch sind drei überlieferte griechisch-lateinische Bibelhandschriften eher im privaten Buchbesitz der Mönche zu verorten. Diese einheitlich gestalteten Bilinguen in irischer Schrift, welche die Psalmen, die Evangelien und die Paulusbriefe umfassen, erweckten schon früh besondere Aufmerksamkeit²³.

Während die Evangelienhandschrift unter der Signatur E2 im Bibliothekskatalog von 1461 des Gallusklosters nachweisbar ist und heute als Codex 48 in der dortigen Stiftsbibliothek liegt (Abb. 1), waren die

amicorum, hg. von Fabio FORNER u. a., Bibliotheca erudita, Dipartimento di studi medioevali umanistici e rinascimentali 26, 2005, S. 159–169) hier S. 206; KACZYNSKI, Greek (wie Anm. 1) S. 115 f.; MEEDER, Presence (wie Anm. 20) S. 48 f.

22) Breviarium librorum, St. Gallen, Stiftsbibliothek, Codex 728 pag. 4–22, in: Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 1, hg. von Paul LEHMANN (1918) S. 66–82, die Separatverzeichnisse ebd. S. 82–89; zur Datierung vgl. Hannes STEINER in: Ratpert, Casus S. Galli, hg. von DEMS. (MGH SS rer. Germ. N. S. 75, 2002) S. 63–66; DERS., Buchproduktion und Bibliothekszuwachs im Kloster St. Gallen unter den Äbten Grimald und Hartmut, in: Ludwig der Deutsche und seine Zeit, hg. von Wilfried HARTMANN (2004) S. 161–183, hier S. 176–182, sowie Rupert SCHAAB, Mönch in St. Gallen. Zur inneren Geschichte eines frühmittelalterlichen Klosters (VuF Sonderbd. 47, 2003) S. 180, 211 f. Walter BERSCHIN hält trotz des Fehlens großer Teile der unter Abt Grimald sowie aller unter Abt Hartmut entstandenen Handschriften im Breviarium librorum an seiner Identifikation des dort angeführten *Metrum de Vita S. Galli* mit dem nach 884 entstandenen Prosimetrum des Notker Balbulus (BHL 3256) fest an Stelle einer Identifizierung mit der Mitte des 9. Jh. entstandenen Vita S. Galli metrica (BHL 3253); vgl. zuletzt DERS., Die karolingische Vita S. Galli metrica. Werk eines Iren für St. Gallen? in: DERS., Mittellateinische Studien 2 (2010) S. 43–61 (zuerst in: Rev. Bén. 117 [2007] S. 9–30) hier S. 58 Anm. 74.

23) Für den privaten Gebrauch spricht ihre ungewöhnlich reiche, oft polemische Glossierung (s. u. Anm. 28); zu privatem Buchbesitz in St. Gallen vgl. SCHAAB, Mönch (wie Anm. 22) S. 131 f. Bei Ekkehart IV. finden die drei irischen Bilinguen keine Erwähnung. Stattdessen schreibt er von einer griechischen Handschrift der Katholischen Briefe, vgl. unten Anm. 101. Als zusammengehörig wurden die drei irischen Bilinguen erstmals erkannt vom Bibliothekar der Basler Universitätsbibliothek Ludwig Sieber; vgl. BERGER, Histoire (wie Anm. 6) S. 114–116; Hermann Josef FREDE, Altlateinische Paulus-Handschriften (Vetus Latina. Aus der Geschichte der lateinischen Bibel 4, 1964) S. 50–79; BERSCHIN, Mittelalter (wie Anm. 1) S. 175 f.; KACZYNSKI, Greek (wie Anm. 1) S. 75–98.

anderen Handschriften zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Teil der Klosterbibliothek. Die Psalmenhandschrift (Basel, Universitätsbibliothek, Cod. A. VII. 3) nennt in einer Marginalie den bekannten irischstämmigen Mönch Marcellus aus dem Galluskloster als Abschreiber und der lateinische Paulustext des Codes Boernerianus (Dresden, Sächsische Staats- und Universitätsbibliothek, Cod. A. 145b) trägt deutliche Merkmale der sanktgallischen Vulgataredaktion, so dass von ihrer früheren Anwesenheit bzw. Entstehung im Kloster auszugehen ist. Paläographisch und durch das gemeinsame Namensgut ihrer Glossierung eng mit diesen drei St. Galler Handschriften verbunden ist eine aufgrund ihrer Servius-, Horaz- und Ovidtexte bekannt gewordene Artes-Handschrift (Bern, Burgerbibliothek, Codex 363), welche bereits im 14. Jahrhundert in Straßburg lag²⁴.

Die Bilinguen bieten den griechischen Grundtext in einer stilistisch von der irischen Schrift geprägten senkrecht ausgerichteten griechischen Majuskelschrift und hierzu interlinear den lateinischen Text der Vulgata in irischer Kursivschrift mit zahlreichen Alternativübersetzungen vornehmlich aus der Überlieferung des lateinischen Bibeltextes und der Kirchenväter. Die lateinische Wortfolge wurde der Syntax des griechischen Textes angepasst und aufgrund der höheren Häufigkeit griechischer Partikel um entsprechende lateinische Partikel vermehrt. Bisweilen wurde beim griechischen Text die Worttrennung nicht richtig

24) Evangelienbilingue in: Bibliothekskataloge (wie Anm. 22) S. 104 unter Signatur E2. Psalmenbilingue, fol. 23r in marg.: *hucusque scripsi, hic incipit ad Marcellum nunc*. Vielleicht handelte es sich bei der Abschrift um die im II. Weltkrieg untergegangene Handschrift Würzburg, Klerikalseminar, Cod. Membr. O. 1. Auf fol. 51v findet sich in der Basler Psalmenbilingue eine Marginalie über den ΠΠΟΘΤΙΚΥΚ CYAOFICMOC, welche sich fol. 65r auch in der Würzburger Handschrift fand, vgl. Arthur ALLGEIER, Exegetische Beiträge zur Geschichte des Griechischen vor dem Humanismus, in: *Biblica* 24 (1943) S. 261–288, hier S. 266–268. Der griechische Text der Würzburger Psalmenbilingue stand dem der Basler Bilingue sehr nahe und war auch in irischer Schrift geschrieben, vgl. DERS., Bruchstücke eines altlateinischen Psalters in Codex 1395 St. Gallen, C 184 Zürich und 587 Wien (SB Heidelberg 1928–1929, 2) S. 7, S. 56 f. Die Paulusbilingue, im II. Weltkrieg beschädigt, wurde zuvor im Teilfaksimile vorgelegt: Der Codex Boernerianus der Briefe des Apostels Paulus (Msc. Dresd. A 145b) in Lichtdruck nachgebildet, hg. von Alexander REICHARDT (1909); der heutige Zustand <http://digital.slub-dresden.de/id274591448>. Ihre Vorlage ist im Bodenseeraum nachweisbar, FREDE, Paulus-Handschriften (wie Anm. 23) S. 50–80. Codex Bernensis 363, hg. von Hermann HAGEN (Codices Graeci et Latini photographice depicti 2, 1897); zur Straßburger Provenienz: Bernhard BISCHOFF, Irische Schreiber im Karolingerreich, in: DERS., Mittelalterliche Studien 3 (1981) S. 39–54 (zuerst in: Jean Scot Érigène et l'histoire de la philosophie, hg. von René ROQUES, 1977, S. 47–58) hier S. 46.

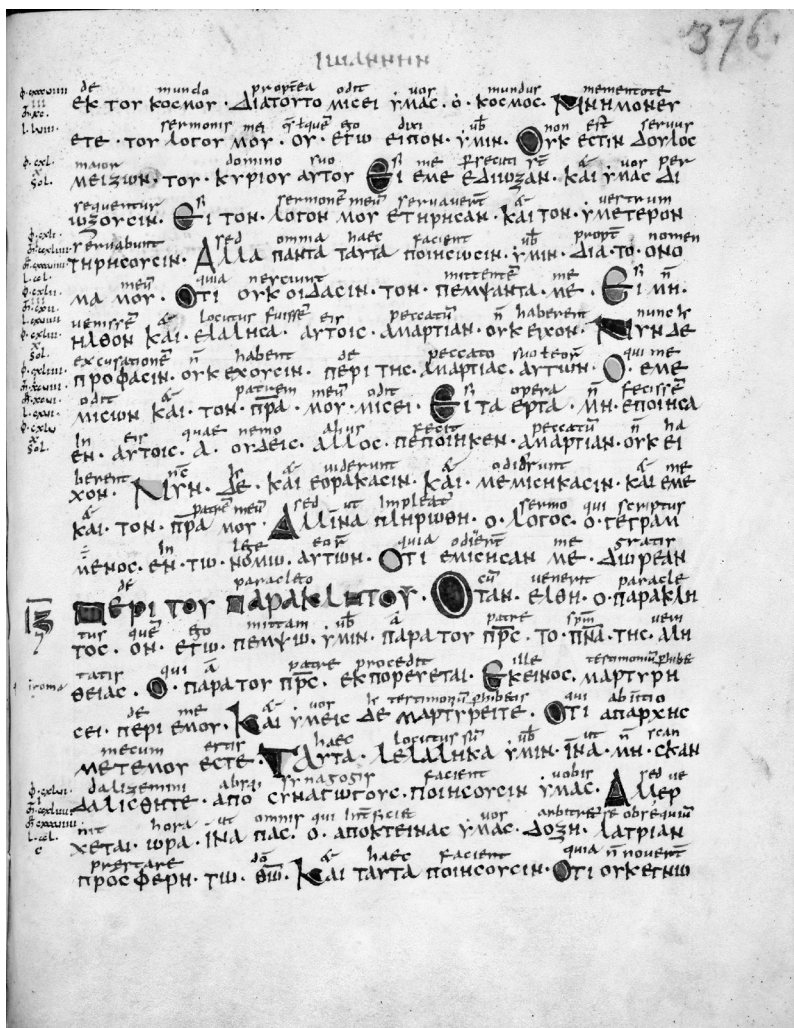


Abb. 1 St. Gallen, Stiftsbibliothek, Codex 48, pag. 376: Evangelienbi-
lingue (Mitte 9. Jh.), Johannes 15

vollzogen, da ältere griechische Handschriften, die wohl als Vorlagen dienten, ohne Zwischenräume zwischen den Wörtern auskamen. In diesen spätantiken oder frühmittelalterlichen Vorlagen fehlten die diakritischen Zeichen und entsprach der Lautstand nicht mehr dem antiken Griechisch.

Vermutlich ist die Psalmenbilingue die früheste der drei Handschriften. Ihre erste Lage (fol. 3r–12v) ist nur für den griechischen Grundtext liniert, vielleicht ein Indiz, dass die Anlage einer Interlinearbilingue ungewöhnlich war. Doch wurde bereits vor ihrer Fertigstellung eine zweite Lage (fol. 13r–21v) mit Lineaturen sowohl für den Grundtext als auch den lateinischen Interlineartext begonnen. Oben auf der letzten Seite der ersten Lage brechen Text und Interlinearversion ab (Ps. 17.28), als bemerkt wurde, dass die letzten Verse (ab Ps. 17.25) bereits auf der zweiten Lage standen. Da für diese Diphtonge und Vokale anders dargestellt worden waren, korrigierte man sie dort. Griechischer Grundtext und lateinischer Interlineartext wurden zusammen abgeschrieben, wie die Hand- und Tintenwechsel zeigen (z. B. fol. 50v). Zumeist wurde die lateinische Wortfolge der griechischen angepasst, aber es kam auch zu fragwürdigen Umstellungen und vermeintlichen Berichtigungen des griechischen Textes anhand des Psalterium Gallicanum. Einige Textteile fehlten bereits in der Vorlage (Ps. 55.8–9 – fol. 45, Ps. 61.3 – fol. 49r) vermutlich infolge von Zeilensprüngen in der früheren Überlieferung. Ps. 117.21–24 (fol. 85r) und Ps. 151 (fol. 98r) konnten aus einer anderen Handschrift ergänzt werden. Paläographisch stammen diese Nachträge von derselben Hand, welche der Handschrift vermutlich in Oberitalien weitere Texte hinzufügte (Ambrosianische Hymnen fol. 98r, Exzerpte zum Filioque fol. 98v–99r) und die auch in der erwähnten Artes-Handschrift Codex Bernensis 363 begegnet²⁵.

25) Möglicherweise diente die althochdeutsche Glossierung der Regula Benedicti in St. Gallen, Stiftsbibliothek, Codex 916 als Vorbild. Auch die Murbacher Hymnen waren so vielleicht für den Schulgebrauch eingerichtet worden, vgl. Lothar VOETZ, Murbacher Hymnen (Interlinearversion), in: Althochdeutsche und Altsächsische Literatur, hg. von Rolf BERGMANN (2013) S. 272–288, hier S. 284–286. – Die meisten von RAHLFS (Septuaginta-Studien, wie Anm. 8, S. 96 f.) aufgeführten Umstellungen und Ergänzungen des griechischen Textes standen schon in der Vorlage, doch an mehreren Stellen, etwa zu Ps. 56.5 (fol. 46r), Ps. 83.12 (fol. 65v), Ps. 95.13 (fol. 72v) und Ps. 103.1 (fol. 76 mit *nota bene*), zeigt sich, dass die Änderungspraxis bei der Erstellung der vorliegenden Handschrift fortgeführt wurde. Manche Änderungen erschienen unsicher und wurden am Rand mit *r(equire)* gekennzeichnet (Ps. 38.6 – fol. 33r, Ps. 77.40 – fol. 61v). Bisweilen war der griechische Text unver-

Für die Basler Psalmenhandschrift wurde ein veralteter, „westlicher“ griechischer Text verwendet, abweichend vom im 9. Jahrhundert im oströmischen Reich genutzten Text, der sich später allgemein durchsetzte (*Textus receptus*). In der Evangelienbilingue entspricht der griechische Text dem sogenannten „westlichen Texttyp“ wie auch der griechische Paulustext des Codex Boernerianus, der sehr eng verwandt ist mit dem einer Bilingue aus dem benachbarten Kloster Reichenau (heute Cambridge, Trinity College, B. 17. 1), was auf die Anwesenheit einer gemeinsamen Vorlage am Bodensee schließen lässt. Es dürfte sich um eine stichometrisch organisierte spätantike Majuskelhandschrift in *Scriptura continua* gehandelt haben, eng verwandt mit dem Codex Claromontanus (Paris, Bibliothèque Nationale, gr. 107 + 107a, Süditalien, 5. Jh.). Schon zur Zeit der Entstehung der drei Bilinguen waren ihre griechischen Texte Zeugnisse einer seit langem erloschenen griechischen Praxis im Westen. In St. Gallen koordinierte man im Codex Boernerianus interlinear eine lateinische Textfassung nach einer Vulgatarezension, welche dort in der Mitte des 9. Jahrhunderts unter Berücksichtigung aktueller Textausgaben (Alkuin, Theodulf etc.) erarbeitet worden war. Auf der Reichenau stellte man dem griechischen Text in einer zweiten Kolumne den auch sonst bezeugten Reichenauer Lokaltext der Vulgata gegenüber. In der Psalmenhandschrift und in den Evangelien tragen die ersten Lagen einen norditalienischen Schriftcharakter²⁶. Die beiden nachgetragenen gekürzten Ambrosianischen Hymnen in der Psalmenhandschrift (fol. 98ra) finden sich in dieser Form in den Handschriften des oben erwähnten, revidierten Psalterium Ambrosianum. Alle drei Bilinguen enthalten als Nachträge

ständig oder weicht so stark vom Psalterium Gallicanum ab, dass von der lateinischen Interlinearversion abgesehen wurde (Ps. 30.13 – fol. 23v, Ps. 48.18 – fol. 40r, Ps. 58.6 und 58.9 – fol. 47r). Zur paläographischen Zusammengehörigkeit vgl. Ludwig BIELER, *Psalterium Graeco-Latinum codex Basiliensis A VII 3* (*Umbrae codicum occidentalium* 5, 1960) S. XIX–XXI; bestätigt von Patrick ANDRIST, Basel, Universitätsbibliothek, A VII 3 (2010) – <http://www.e-codices.unifr.ch/de/description/ubb/A-VII-0003/>.

26) RAHLFS, *Septuaginta-Studien* (wie Anm. 8) S. 94–107; Heinrich Joseph VOGELS, *Librarii dormitantes*. Aus der Überlieferung des Ambrosiaster-Kommentars zu den paulinischen Briefen, in: *Sacris erudiri* 7 (1956) S. 5–13, hier S. 7; FREDE, *Paulus-Handschriften* (wie Anm. 23) S. 50–80; Hermann Josef FREDE, *Ein neuer Paulustext und Kommentar 1: Untersuchungen* (*Vetus Latina. Aus der Geschichte der lateinischen Bibel* 7, 1973) S. 76–83 sowie die Vorworte zu Bd. 21, 22, 24 und 25 der *Vetus Latina*. Die Reste der altlateinischen Bibel (1964–1995); Walter BERSCHIN, *Die griechisch-lateinische Paulus-Handschrift der Reichenau*, in: DERS., *Mittelalterliche Studien* 2 (2010) S. 63–79 (zuerst in: *ZGORh* 155 [2007] S. 1–17).

irische Liturgica, sonst nicht überlieferte Gelegenheitsgedichte sowie seltene oder unikal überlieferte Beigaben. Zwei belegen die Verfügbarkeit weiterer griechischer Texte: In der Evangelienhandschrift wurden Beschreibung und Beischriften eines Bilderzyklus aus einem griechischen Evangeliar nachgetragen, in der Paulushandschrift der Beginn eines asketischen Textes des Markos Eremites (mit interlinearer Übersetzung)²⁷.

Die drei Handschriften teilen sich neben den individuellen Merkmalen einzelner Hände eine außergewöhnlich große Anzahl an Randbemerkungen, vielfach Namen, welche vor allem auf irische Gelehrte (besonders Johannes Eriugena und Sedulius Scottus), den „Häretiker“ Gottschalk von Orbais († um 869) sowie Bischof Hagano von Bergamo († 867) verweisen. Dieselben Hände und Namen finden sich in der erwähnten Artes-Handschrift Codex 363 der Burgerbibliothek Bern. Oft erhellt sich aus dem annotierten Grundtext, etwa dem Bibelves, warum die Namen angemerkt wurden. So finden sich Schriftbelege gegen die Lehre von der doppelten Prädestination Gottschalks oder gegen den zweifelhaften Lebenswandel Bischof Haganos²⁸. Die auf

27) Codex 48 pag. 1–2, 8, 18: Ps.-Hilarius, *Carmen de Evangelio*, hg. von Gottfried Eugen KREUZ, in: Ps.-Hilarius, *Metrum in Genesin, Carmen de Evangelio*, hg. von DEMS. (Veröffentlichung der Kommission zur Herausgabe des Corpus der lateinischen Kirchenväter 23, 2006) S. 149–153. Zu den Ambrosianischen Hymnen vgl. Simona GAVINELLI, *Irlandesi, libri biblici greco-latini e il monastero di S. Ambrogio in età carolingia*, in: *Il monastero di S. Ambrogio nel medioevo, 784–1984* (Bibliotheca erudita. Studi e documenti di storia e filologia 3, 1988) S. 350–360, hier S. 354; Florentine MÜTHERICH, *Das Verzeichnis eines griechischen Bilderzyklus in dem St. Galler Codex 48*, in: *Dumbarton Oaks Papers* 41 (1987) S. 415–423; Bernice KACZYNSKI, *A Ninth-Century Latin Translation of Mark the Hermits nomou pneumatikou*, in: *Byzantinische Zs.* 89 (1996) S. 379–388; CPG 6090.

28) „Außerhalb der hier beschriebenen Handschriften ist mir eine derartige Verwertung der Ränder unbekannt“, TRAUBE, *Roma* (wie Anm. 2) S. 347; John Joseph CONTRENI, *The Irish in the Western Carolingian Empire* (According to James F. Kenney and Bern, Burgerbibliothek 363), in: *Die Iren* (wie Anm. 5) 2 S. 758–798. Der Vorwurf ΛΟΓΟΜΑΧΟC ΑΓΑΝΟC (Codex Boernerianus fol. 90v, ähnlich fol. 93r, 96r, 98r; Codex Sangallensis 48 pag. 254, 295, 297) gegen Bf. Hagano hinsichtlich seiner Rolle im Streit um die Rechtmäßigkeit der Scheidung König Lothars II. muss nicht in Mailand entstanden sein (so STAUBACH, Sedulius [wie Anm. 7] S. 591–593), da er sich auch im Liber pontificalis findet (Vita Nicolai I. c. 50, hg. von Louis DUCHESNE und Cyrille VOGEL [21955] 2 S. 160). Die Anmerkungen zu Gottschalk bei Warren PEZÉ, *Le virus de l'erreur. La controverse carolingienne sur la double prédestination* (Collection Haut Moyen Âge 26, 2017) S. 456–464, 507 f. Die von FREDE, *Paulus-Handschriften* (wie Anm. 23) S. 66 und S. 78 angestellte Vermutung, es handele sich bei den Marginalien Giso / ΓΥCΓ (fol. 34v im Codex Boernerianus) um einen Bezug auf den St. Galler Mönch Iso († 871), lässt sich nicht

den Rändern notierten Namen, der Schriftcharakter der ersten Faszikel und die in der Berner Handschrift 363 fol. 194v, 196v–197v nachgetragenen Gedichte u. a. auf Erzbischof Tado von Mailand (860–868) verweisen auf eine Tätigkeit des Kompilators der Handschriften in Norditalien²⁹. Wahrscheinlich sind auch zwei dort von derselben Hand nachgetragene Gedichte auf einen König Lothar auf Lothar II. zu beziehen, der auf dem Rückweg seines vergeblichen Rombesuchs zur Lösung seiner Exkommunikation im Zusammenhang des Streits um die kirchliche Rechtmäßigkeit seiner Scheidung am 8. August 869 bei Piacenza verstarb, sowie ein weiteres auf dessen Onkel Liotfried, der

aufrechterhalten, da aus einer Glosse in der Berner Artes-Handschrift (fol. 190r) hervorgeht, dass es sich im Unterschied zu Iso um einen Iren handelte, vgl. Codex Bernensis (wie Anm. 24) S. XLVI.

29) STAUBACH, Sedulius (wie Anm. 7) S. 570–595. Zu Folgendem: Staubach versucht dort, die von derselben Hand nachgetragenen Gedichte auf Lothar auf Kaiser Lothar I. zu beziehen, doch erscheinen die genannten inhaltlichen Bezüge hierfür reichlich unspezifisch. (Auch wenn sie aufgrund der zeitlichen und örtlichen Nähe auf den Italienbesuch Lothars II. 868/869 bezogen werden können, müssen sie keineswegs Sedulius Scottus zugeschrieben werden, der zahlreiche Gedichte auf diesen Herrscher verfasste, zumal die Basler Psalmenbilingue überhaupt nicht dem Seduliuspsalter entspricht und die zugehörige Paulusbilingue nachweislich erst am Bodensee entstanden ist.) Auch die Datierung (ebd. S. 586 f.) des Gedichtes an Seufried von Piacenza (MGH Poetae 3 S. 233 f., SCHALLER / KÖNSGEN 17459) auf Frühjahr 865 ist nicht zwingend, vgl. Reg. Imp. I,3 236 und 243; J³ 5973; Reg. Imp. I,4,2 732. Als Kompilator wurde aufgrund seiner wesentlich besseren Griechischkenntnisse zunächst Johannes Scottus Eriugena vorgeschlagen: Michael Wayne HERREN, St. Gallen 48: A Copy of Eriugena's Closed Greek Gospels, in: Tradition und Wertung, hg. von Günter BERNT u. a. (1989) S. 97–105; DERS.: John Scottus and the Biblical manuscripts attributed to the circle of Sedulius, in: Iohannes Scottus Eriugena. The Bible and Hermeneutics, hg. von Gerd VAN RIEL (Ancient and Medieval Philosophy 1, 20, 1996) S. 303–321; später wesentlich vorsichtiger DERS., Sedulius Scottus and the knowledge of Greek, in: Ireland (wie Anm. 12) S. 515–536, dort S. 524: „Whoever was responsible for the interlinear translation of the biblical bilinguals [...], had the ability to adjust an existing Latin translation of the biblical works concerned to the demand of Greek syntax, and modify it where necessary. The interlinear translations, therefore, while retaining as far as possible the text of the mixed Vulgate, are completely literal. They translate the Greek word for word in the exact order of the Greek text. Whoever carried out this task was qualified to undertake independent translations from the Greek. [...] The Psalter of Sedulius (Paris, Bibliothèque de l'Arsenal, 8407) provides no evidence of a similar capacity.“ Die Berner Artes-Handschrift verweist mit ihrem ersten Teil (fol. 2–143 Vergilkommentar des Servius) wahrscheinlich auf eine Vorlage aus dem Unterricht des Sedulius Scottus, vgl. Giorgia VOCINO, A Peregrinus's Vade Mecum. Bern 363 and the »Circle of Sedulius Scottus«, in: The Annotated Book in the Early Middle Ages. Practices of Reading and Writing, hg. von Mariken TEEUWEN u. a. (Utrecht Studies in Medieval Literacy 38, 2017) S. 87–123, S. 104 f.

ihn in dieser Angelegenheit unterstütze³⁰. Bis nach Rom verweisen das irische Gedicht im Codex Boernerianus (fol. 23r) und in der St. Galler Evangelienhandschrift (pag. 376 Z. 16, Abb. 1) die Glosse *q[uaestio] in Roma* (Frage in Rom) als Hinweis auf den Streit um das Filioque³¹. In irischer Sprache waren die Verse von der Romfahrt nicht für jeden Leser bestimmt: „Nach Rom gehen / viel Mühe, wenig Nutzen! / Der König, den Du hienieden suchst, / wenn Du ihn nicht mitbringst, findest Du (ihn) nicht! // Groß die Torheit, groß der Wahnsinn, / groß die Verderbnis des Sinns, groß der Irrsinn! / Weil in den Tod gehen sicher bevorsteht, / soll es sein unter ... von Mariens Sohn!“ Vor dem Hintergrund der Marginalien der drei Bilinguen und der Gedichte der Berner Artes-Handschrift lesen sich diese Verse wie ein Kommentar auf die vergebliche politische Pilgerfahrt Lothars II. zur Klärung der Rechtmäßigkeit seiner Scheidung. Von der Verbundenheit mit Erzbischof Gunther von Köln († nach 871), der aufgrund seiner Billigung der Scheidung exkommuniziert und abgesetzt worden war, zeugt ein mit seinem Namen glossierter Bibelvers³².

30) Fol 196v, MGH Poetae 3 S. 234 f., SCHALLER / KÖNSGEN 14293 und 6160; fol. 197v, MGH Poetae 3 S. 237, SCHALLER / KÖNSGEN 2960. Zum Streit um die Rechtmäßigkeit der Scheidung Lothars II. vgl. Wolfgang GEORGI, Erzbischof Gunthar von Köln und die Konflikte um das Reich König Lothars II. Überlegungen zum politischen und rechtlichen Kontext der Absetzung durch Papst Nikolaus I. im Jahre 863, in: Jb. des Kölnischen Geschichtsvereins 66 (1995) S. 1–33; Steffen PATZOLD, Verhandeln über die Ehe des Königs. Das Beispiel Lothars II., in: Herstellung und Darstellung von Entscheidungen, hg. von Barbara STOLLBERG-RILINGER (ZHF Beiheft 44, 2010) S. 392–410; Karl HEIDECKER, The Divorce of Lothar II. Christian Marriage and Political Power in the Carolingian World (2010) insbes. S. 173–181; Reinhard DÜCHTING, Sedulius Scottus. Seine Dichtungen (1968) S. 211.

31) Pag. 376 zu Ioh. 15.26 *Cum venerit paracletus, quem ego mittam vobis a Patre Spiritum veritatis, qui a Patre procedit, ille testimonium perhibet de me*. Seit 866 war der Streit um Gottschalks Prädestinationslehre in Rom anhängig, ohne dass er von Nikolaus I. noch entschieden worden wäre. Vielleicht gehen die vielen auf Gottschalk bezüglichen Glossen auf Diskussionen in Rom zurück; s. o. Anm. 28; Matthew Bryan GILLIS, Heresy and Dissent in the Carolingian Empire. The Case of Gottschalk of Orbais (2017) S. 214–216. Auch die Beschreibung einer Abbildung Christi in der Vorhölle auf pag. 129 der Evangelienbilingue könnte von einem Rombesuch stammen; vgl. unten Anm. 71.

32) Ernst WINDISCH, Über das altirische Gedicht im Codex Boernerianus und über die altirischen Zauberformeln, in: SB Leipzig 42 (1890) S. 83–108, hier S. 83–90, Zitat S. 90; Glossae Hibernicae, hg. von Heinrich ZIMMER (1881) S. 264; Thesaurus palaeohibernicus. A collection of old Irish glosses, scholia, prose, and verse, hg. von Whitley STOKES u. a. (1903) S. 296 (mit englischer Übersetzung). Im Codex Boernerianus findet sich auf fol. 71v *GUNT HAR[IUS]* zu Philipp. 3.9–10: [...] *quae ex Deo est iustitia in fide ut scientiam (vel agnoscendum) eum (vel illum)*

Am Ende der Evangelienhandschrift fügte der Kompilator auf pag. 395 ein griechisch-lateinisches Gedicht hinzu, in welchem er mit den Worten *labore meo lingua Pelasga patet* voller Stolz und in gesuchtem Vokabular darauf verweist, dass seine zweisprachige Ausgabe den Sinn des Griechischen erschließe³³. Insgesamt zeugen trotz aller Mängel diese drei Interlinearbilinguen von einer intensiven, andernorts so nicht feststellbaren Beschäftigung mit dem griechischen Bibeltext, im Unterschied auch zu der oben erwähnten Psalterbilingue des Sedulius Scottus oder zu der erwähnten Paulusbilingue von der Reichenau. Die vielen Alternativübersetzungen entspringen einem exegetischen Interesse am Literalsinn, auch wenn die Bemühungen wohl keinen Niederschlag in einem eigenen Werk fanden, zumal das Griechische vielfach missverstanden wurde. Diese Arbeiten waren wohl kaum für die Schule bestimmt, sondern entsprachen der Forderung des Augustinus, in Zweifelsfragen auf die *exemplaria praecedentia* (vorhergehenden

et virtutem (vel potentiam) resurrectionis eius, et communicationem passionum eius cooneratus morti ipsius. Friedrich Wilhelm OEDIGER, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 21,1, 1954–1961) Nr. 226. Auf fol. 84r bezieht sich eine Glosse vielleicht auf Johannes VIII.: *IOH[ANNES]* zu 2 Thess. 2.4: *qui adversatur et extollitur supra omne quod dicitur Deus aut quod colitur, ita ut se in templo Dei quasi ut Deus sedeat ostendentem se ipsum tanquam sit Deus.* Möglicherweise stammt auch die irische Priscianhandschrift St. Gallen, Stiftsbibliothek, Codex 904, in der sich auf pag. 89 ein Gedicht auf Erzbischof Gunthar befindet (MGH Poetae 3 S. 238–240, SCHALLER / KÖNSGEN 16708), aus derselben Quelle wie die drei Bilinguen (STAUBACH, Sedulius, wie Anm. 7, S. 590). Die politische Einbindung der Iren (aber nicht ihre politische Orientierung) sieht MEEDER, Scholars (wie Anm. 13) S. 187 f.

33) ΓΡΑΜΜΑΤΑ ΓΡΑΙΥΤΕΝΓΩΝ ΚΑΤΑ CKHMATA, COΦΕ, ΓΥΝΟΚΕΙC. ... (MGH Poetae 3 S. 686 f., Zitat v. 2, SCHALLER / KÖNSGEN 5657; Iohannis Scotti Eriugenae Carmina, hg. von Michael Wayne HERREN, Scriptores Latinae Hiberniae 12, 1993 S. 122); Michael Wayne HERREN, Pelasgian fountains. Learning Greek in the early Middle Ages, in: Learning Latin and Greek from antiquity to the present, hg. von Elizabeth P. ARCHIBALD u. a. (Yale classical studies 37, 2015) S. 65–82. Aufgegriffen wird dies im Widmungsgedicht des 909 in St. Gallen entstandenen Psalterium quadrupartitum: *Hoc et psalterium docte collegit in unum / pandens lectori studioso mente sagaci / auctorum sensus vario sermone secretos. / [...] / amplius et noli quovis paradigmate falli / veridica ante oculos auctore dogmata cernens* (MGH Poetae 4 S. 347 f., v. 10–12, 32 f., SCHALLER / KÖNSGEN 10539); hg. und übers. von W. BERSCHIN, in: DERS., Psalteria (wie Anm. 21) S. 210–211: „Diesen Psalter nun stelle er [Salomo III.] auf gelehrte Weise zusammen, wobei er dem fleißigen Leser mit scharfem Verstand den Sinn der Autoritäten offenbarte, der wegen [des Gebrauchs] verschiedener Sprachen verborgen ist. [...] und lass dich durch keine Voreingenommenheiten mehr täuschen, da du vor deinen Augen die wahren Lehren der Autoritäten siehst.“

Fassungen) zurückzugehen. Die vielen oft polemischen Anmerkungen geben dem Ganzen einen eher privaten Charakter. Das Gedicht des Verfassers und die in der Berner Artes-Handschrift nachgetragenen Gedichte zeigen stilistisch und paläographisch, dass sie von derselben Person rühren³⁴.

Man hat diese Handschriftengruppe mit der um 1050 entstandenen Erzählung Ekkeharts IV. vom irischen Bischof Marcus und seinem Neffen Moengal in Verbindung gebracht, welche von einer Pilgerfahrt aus Rom kommend zwischen 849 und 872 in das Galluskloster eingetreten seien und zahlreiche Bücher mitgebracht hätten. In der Tat lassen sich aus der Reihenfolge ihrer Einträge im Professbuch für Marcus das Jahr 850 und für den dann Marcellus genannten Neffen das Jahr 853 als Eintrittsdaten ermitteln. Marcellus wird durch die St. Galler Urkunden als Mönch und später als Diakon bezeugt, als Schreiber bedient er sich einer für St. Gallen typischen Variante der karolingischen Minuskel. Der irische Schriftcharakter, das altirische Gedicht über die Romfahrt und die Marginalie zur Diskussion der Prädestinationslehre Gottschalks in Rom legen nahe, dass die drei irischen Bilinguen und die Berner Artes-Handschrift 393 aus dem Besitz des Marcus Hibernensis stammen³⁵. Bemerkenswert ist, dass zumindest die Paulushandschrift (Codex Boernerianus) erst in St. Gallen aufgrund einer spätantiken Vorlage entstanden ist, welche auch für den Codex Paulinus Augiensis des Nachbarklosters benutzt wurde³⁶. Doch zeigen die in Anmerkung

34) Zum Augiensis s. u. Anm. 36. „The resulting nonsense could easily nullify the book's ostensible purpose as a tool for learning Greek“, Tanya Nicole Sidney TIBBETTS, *Uses of the Psalter in Carolingian St Gallen* (Diss. Cambridge 2002) S. 54. Augustinus, *De doctrina Christiana* II XI (16), hg. von Josef MARTIN (CC 32, 1962) S. 42. STAUBACH, Sedulius (wie Anm. 7) S. 579-582.

35) Ekkehart IV., *Casus* c. 2 (wie Anm. 20) S. 18. SCHAAB, Mönch (wie Anm. 22) S. 81 (Nr. 291) und S. 82 (Nr. 300) auch im Folgenden. Möglicherweise ist einer von ihnen identisch mit dem von Ermenrich Anfang der fünfziger Jahre erwähnten Iren in St. Gallen, der die *Vita S. Galli metrica* (BHL 3252) verfasst hat; vgl. BERSCHIN, *Vita S. Galli metrica* (wie Anm. 22) S. 43-61. Im Verzeichnis der Bücher aus dem Privatbesitz Abt Grimalds († 872) heißt es: *Psalterium bonum Marco Hibernensis dedit, quod est positum in ecclesiam* (Bibliothekskataloge [wie Anm. 22] S. 89 Z. 1 f.). Notker Balbulus bezeichnet Marcellus im Prooemium seines *Liber Hymnorum* als seinen Lehrer (vgl. unten Anm. 100). Notker war etwa 858 in das Kloster eingetreten; vgl. SCHAAB, Mönch (wie Anm. 22) S. 84, Nr. 331; STAUBACH, Sedulius (wie Anm. 7) S. 593-595.

36) FREDE, *Paulus-Handschriften* (wie Anm. 23) S. 81-87; Walter BERSCHIN, *Die griechisch-lateinische Paulus-Handschrift der Reichenau «Codex Paulinus Augiensis»* (Cambridge, Trinity College, B.17.1), in: DERS., *Mittelateinische Studien* 2 (2010) S. 63-78 (zuerst in: ZGORh 155 [2007] S. 1-17). Auch von den beiden

25 erwähnten Änderungen in der Basler Psalmenbilingue, dass sich diese philologische Arbeit nicht auf den Paulustext beschränkte.

Nach Auskunft der nachgetragenen Gedichte in der Berner Artes-Handschrift stand die Gruppe in einem engeren Verhältnis zu Erzbischof Tado von Mailand (860–868), und die vielen Marginalien zu Bischof Hagano von Bergamo († 867) dürften vor dessen Tod entstanden sein. Außerdem verweisen Gedichte auf einen König Lothar und einen Liotfried auf König Lothar II., der 867 bis zu seinem Tod am 8. August 869 in Italien weilte, und dessen Onkel Liotfried. Wenn die Handschriften tatsächlich in einem Zusammenhang zu Marcus Hibernensis und Marcellus stehen, haben sie vermutlich nach ihrem Eintritt in das Kloster St. Gallen längere Zeit in Mailand gewohnt, wo sie die Förderung durch Erzbischof Tado genossen und dann auch Rom besucht haben. Dazu passt, dass es nach dem 11. Juni 865 keine Belege mehr für Marcus und Marcellus in den Urkunden des Klosters gibt, abgesehen von ihrer Berücksichtigung in der 869 entstandenen Konventsliste des Klosters St. Gallen im Verbrüderungsbuch des nahegelegenen Klosters Pfäfers. In den Marginalien des Codex Boernerianus wird bereits auf die beiden anderen Bilinguen verwiesen. Vermutlich ist die Paulusbilingue noch vor dem Mailand-Aufenthalt am Bodensee entstanden, wo ihre Vorlage auch für den Codex Augiensis herangezogen wurde. Verstorben ist Marcus an einem 1. März, sein Neffe Moengal, *cognomento Marcelli viri doctissimi et optimi*, an einem 30. September zwischen 869 und 895.

anderen irischen Bilinguen gibt es zwei eng verwandte, am Bodensee entstandene Handschriften: – 1. – die Fragmente St. Gallen, Stiftsbibliothek, Codex 45 pag. 1–2, Codex 18 pag. 144–143, pag. 146–145, Zürich, Zentralbibliothek (nun St. Gallen, Stiftsbibliothek), C 57, fol. 5, 74, 93 und 135 (Marc. 1.31–2.16, Luc. 1.20–32, 1.64–79, 2.24–48), vgl. Walter BERSCHIN, Griechisches in der Klosterschule des alten St. Gallen, in: DERS., *Mittelateinische Studien* (2005) S. 179–192 (zuerst in: *Byzantinische Zs.* 84/85 [1991/92] S. 329–340) hier S. 185; vgl. Alban DOLD, Neue Palimpsest-Bruchstücke der griechischen Bibel, in: *Biblische Zs.* 18 (1929) S. 241–269, hier S. 248–258, 264–269; sowie – 2. – die Psalmenbilingue Gotha, Forschungsbibliothek, Memb. I 17 mit einem Besitzeintrag des Klosters Murbach von 1461; die dort fol. 3v–4r befindlichen Gedichte (MGH Poetae 3 S. 698–700, SCHALLER / KÖNSGEN 238, 13135) sind ansonsten nur in der aus St. Gallen stammenden Handschrift (fol. 54v alter Bibliotheksstempel) Città del Vaticano, Bibliotheca Apostolica Vaticana, Reg. lat. 339, fol. 49r–v bezeugt (Hartmut HOFFMANN, *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich*, MGH Schriften 30, 1, 1986, S. 395). Das in der Murbacher Psalmenbilingue auf fol. 3r befindliche Gedicht ΥΨΥΛΟC ΚΥΡΙΟC ΔΥΝΑΤΟC ΦΥΛΟCΤΟΡΓΟC ΑΜΩΜΟC (MGH Poetae 3 S. 698) könnte gleichfalls auf irische Mitwirkung verweisen; zur Handschrift vgl. Eckhard MEINEKE, *Die volksprachigen Glossen und die Psalterbilingue der Handschrift Gotha Memb. I 17* (Nachrichten Göttingen, 1993, 1); s. auch oben Anm. 24.

Möchte man also den Schöpfer der Bilinguen mit dem Bischof Marcus Hibernensis gleichsetzen, der mit seinem Neffen Moengal-Marcellus 850/853 in das Galluskloster eintrat, so hätte dieser Ende der sechziger Jahre eine Reise nach Oberitalien und Rom unternommen, von deren Rückkehr noch Ekkehart IV. berichtet. Ob Ekkehart IV. aus pädagogischen Gründen nicht erwähnen wollte, dass diese Reise entgegen dem Prinzip der *Stabilitas loci* nach dem Klostereintritt erfolgte – die Disziplin ist das zentrale Thema seiner *Casus* –, oder ob die zwischenzeitlich vergangenen zweihundert Jahre die Überlieferung verformten, sei dahingestellt. Neben dem Zeugnis der Professfolge erwähnt auch Ermenrich von Ellwangen um 850 in seiner *Epistola* an Abt Grimald von St. Gallen die dortige Anwesenheit eines gebildeten Iren, der in Konkurrenz zu ihm eine metrische Fassung der *Gallusvita* verfasste. Schon hierbei könnte es sich um Marcus Hibernensis gehandelt haben. Außer Marcus Hibernensis und Marcellus lässt sich für diese Zeit mit Maelchomber wenig später noch ein weiterer Ire im St. Galler Konvent namhaft machen. Die Gruppe der Iren könnte nach der Anzahl unterscheidbarer Handschriften in den drei Bilinguen und der Berner Artes-Handschrift vielleicht auch noch mehr Personen umfasst haben³⁷.

Im Ambrosiuskloster in Mailand entstand unter Abt Petrus II. (854–899) ein weiterer zweisprachiger Psalter, welcher heute unter der Signatur Hamilton 552 in der Staatsbibliothek zu Berlin verwahrt wird. Weil Texte aus ihm 909 für das *Psalterium quadrupartitum* des Abtbischofs Salomo III. von St. Gallen verwendet wurden (transliterierter griechischer Psalmtext und Oden), gehört er in unseren Zusammenhang. Abgesehen von der griechischen Widmung eines Abtes (ἡγούμενος) Symeon an Petrus II. verwendete der das Griechische offenkundig nicht verstehende Schreiber Magnus die karolingische Minuskel auch für den

37) Vgl. im Codex Bernensis 363 fol. 197v: *Collige Scottigenas, speculator, collige sophos: / Te legat omnipotens; collige Scottigenas* (MGH Poetae 3 S. 236 v. 23 f., SCHALLER / KÖNIGSEN 3511). Zur möglichen Romfahrt vgl. oben bei Anm. 31 f.; UB der Abtei S. Gallen 2, hg. von Hermann WARTMANN (1866) Nr. 424 (?853 IX 24), 429 (?854 IV 2), 441 (?855 IV 20), 470 (860 III 15), 509 (865 VI 11), 510 (865 VI 11); vgl. SCHAAB, Mönch (wie Anm. 22) S. 49–50, 267. St. Gallen, Stiftsbibliothek, Codex 915 pag. 307, pag. 339. Sie fehlen in der vollständigen Konventsliste der Urkunde vom 30. März 895 (UB St. Gallen 2 Nr. 697). Maelchomber trat ein ca. 859 und verstarb vor 870; vgl. SCHAAB, Mönch (wie Anm. 22) Nr. 335 S. 85. ANDRIST, Basel, Universitätsbibliothek, A VII 3 (wie Anm. 25) unterscheidet sechs bis elf Hände, doch ist mit einer starken Wandelbarkeit der Hände zu rechnen.

transliterierten griechischen Text³⁸. Dieser aus dem Osten stammende griechische Textus receptus wird in Umschrift auf der linken Seite, der lateinische Text des unrevidierten Psalterium Ambrosianum auf der rechten Seite wiedergegeben. Wenig später versah eine andere Hand den griechischen und lateinischen Text bis Ps. 102 mit Zeichen zur Worttrennung und mit oft vermeintlichen Korrekturen die Zueignung und den griechischen Psalmentext³⁹. Besonders bemerkenswert ist der Text des Großen Glaubensbekenntnisses im Symeonpsalter (fol. 191v). Der im Frankenreich, aber nicht in Rom übliche Zusatz des Filioque

38) Helmut BOESE, *Die lateinischen Handschriften der Sammlung Hamilton zu Berlin* (1966) S. 269 f. Ob die Handschrift selbst oder eine getreue Abschrift zeitweilig nach St. Gallen gelangte, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Auf fol. 1 findet sich folgendes Widmungsschreiben: ΚΥΡΙΕ ΒΟCΙΘΙ ΤΟΝ ΔΟΥΛΟΝ COY CYMEON MONAXOYC ΠΡΕCΒΙΤΕΡOY ΚΑΙ ΗΓΟΥΜΕΝOY ΤΟ ΠΟΘΟ ΕΚΤΕCΑΜΙΝ ΤΟ ΨΑΛΤΕΡΙΝ ΤΟΥΤΟΝ ΓΡΗΚΟΝ ΚΑΙ ΡΟΜΕΟΝ ΕΝ ΗΜΕΡΕC ΤΟΥ ΑΓΙΟΥΤΑΤΟΥ ΠΑΤΡΟC ΥΜΟΝ [ΗΜΟΝ p. corr.] ΠΑΙΤΡΟΥ [ΠΙCΤΡΟΥ p. corr.] ΗΓΟΥΜΕΝΟΥ ΤΗC ΜΟΝΙC ΤΟΥ ΑΓΙΟΥ ΑΜΒΡΟCΙΟΥ [ΑΜΒΡΟCΙΟΥ p. corr.] ΗC ΠΟΛΙΝ ΑΕΓΟΜΕΝΙ [ΑΕΓΟΜΕΝΙΝ p. corr.] ΜΕΔΗΓΔΑΝΙCΙΟΝ. ΠΑΡΑΚΑΛΟ ΠΑΝΤΕC Η [ΟΙ p. corr.] ΑΝΑΓΙΝΟCΚΟΝΤΕC ΕΥΧΕCΘΕ ΥΠΕΡ ΥΜΟΝ [ΗΜΟΝ p. corr.] ΤΟΥ ΑΜΑΡΤΟΛΟΥC ΑΜΑ ΚΑΙ ΤΟΥC ΒΟΗΘΟΥΝΤΟΝ [ΒΟΗΘΟΥΝΤΩΝ p. corr.] ΜΙ [ΜΟΙ p. corr.] ΚΑΙ ΤΟΥ ΓΡΑΨΑΝΤΟC ΜΑΓΝΟΥC ΜΟΝΑΧΟΥC ΓΕΝΙΤΟ. ΑΜΗΝ. Zur direkten Übernahme der Texte in das Psalterium quadrupartitum vgl. Heinrich SCHNEIDER, *Die altlateinischen biblischen Cantica* (Texte und Arbeiten I, 29–30, 1938) S. 107–119; BERSCHIN, *Mittelalter* (wie Anm. 1) S. 194 ff.; Prosopographie der mittelbyzantinischen Zeit Online, bearb. von Ralph-Johannes LILIE u. a. Nr. 27473. Zu Petrus II. vgl. Mario TAGLIABUE, *Cronotassi degli abati di S. Ambrogio nel Medioevo (784–1497)*, in: S. Ambrogio (wie Anm. 27) S. 274–349, hier S. 294–296; Gabriella ROSSETTI, *Il monastero di S. Ambrogio nei primi due secoli di vita. I fondamenti patrimoniali e politici della sua fortuna*, in: S. Ambrogio (ebd.) S. 20–34, hier S. 31 f.

39) „Der Name des Verfassers, die kurze griechische Vorrede in seinem Werke und der Mangel an lateinischem Sprachgefühl, den seine Rezension verrät, könnte darauf hinweisen, dass dieser Mann aus einem griechischen Kloster gekommen ist“; Heinrich SCHNEIDER, *Die biblischen Oden im Mittelalter*, in: *Biblica* 30 (1949) S. 479–500, hier S. 485. Nikolaos A. BEES, *Zum Psalter 552 der Hamilton-Sammlung*, in: *Byzantinisch-Neugriechische Jahrbücher* 12 (1936) S. 119–128 hält die Korrekturen für eine Zutat des 17. Jh., doch beweist der Nachtrag des griechischen Textes zum Großen Glaubensbekenntnis mit seinem Tintenwechsel auf fol. 191v die frühe Entstehung. Möglicherweise hat eine Person aus der Ostkirche mündlich diesen griechischen Text übermittelt. Der Korrektor war aber auch mit griechischen Handschriften vertraut, wie die Kürzung für καὶ (fol. 56v) und die Omikron-Ypsilon-Ligatur (fol. 44v, 191v) zeigen. Die für den Nachtrag des griechischen Textes des Großen Glaubensbekenntnisses verwendete Kursivschrift ist sehr individuell, doch teilt sie einige Merkmale mit der sanktgallischen Minuskel des letzten Viertels des 9. Jh. (unziale Formen für d und u, st-Ligatur, untergeschriebenes i), vgl. SCHAAB, *Mönch* (wie Anm. 22) S. 188–191.

wurde im Lateinischen zunächst berücksichtigt, dann aber wieder getilgt. Der griechische Text wurde offenbar nach dem Gehör zum Teil in der ungewöhnlich schwarzen Tinte interlinear nachgetragen, die auch für die Worttrennung und (vermeintliche) Verbesserung genutzt wurde. In dieser Handschrift finden sich auch Ps. 151 (aber nur auf Griechisch und nur bis Vers 6a) und die Mailänder Canticareihe. Die Transliteration bildete die Vorlage für die griechische Spalte des 909 in St. Gallen entstandenen Psalterium quadrupartitum und soweit es sich bei den Oden um die zum Psalterium Gallicanum gehörenden Cantica (stadtrömische Cantica-Reihe) handelte, wurden diese in die Spalte des Iuxta Hebraeos des Psalterium quadrupartitum aufgenommen⁴⁰.

Außerdem findet sich auf fol. 51r als Randbemerkung zu Ps. 44.17 mit blasser Tinte nachgetragen: *Confessor Dei Nicolaus nobilis progenie sed nobilior moribus ab ipse puerili aevo secutus Dominum meruit divina relevatione ad summum provehi sacerdotium*. (Nicolaus der Bekenner Gottes von vornehmer Herkunft und noch edlerem Verhalten folgte von Kindheit an dem Herrn und verdiente es so, durch göttliche Barmherzigkeit zum höchsten Priesteramt zu gelangen.) Auch wenn dieser Text seit dem 11. Jahrhundert als Responsorium zum Fest des heiligen Nikolaus von Myra verwendet wurde⁴¹, sprechen hier der Text und seine Beischrift zu Ps. 44.17 (*constitues eos principes super omnem terram* – du setzt sie als Herrscher über das ganze Land) für ein Memento auf den überraschenden Tod von Papst Nikolaus I. am 13. November 867, auf dessen beanspruchten Universalepiskopat und seine Widerständigkeit, auch gegen Kaiser Ludwig II. bei dessen Versuch, ihn zu Beginn des Jahres 867 wegen des Streits um die Rechtmäßigkeit der Scheidung König Lothars II. in Rom mit Gewalt unter Druck zu setzen. Dessen Nachfolger, Papst Hadrian II., bemühte sich um eine Verehrung Nikolaus' I. als Heiligen⁴². Demnach wäre der Psalter zwi-

40) Paul CAGIN, *L'Euchologie latine 1: Te Deum ou Illatio* (Scriptorium Solesmense 1,1, 1906) S. 524–532; Arthur ALLGEIER, *Das Psalmenbuch des Konstanzer Bischofs Salomon III. in Bamberg. Eine Untersuchung zur Frage der mehrspaltigen Psalterien*, in: *Jahresbericht der Görresgesellschaft 1938 (1939)* S. 102–121; BERSCHIN, *Psalteria* (wie Anm. 21) S. 203–213.

41) Ansonsten als Initial-Responsorium zum Offizium des Fests des Nikolaus von Bari ab Ende des 11. Jh. bezeugt, Überlieferungsschwerpunkt Süddeutschland; vgl. *Cantus Manuscript Database* <http://cantus.uwaterloo.ca/id/006310>.

42) *Annales de Saint-Bertin* ad a. 864, hg. von Felix GRAT u. a. (1964) S. 106, J³ 5891–5894, Reg. Imp. I,4,2 688–691. Bei seiner Begründung des Universalepiskopats spielte Ps. 44,17 eine zentrale Rolle, vgl. die Briefe aus 864/865: MGH Epp. 6 S. 296 Z. 11, J³ 5922, Reg. Imp. I,4,2 710; S. 392 Z. 21 f., J³ 5960, Reg. Imp. I,4,2

schen dem Amtsantritt Petrus' II. (856) und der Zeit bald nach dem Tod des Papstes (867) entstanden, mithin zu einer Zeit, in welcher sich wahrscheinlich auch der irische Verfasser der drei Bibelbilinguen, Marcus Hibernensis aus dem Kloster St. Gallen, in Mailand aufhielt, und zeugt die Eintragung selbst von einer Unterstützung der Anliegen dieses Papstes. Vom damaligen engen Austausch zwischen Mailand und St. Gallen zeugen außerdem die älteste Handschrift der Vita S. Ambrosii und der Eintrag des *Cunzo diaconus Mediolanensis* zum 19. Januar im Nekrolog. Die Darbietung des griechischen Textes, transliteriert in lateinischer Schrift in paralleler Anordnung zum Vulgatatext, wurde für weitere Handschriften in St. Gallen nachgeahmt⁴³.

Eine Handschrift mit byzantinischem Hintergrund: Codex 17 der Stiftsbibliothek St. Gallen

Die auffälligste Bibelbilingue befindet sich noch heute als Codex 17 in der Stiftsbibliothek St. Gallen (Abb. 2)⁴⁴. Sie setzt erst mit dem letzten Drittel des Psalters mit Ps. 101 ein, verfügt über die stadtrömische Cantica-Reihe, Te Deum (v. 1–12), Vaterunser, Apostolisches

755; S. 475 Z. 31–34, J³ 5980, Reg. Imp. I,4,2 777 – hierzu: Walter ULLMANN, *The Growth of the Papal Government in the Middle Ages. A Study in the Ideological Relation of Clerical to Lay Power* (31970) S. 193–197, 199. *Liber pontificalis* (wie Anm. 28) Vita Hadriani II c. 16–19, Bd. 2 S. 176 f., J³ 6158.

43) BHL 377d, St. Gallen, Stiftsbibliothek, Codex 569, pag. 1–98; vgl. Paolo Giovanni Antonio TOMEA, *L'immagine e l'ombra di Ambrogio nell'agiografia "italiana" dei secoli V–XI*, in: *La mémoire d'Ambroise de Milan. Usages politiques et sociaux d'une autorité patristique en Italie (V^e–XVIII^e siècle)*, hg. von Patrick BOUCHERON u. a. (*Histoire ancienne et médiévale* 133, 2015) S. 299–328. Zum Eintrag Cunzos (vor 875) vgl. SCHAAB, Mönch (wie Anm. 22) S. 29 f., 244 (Teil des Sammeleintrags N³). Zu den transliterierten Bilinguen vgl. unten bei Anm. 104.

44) Die Handschrift besteht aus zwei ursprünglich nicht zusammengehörigen Teilen: Teil I. pag. 1–132 Matth., Marc. 1.1–3.27; Teil II. pag. 133–342 Ps. 101–151, Cantica, Te Deum, Pater noster, Symbolum apostolorum, *Letania Greca*. Teil II. existierte lange unabhängig, wie die starke Verschmutzung der pag. 133 und 342 zeigt. Die Handschrift fand bislang wenig Beachtung: RAHLFS, *Septuaginta-Studien* (wie Anm. 8) S. 7, 39, 96–99; CAGIN, *Euchologie* (wie Anm. 40) S. 499–505; SCHNEIDER, *Oden* (wie Anm. 39) S. 479–491, 483 f.; FREDE, *Paulus-Handschriften* (wie Anm. 23) S. 78 f.; BERSCHIN, *Mittelalter* (wie Anm. 1) S. 176 Anm. 8. Ihre Litanei, das Te Deum und die stadtrömischen Cantica wurden für das 909 entstandene Psalterium quadrupartitum Salomos III. benutzt (s. u.). Im Bibliothekskatalog von 1461 findet sie sich unter der Signatur R1 *Matheus et psalterium grecum* (Bibliothekskataloge [wie Anm. 22] S. 103; so auch das Rückenschild).

Glaubensbekenntnis und Litanei, allesamt in griechischer Majuskel und karolingischer Minuskel. Der lateinische Text ist in der hierfür vorgesehenen linken Spalte zumeist nur unvollständig ausgeführt, genügen doch für die Identifizierung der Texte die ersten Worte eines Verses. Dennoch war im Unterschied zum Seduliuspsalter eine Fertigstellung intendiert, wurde doch für fehlende Versteile, Tituli und Versalien der erforderliche Raum gelassen. Lateinische und griechische Partien sind von derselben Hand geschrieben worden. Der lateinische Text zeigt die typische sanktgallische Minuskel, wie sie insbesondere die Mönche verwendeten, welche im siebten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts in St. Gallen Profess ablegten. Dieser zeitliche Ansatz wird dadurch bestätigt, dass in der Allerheiligenlitanei auch Otmar, der erste Abt von St. Gallen, aufgeführt wurde, wie es im Kloster nach der Erhebung seiner Gebeine 864 und der Errichtung der Otmarskirche 867 üblich wurde⁴⁵. Die griechische Majuskel entspricht in Federhaltung und Proportionen der lateinischen Schrift. Vorlage war hier im Unterschied zu den irischen Bilinguen keine spätantike Handschrift, sondern eine griechische Majuskelhandschrift des 9. Jahrhunderts mit Worttrennung und Akzenten. Der Text entspricht dem Textus receptus in seiner itazistischen Form mit der Krasis von Artikeln und Präpositionen. Die Schrift ist im Unterschied zu den im Westen entstandenen griechischen Handschriften⁴⁶ leicht rechtsgeneigt und insbesondere in den Versalien spitzbogig. Lambda, Xi, Ypsilon, Phi und Psi haben deutliche Unterlängen. Die durchgängigen Akzente und Spiritus sowie die Kreuzform des Psi, das bisweilen auftretende überlange Tau sowie die Omikron-Ypsilon- und die Tau-Eta-Ligaturen entsprechen datierten griechischen Handschriften des 9. Jahrhunderts⁴⁷. Eine Übernahme

45) Zur Datierung der Schrift des lateinischen Texts vgl. SCHAAB, Mönch (wie Anm. 22) S. 188–191; Albert BRUCKNER, Schreibschulen der Diözese Konstanz. St. Gallen 2 (*Scriptoria medii aevi Helvetica* 3, 1938) S. 39 Anm. 189, S. 57. Zur Aufnahme Otmars vgl. Astrid KRÜGER, Litanei-Handschriften der Karolingerzeit (MGH Hilfsmittel 24, 2007) S. 225–232.

46) Abgesehen von den drei irischen Bilinguen in unserem Zusammenhang die oben unter Anm. 36 erwähnten Bibelbilinguen und die unten Anm. 56 behandelten Handschriften der einem Dositheos zugeschriebenen Grammatik.

47) Die Datierung und Lokalisierung griechischer Majuskelhandschriften ist aufgrund der schmalen Überlieferung nur eingeschränkt möglich. „Mit Sicherheit sind also dem 8. und 9. Jahrhundert diejenigen Codices zuzuweisen, die in spitzbogiger Unciale geschrieben, zugleich aber auch von erster Hand mit Accenten versehen sind“; Viktor Emil GARDTHAUSEN, Griechische Paläographie 2: Die Schrift, Unterschriften und Chronologie im Altertum und byzantinischen Mittelalter (1913) S. 142–149, hier S. 147. Die durchgängige Akzentuierung (ebd. S. 392) und datierte

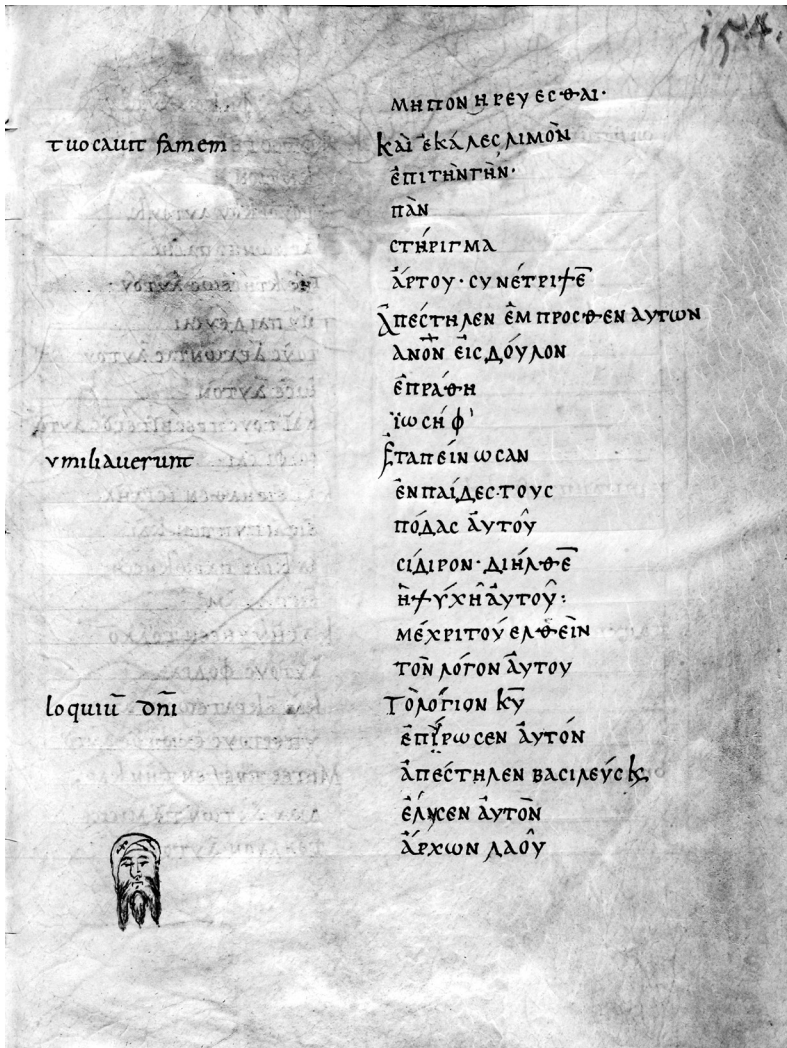


Abb. 2 St. Gallen, Stiftsbibliothek, Codex 17, pag. 154: Psalmenbilingue (ca. 870), Psalm 104

aus der westlichen griechischen Majuskel bildet wohl das Rho ohne Unterlänge, andere spezifische abendländische Merkmale, etwa das My in Form eines auf dem Kopf stehenden Minuskel-Omegas, kommen nicht vor. Abweichend von der in der Kirche Konstantinopels üblichen Odenreihe findet sich hier passend zum römischen Stundengebet auch zum Lobgesang des Zacharias (*Nunc dimittis*) Luc. 2.29–32 (pag. 333) und zum Canticum Isai. 12.1–6 (*Confitebor tibi Domine quoniam iratus es mihi*, pag. 296–297) ein griechischer Text. Letzterer weicht vom Text der Septuaginta ab, was darauf hindeutet, dass wohl keine schriftliche Vorlage zur Verfügung stand, der Text aber mit Hilfe des Vulgatatextes weitgehend aus dem Gedächtnis reproduziert werden konnte⁴⁸.

Ähnliches lässt sich für das Apostolische Glaubensbekenntnis beobachten, das in der Ostkirche nicht verbreitet, wahrscheinlich nicht einmal bekannt war⁴⁹. Vermutlich aufgrund der Diskussionen um das

Vergleichsbeispiele verweisen auf das 9. Jh., insbesondere das kreuzförmige Psi (seltenster Buchstabe): Città del Vaticano, Bibliotheca Apostolica Vaticana, Vat. gr. 1666 (Gregor d. Gr., datiert 800); St. Petersburg, Rossijskaja Nacional'naja Biblioteka, gr. 216 + Sinai, Katharinenkloster, MSc. NE MΓ (Psalterium Uspenskij, datiert 862/863); Paris, Bibliothèque nationale, gr. 510 (Gregor von Nazianz, datierbar auf 879–883); andere Vergleichsbeispiele mit diesen Merkmalen: Paris, Bibliothèque nationale, Suppl. gr. 693 (Isaak der Syrer, Ende 9. Jh.), gr. 923 (Johannes Damascenus, 9. Jh.; hier auch dieselbe Versalienform des Epsilon) und Modena, Biblioteca Estense Universitaria, α.Ψ.2.6. = gr. 73 (Evangelistarion, Ende 9. Jh.). Exaktere Datierungen anhand paläographischer Merkmale sind für die griechische Majuskel des Frühmittelalters nicht geklärt; vgl. Guglielmo CAVALLO, *Funzione e strutture della maiuscola greca tra i secoli VIII–XI*, in: *La paléographie grecque e byzantine (Colloques internationaux du CNRS 559, 1977)* S. 95–137; Pasquale ORSINI, *Manoscritti in maiuscola biblica. Materiali per un aggiornamento* (Collana Scientifica 7, 2005) insbes. S. 208 zu den allgemeinen Merkmalen; DERS., *La maiuscola ogivale inclinata. Contributo preliminare*, in: *Scripta. An International Journal of Codicology and Palaeography* 9 (2016) S. 89–116. Angesichts der Merkmale ist jedenfalls eine „Minuskel-Vorlage“ auszuschließen (anders FREDE, *Paulus-Handschriften*, wie Anm. 23, S. 78 f.).

48) Ies. 12.1b Ἐξομολογήσομαι σοι κύριε, ὅτι ὀργίσθης ... (anderes Verb), 12.4–5 entfielen entsprechend der Vulgata bzw. 12.1a entsprechend der Liturgie. Es kann nicht von einer „Rückübersetzung“ gesprochen werden, so hingegen SCHNEIDER, *Oden* (wie Anm. 39) S. 483 f.

49) Da das Apostolische Glaubensbekenntnis im Osten nicht bezeugt ist, stellt sich die Frage, ob die Übersetzung erst für Codex 17 entstanden ist; Wolfram KINZIG, *From the Letter to the Spirit to the Letter. The Faith as Written Creed*, in: DERS., *Neue Texte und Studien zu den antiken und frühmittelalterlichen Glaubensbekenntnissen* (Arbeiten zur Kirchengeschichte 132, 2017) S. 293–310 (zuerst in: *The Spirit and the Letter. A Tradition and a Reversal*, hg. von Paul S. FIDDES u. a. [2013] S. 74–86, 207–213).

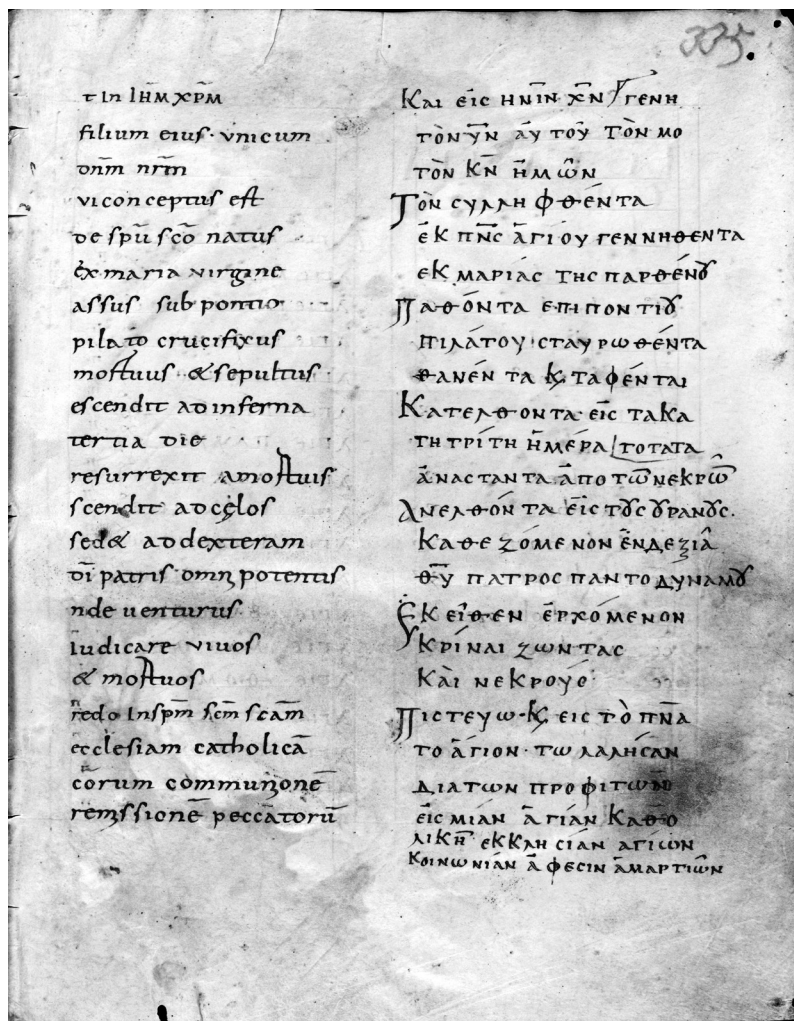


Abb. 3 St. Gallen, Stiftsbibliothek, Codex 17, pag. 335: Psalmen-
lingue (ca. 870), Apostolisches Glaubensbekenntnis

Filioque im Großen Glaubensbekenntnis erfolgte im griechischen Text an der eigentlich unproblematischen Stelle über den Heiligen Geist im Apostolischen Glaubensbekenntnis (pag. 334–336, hier pag. 335) eine Erweiterung (Abb. 3 Z. 19–21). Πιστεύω καὶ εἰς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον (Ich glaube an den Heiligen Geist) findet sich bereits von erster Hand dort ergänzt durch einen Teilsatz aus dem Großen Glaubensbekenntnis: τὸ λαλήσαν διὰ τῶν προφητῶν (der gesprochen hat durch die Propheten), bevor mit εἰς μίαν ἁγίαν καθολικὴν ἐκκλησίαν (sic) fortgefahren wird. Da im zuerst ausgeführten lateinischen Text, der für das Seitenlayout maßgeblich war, diese Ergänzung nicht vorgesehen war, wurden für den griechischen Text mehr Zeilen benötigt, als die Einrichtung der Seite bot. Es fällt schwer anzunehmen, dass der Einschub aus Versehen einem St. Galler Mönch unterlaufen konnte, dem der im Westen liturgisch nicht verwendete griechische Text des Großen Glaubensbekenntnisses nicht geläufig war, geschweige denn, dass er in der Lage gewesen wäre, diesen in griechischen Majuskeln (mit Akzenten etc.) einzuflechten. Vielmehr wird diese Erweiterung auf eine Person zurückgehen, welche im östlichen Christentum sozialisiert war und die vor dem Hintergrund des Streites um das Filioque aus Sorge um die dogmatische Richtigkeit diesen Zusatz aufnahm. Angesichts des Schriftbilds, der eng verschränkten Reinschrift der lateinischen und griechischen Texte und der vielen Fehler scheint es ausgeschlossen, dass ein Fremder aus dem Osten selbst die Reinschrift übernommen hat, aber insbesondere für die griechischen Texte im Anhang des Psalters wird er die Vorlagen auf Wachstafeln oder Zetteln geliefert haben⁵⁰. Für den Gotteslob-Teil des Te Deums (pag. 332–333) liegt eine wohl eigene Übersetzung ins Griechische vor⁵¹. Mit Sicherheit in St. Gallen angelegt und ins Grie-

50) Das Apostolische Glaubensbekenntnis findet sich in lateinischer Umschrift auch in dem Psalterium quadrupartitum (Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Bibl. 44, fol. 162), das ja auch den griechischen Text für Cantica, Te Deum und Litanei aus Codex 17 übernommen hat. In ihm findet sich der Einschub aus dem Großen Glaubensbekenntnis allerdings nicht. Vermutlich erfolgte die Verbreitung der griechischen Übersetzung durch die reiche Überlieferung des Psalteriums quadrupartitum, aber auch in den Troparen St. Gallen, Stiftsbibliothek, Codex 381 (pag. 14 f.) und Codex 484 (pag. 303 f.) ist es (ohne Zusatz) enthalten. Insgesamt vgl. Faith in formulae. A collection of Early Christian Creeds and Creed-related Texts, hg. und übers. von Wolfram KINZIG (2017) 2 S. 413–420.

51) CAGIN, *Euchologie* (wie Anm. 40) S. 147–154, 499–568; die Übersetzung begegnet noch in wesentlich jüngeren italienischen Handschriften, so dass eine ältere gemeinsame Wurzel nicht ausgeschlossen werden kann; vgl. auch SCHNEIDER, *Oden* (wie Anm. 39) S. 484. Für eine Entstehung der Übersetzung in St. Gallen sprechen die Erstbezeugung und die Lücke zur Übersetzung von *veneratur* (v. 3)

chische übersetzt ist die Litanei (pag 336–341), in der die Hauspatrone Gallus und Otmar (im lateinischen Text auf pag. 338 in Majuskeln) angerufen und in beiden Sprachen für das Wohlergehen des Papstes, aber nicht des Königs gebetet wird (pag. 340), letzteres möglicherweise auch eine Konzession an eine mitwirkende Person aus dem östlichen Christentum: *Ut domnum illum apostolicum in sancta religione conservare digneris te rogamus audi nos.* Ἰνα τὸν κύριον ὁδῖνα ἀποστολικὸν εἰς ἁγίαν ἐκλογὴν διαφυλάξῃ καταξιώσις σὲ παρακαλοῦμεν ἐπάκουσον ἡμῶν. (Dass Du den Apostolischen Vater im heiligen Glauben bewahrst, wir bitten Dich, erhöre uns.) Vielleicht sollte die Handschrift mit ihrem spezifischen Anhang auch dazu dienen, griechischen Muttersprachlern den Mitvollzug der Liturgie in St. Gallen zu erleichtern⁵². Die Handschrift ist nicht fertiggestellt worden. Der lateinische Text, Initialen und Tituli wurden nicht oder nur zum Teil ausgeführt. Es fehlten – möglicherweise schon immer, aber sicherlich sehr früh – die Psalmen 1 bis 100. Vermutlich war man am Anhang des Psalters besonders interessiert, fehlte er doch in der irischen Psalmenbilingue und entsprach die Cantica-Reihe des Symeonpsalters der Mailändischen Liturgie und nicht dem Psalterium Gallicanum. Die Besonderheiten im Apostolischen Glaubensbekenntnis, im Canticum Iesaie und im Te Deum sowie die ortsspezifische Litanei zeugen von einer Entstehung zumindest dieser Teile im Zusammenwirken zwischen einer griechischkundigen Person und dem St. Galler Schreiber, ohne dass diese Zusammenarbeit zu einem Abschluss gekommen wäre, der auch dem Anspruch eines griechischen Muttersprachlers genügen konnte⁵³.

und *venerandum* (v. 12). Diese Lücken haben auch die Psalteria quadrupartita. Der lateinische Text entspricht weder der irischen noch der lateinischen Rezension; vgl. Andrew Ewbank BURN, *Niceta of Remesiana: his life and works* (1905) S. CXII–CXVI, CXX–CXXII.

52) CAGIN, *Euchologie* (wie Anm. 40) S. 566–568. KRÜGER, *Litanei-Handschriften* (wie Anm. 45) S. 438 beobachtet, dass nur in drei weiteren Litaneien ausschließlich für den Papst gebetet wird, darunter auch St. Gallen, Stiftsbibliothek, Codex 27 pag. 705. Die Vermutung bei SCHNEIDER, *Oden* (wie Anm. 39) S. 484, 499. Auch KACZYNSKI, *Greek* (wie Anm. 1) S. 86, vermutet im Nachgang zu Schneider für die Handschrift eine Vorlage aus Süditalien bzw. Neapel.

53) Die Verschmutzung und Vergilbung der Außenseiten des ersten und letzten Blattes (pag. 133, 342) zeigen, dass die Handschrift lange in dieser unvollständigen Form separat existierte, bevor sie mit der anderen Handschrift zusammengebunden wurde; vorgotischer Einband, vgl. János Alexander SZIRMAI, *Carolingian Bindings in the Abbey Library of St Gall*, in: *Making the Medieval Book. Techniques of Production*, hg. von Linda L. BROWNRIGG (*Proceedings of the Conference of The Seminar in the History of the Book*, 4 1995) S. 157–179. Außerdem lässt sich be-

Auf pag. 154 des Psalteriums Codex 17 (Abb. 2) findet sich am unteren Rand eine nur etwa zwei Zentimeter hohe, leicht lavierte Federzeichnung von routinierter Hand, welche isoliert das Gesicht eines bärtigen Mannes zeigt. Ungewöhnlich für eine karolingische Handschrift ist der von einem Tuch umwundene Kopf mit dem dreigeteilten langen Bart. Vermutlich handelt es sich um die Darstellung eines Mönchs oder Asketen aus dem Osten, da eine lange Barttracht und eine solche Kopfbedeckung im Westen nicht üblich waren. Auch in Byzanz wurden die biblischen Personen des Psalters nicht in dieser Art dargestellt. Bei dem Kopftuch könnte es sich um einen Turban oder einen Verband handeln. Ob darauf ein Ornament abgebildet ist, oder ob es sich um eine Beschriftung mit dem Buchstaben Chi handelt, ist unklar⁵⁴. Wahrscheinlich besteht wie bei den Marginalien ein Zusammenhang zu den darüber stehenden Versen der Doppelseite (Ps. 104.14–20), in welchen der Gefangenschaft Josefs in Ägypten die Befreiung durch den *princeps populorum* gegenübergestellt wird: „doch keinem gestattete er, sie zu bedrücken, ja Könige strafte er ihretwillen: »Tastet meine Gesalbten

obachten, wie sich erst nach den ersten Seiten dieses Teilpsalters in Codex 17 eine gewisse Routine in der griechischen Schrift entwickelte. Dieser Schreiber hatte sicherlich nicht bereits die ersten hundert Psalmen für die Handschrift geschrieben, wenn dieser erste Teil überhaupt je realisiert wurde. Dass die Korrekturen des Symeonpsalters mit Ps. 102 abbrechen, könnte in einem Zusammenhang mit unserer Handschrift stehen, die mit Ps. 101 einsetzt.

54) Svetlana TOMEKOVIĆ, Les saints ermites et moines dans la peinture murale Byzantine (Byzantina Sorbonensia 26, 2011); auch wenn sich die Studie auf Gemälde beschränkt, erscheinen etwa die Darstellungen des ikonodulen Mönches Theophanes Graptos († 846; Prosopographie, wie Anm. 38, Nr. 8093) vergleichbar (Abb. 96 f.). Iohannis SPATHARAKIS, The portrait in Byzantine illuminated manuscripts (Byzantina Neerlandica 6, 1976) S. 55–57. In der Tradition der „aristokratischen Psalter“ finden sich keine Vergleichsbeispiele; vgl. Anthony CUTLER, The Aristocratic Psalters in Byzantium (Bibliothèque des Cahiers archéologiques 13, 1984). Randillustrationen, welche den jeweiligen Psalm mit aktuellen Bezügen kommentieren, sind typisch für die sogenannten byzantinischen Randpsalterien, die unmittelbar nach Ende des Bildverbots 843 entstanden. Zu Ps. 104 fehlen aber solche Beispiele mit aktuellen Bezügen; vgl. Kathleen CORRIGAN, Visual Polemics in the Ninth-Century Byzantine Psalters (1992) S. 20; Suzy DUFRENNE, L'illustration des psautiers grecs du Moyen-âge: Pantocrator 61, Paris Grec 20, British Museum 40731 (Bibliothèque des Cahiers archéologiques 1, 1966); Marfa Vjačeslavovna ŠČEPKINA, Miniatjury chludovskoj psaltyri. Grečeskij illjustrirovannyj kodeks IX veka (1977). Isolierte Köpfe finden sich vereinzelt erst in jüngeren byzantinischen Handschriften; vgl. Kurt WEITZMANN, Die Byzantinische Buchmalerei des IX. und X. Jahrhunderts (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters 2,1–2, 1996) S. 87, Addenda und Appendix S. 97 f.

nicht an und tut meinen Propheten nichts zuleide!« Dann, als er Hunger ins Land ließ kommen und jegliche Stütze des Brotes zerbrach, da hatte er schon einen Mann vor ihnen her gesandt: Joseph, der als Sklave verkauft war. Man hatte seine Füße gezwängt in den Stock, in Eisen war er gelegt, bis zu der Zeit, wo seine Weissagung eintraf und der Ausspruch des Herrn ihn als echt erwies. Da sandte der König und ließ ihn entfesseln, der Völkergebieter, und machte ihn frei.“

Es ist offenkundig, dass Ende der sechziger oder Anfang der siebziger Jahre in St. Gallen Griechischkenntnisse verfügbar wurden, welche weit über die Fertigkeiten des Marcus Hibernensis, des Verfassers der irischen Bibelbilinguen, hinausgingen und aller Wahrscheinlichkeit nach einen ostkirchlichen Hintergrund hatten. Vielleicht geht auf diese Person auch der Abbruch der frühen lateinischen Überlieferung des Akathistos Hymnos auf fol. 47v–48v der gleichfalls in St. Gallen entstandenen Handschrift Zürich, Zentralbibliothek, C 78 zurück (nun Dauerleihgabe in der Stiftsbibliothek St. Gallen). Im vorangestellten Synaxarion wird der Text mit dem Dankgottesdienst des Patriarchen Germanos I. beim Abbruch der Belagerung Konstantinopels durch die Araber 718 in Verbindung gebracht, welcher auf ein Wunder der gezeigten Marienikone zurückgeführt wurde und so ein wichtiges Argument der Ikonophilen im Bilderstreit bildete. Der Text wird in der Überschrift dem ikonophilen Patriarchen († nach 730) selbst zugeschrieben, den der (angeblich bilderfeindliche) Kaiser Theodosios III. (715–717) ermordet hätte. Der eigentliche Text des Hymnus bricht jedoch bereits im ersten Oikos mit den Worten ab, *qui propterea pretermisus est a nobis, quia male de Greco in Latinum versus, nihil habuit verit[at]is*. (Der deshalb von uns weggelassen wurde, weil er wenig authentisch ist, da mangelhaft aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt.) Die etwas unbeholfene Übersetzung ist in späteren Handschriften vollständig bezeugt. Eine liturgische Notwendigkeit für ihre Verwendung bestand in der westlichen Kirche nicht, für die Liturgie der Ostkirche ist der Akathistos Hymnos zentral und es gibt auch eine frühe kirchenslawische Übersetzung⁵⁵.

55) Egon WELLESZ, The Akathistos Hymn (Monumenta Musicae Byzantinae Transcripta 9, 1957) S. XX–24; Gilles Gérard MEERSSEMAN, Der Hymnos Akathistos im Abendland 1: Akathistos-Akolythie und Grußhymnen (Spicilegium Friburgense 2, 1958) S. 58 f.; Paul SPECK, Klassizismus im achten Jahrhundert? Die Homelie des Patriarchen Germanos über die Rettung Konstantinopels, in: Revue des études byzantines (1986) S. 209–227, hier S. 221 f., 225; KACZYNSKI, Greek (wie Anm. 1) S. 107 f.: „If the writer himself felt able to criticize the translation, it

Die Möglichkeiten, Griechisch zu lernen, waren im Frühmittelalter nördlich der Alpen sehr beschränkt; umso mehr erstaunt die Qualität der Psalmenhandschrift Codex 17. Zwar gab es, überliefert nur in drei paläographisch in St. Gallen entstandenen Handschriften des ausgehenden 9. Jahrhunderts, die einem Dositheos zugeschriebene Grammatik. Erwähnt wird dieser Text zuerst in der um 885 entstandenen *Notatio de illustribus viris* des St. Galler Mönchs Notker Balbulus. In wechselnder Zusammensetzung wird die Grammatik begleitet von einem Gesprächsbüchlein, den Hermeneumata des sogenannten Ps.-Dositheos, sowie verschiedenen Flexionsbeispielen und Glossaren. In der Handschrift St. Gallen, Stiftsbibliothek Codex 902 finden sich pag. 8–42 die *Grammatica Dosithei*, pag. 43–51 Glossarien und pag. 61–68 Deklinations- und Konjugationsübersichten vermutlich aus dem Umkreis der Iren von Laon⁵⁶. Diese Materialien waren aber sicher ungeeignet, sich die erforderlichen Griechischkenntnisse anzueignen, die für die Erarbeitung der Psalmenhandschrift Codex 17 oder gar Beschaffung bzw. Übersetzung des *Canticum Iesiae*, des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, des *Te Deums* oder der *Litaneibitten* erforder-

is likely, that he had the complete original before him. [...] The translation of the Akathistos Hymnos is the only one of the St. Gall texts to suggest an immediate contact with Byzantine sources. [...] In thinking about Greek texts in medieval Europe, it is important to remember that the use of the language does not in itself imply an acquaintance with contemporary Byzantium.“ BERSCHIN, *Mittelalter* (wie Anm. 1) S. 164–166; Antonina FILONOV GOVE, *The Slavic Akathistos Hymn. Poetic Elements of the Byzantine Text and its Old Church Slavonic Translation* (Slavistische Beiträge 224, 1988) S. 81.

56) Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz aus dem neunten Jahrhundert, hg. von Ernst Ludwig DÜMLER (1857) S. 64–76, hier S. 72; Wolfram VON DEN STEINEN, *Notkers des Dichters Formelbuch*, in: DERS., *Menschen im Mittelalter* (1967) S. 88–120 (zuerst in: *Zs. für schweizerische Geschichte* 25 [1945] S. 449–490) hier S. 91 f.; Alice RIO, *Legal Practice and the Written Word in the Early Middle Ages. Frankish Formulae c. 500–1000* (2009) S. 152–160; Erwin RAUNER, *Notkers des Stämmers Notatio de illustribus uiris*, in: *Mittelateinisches Jb.* 21 (1986) S. 58–69 (mit Edition) hier S. 64. Außerdem erwähnt Ende des 9. Jh. im Bibliothekskatalog des Klosters Bobbio; Michele TOSI, *Il governo abbaziale di Gerberto a Bobbio*, in: Gerberto. *Scienza, storia e mito*, hg. von DEMS. (Archivum Bobiense, Studia 2, 1985) S. 71–234, hier S. 197–222, unter Nr. 424 des Hauptkatalogs (S. 205): *Librum I. Dosithei de grammatica*; zur Datierung vgl. ebd. S. 136–138. DIONISOTTI, *Grammars* (wie Anm. 10) S. 21–24; BISCHOFF, *Element* (wie Anm. 21) S. 259 f. Zu den in St. Gallen Ende des 9. Jh. entstandenen Handschriften gehören auch London, British Library, Harley 5642 und München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 601, vgl. *The Colloquia of the Hermeneumata Pseudodositheana*, hg. von Eleanor DICKEY (2012–2015) 1 S. 18 f., 2 S. 3 f. sowie *Dosithee, Grammaire* (wie Anm. 10) S. XX–XXX.

lich waren. Doch wie erklären sich die ungewöhnlichen Sprachkenntnisse und die seltenen Vorlagen?

Zwischen Rom und dem Bodensee – die Gruppe um Methodios

Damals aktuelle griechische Majuskeln finden sich in einem Eintrag im Reichenauer Verbrüderungsbuch Zürich, Zentralbibliothek, Ms. Rh. hist. 27 (von den St. Galler Verbrüderungsbüchern sind nur Reste erhalten). Verbrüderungsbücher dienten dem Gebetsgedenken für befreundete geistliche Gemeinschaften, Wohltäter und Freunde eines Klosters. Vielfach schlossen Klöster in der Karolingerzeit Abmachungen über wechselseitige Gebetsbitte und Totengedenken, St. Gallen zum Beispiel 846 mit dem Kloster Bobbio (zwischen Piacenza und Genua). Waren die Verbrüderungsbücher zunächst nach den Gemeinschaften organisiert, so führten die vielfältigen Nachträge über Jahrzehnte zu Eintragungen, welche nicht unbedingt mit der Gemeinschaft der ursprünglichen Rubrik zu tun haben, bei der für sie noch Platz gefunden wurde. So stehen die sieben Namen in griechischen Majuskeln auf einer Seite, die ursprünglich für die Angehörigen des Klosters Luxeuil im Norden der Franche-Comté vorgesehen war: ΜΕΘΟΔΙΟC, ΛΕΟΝ, ΙΓΝΑΤΙΟC, ΙΟΑΚΙΝ, CYMCON, ΔΡΑΓΑΪC (pag. 53 D4/5). Ein Eintrag mit nahezu den gleichen Namen in karolingischer Minuskel findet sich zudem an prominenter Stelle unter den *Nomina vivorum fratrum insulanensium* (pag. 4 f.) und unter den *Nomina defunctorum fratrum insolanensium* (pag. 6 f.) der Abtei Reichenau: *Methodius* (pag. 4 A1); *Choranzanus*, *Ignatius*, *Leo*, *Ioachim*, *Lazarus*, *Simon* (pag. 5 D4/5); *Kyriilos* (pag. 6 B1)⁵⁷. Die Namen Kyriilos (unter den Verstorbenen) und Methodius haben schon früh zu einer Identifizierung mit den aus Thessaloniki stammenden Brüdern geführt, welche zunächst im Auftrag des oströmischen Kaisers seit 862 unter den Slawen missionierten⁵⁸. 867 besuch-

57) Dieter GEUENICH, Liturgisches Gedenken in St. Gallen, in: St. Gallen (wie Anm. 6) S. 83–94, 239–241, hier S. 85–89. Confraternitates Sangallenses, hg. von Paul PIPER (MGH Necr. Supplementum 1, 1884) S. 142; Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, hg. von Johanne AUTENRIETH u. a. (MGH Libri mem., N. S. 1, 1979); die Unterstreichung vermutlich von alter Hand.

58) Aus der umfangreichen Literatur hier nur eine Auswahl zur Auseinandersetzung um die Brüder zwischen Byzanz, Rom, dem Ostfränkischen Reich und den Slawen; Aleksander BRÜCKNER, Die Wahrheit über die Slavenapostel (1913); Fran GRIVEC, Konstantin und Method. Lehrer der Slawen (1960); František DVORNIK, Byzantine Missions among the Slavs. SS. Constantine-Cyril and Methodius (1970);

ten sie Rom und erhielten päpstliche Anerkennung für die Mission und ihre slawische Übersetzung biblischer und liturgischer Texte. Methodios wurde vom Papst zum Erzbischof von Pannonien und zum Legaten bei den Slawen gemacht, aber 870 von den bayerischen Bischöfen, die gleichfalls die Slawen missionierten, gefangengesetzt und verurteilt. Die Angabe der *Vita S. Methodii*, er sei in „Schwaben“ festgehalten worden, führte in Verbindung mit den Eintragungen des Reichenauer Verbrüderungsbuchs zu der Annahme, dass Methodios und seine Gefährten im Zusammenhang seiner Gefangenschaft Anfang der siebziger Jahre das Kloster Reichenau besucht hätten, wahrscheinlich dort sogar inhaftiert gewesen seien. Kyrillos war zuvor am 14. Februar 869 in Rom verstorben, nachdem er dort noch in ein Kloster eingetreten war; zuvor hieß er Konstantinos. Entsprechend findet sich sein Name Kyrillos unter den Verstorbenen. In der Gefangenschaft gewaltsam umgekommen ist der Mönch Lazaros, weshalb wohl sein Name (nachträglich?) rot unterstrichen wurde und im Eintrag in griechischen Majuskeln nicht mehr auftaucht. Das Vorliegen von zwei Einträgen sowie das Fehlen von Kyrillos und Lazarus im zweiten Eintrag und die anderen Abweichungen im Namensbestand (ΔΡΑΓΑΪC, Choranzanus) sprechen dafür, dass beide Einträge in unterschiedlichen Zusammenhängen erfolgten: Der erste (in karolingischer Minuskel) sicher erst nach dem Tod des Kyrillos (869), der zweite wohl später, nach dem Tod des Lazarus in der Gefangenschaft (vor 873). Und nur für den zweiten Eintrag kann wegen des Schriftcharakters auf eine Anwesenheit von Griechen auf der Reichenau geschlossen werden⁵⁹.

HANNICK, Missionen (wie Anm. 17) S. 284–301; Heinz LÖWE, Cyrill und Methodius zwischen Byzanz und Rom, in: *Gli Slavi occidentali e meridionali nell'alto medioevo* (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 30,2, 1983) S. 631–699; Michael RICHTER, Die politische Orientierung Mährens zur Zeit von Konstantin und Methodius, in: *Die Bayern und ihre Nachbarn*, hg. von Herwig WOLFRAM u. a. (Denkschriften Wien 179, 1985) 1 S. 281–292; *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*. Das Weißbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantanien und Pannonien, hg. von Herwig WOLFRAM (2., überarb. Aufl., *Razred za zgodovinske in družbene vede, Historia et sociologia* 38, 2012); BETTI, Moravia (wie Anm. 15).

⁵⁹) *Vita S. Methodii* c. 9 (wie Anm. 60), ed. BARTOŇKOVÁ S. 152, übers. BUJNOCH S. 119, übers. KANTOR S. 119. Elke KRUTTSCHNITT, Ellwangen – der Verbannungsort des Slavenapostels Methodius? Ein forschungsgeschichtlicher Überblick, zugleich ein Schulbeispiel der Rezeption, in: *Rottenburger Jb. für KG* 8 (1998) S. 149–217; Alfons ZETTLER, Der heilige Methodios auf der Insel Reichenau, in: *Methodios und Kyrillos in ihrer europäischen Dimension*, hg. von Evangelos KONSTANTINOU (Philhellenische Studien 10, 2005) S. 261–269. Noch immer gibt

Von den Aktivitäten der Brüder und der Gefangenschaft des Methodios berichten vor allem die beiden altkirchenslawischen Heiligenviten, von denen die des Konstantinos bald nach dessen Tod (869) und die des Methodios nach der Vertreibung seiner Schüler aus Mähren (885) entstanden ist. Ansonsten sind undatierte Auszüge aus dem Register der Briefe des Papstes Johannes VIII. in der kirchenrechtlichen Sammlung der *Collectio Britannica* die Hauptquelle, welche aus einer eng zusammenhängenden Gruppe von Briefen und einer Instruktion für dessen Legaten Paulus von Ancona stammen, die zwischen dem Amtsantritt des Papstes (13. Dezember 872) und dem Bekanntwerden des Todes des Erzbischofs Adalwin von Salzburg († 14. Mai 873) in Rom entstanden und die Freilassung des Methodios sowie eine Untersuchung des gewaltsamen Todes des Lazaros verlangten. Da in einem der Schreiben Bischof Anno von Freising für sein persönliches Erscheinen eine Frist bis September gesetzt wird, und er darauf noch mit einem Schreiben reagierte, ist ein früher Zeitpunkt im Jahr 873 für die Instruktion des Legaten und die Schreiben des Papstes anzunehmen. Nach den Angaben der päpstlichen Quellen war Methodios drei, nach seiner Vita zweieinhalb Jahre festgehalten worden⁶⁰.

es die in Quellen keine Belege findende Auffassung, er sei wegen einer Verbindung des Passauer Bischofs Ermenrich zum Kloster Ellwangen dort inhaftiert worden; neuerdings Immo EBERL, *Die Slawenmission zwischen Rom und Byzanz. St. Methodius, Ermenrich von Passau und die Reichsabtei Ellwangen*, in: *Ellwanger Jb.* 44 (2012/2013) S. 50–78. Andere vermuten wegen der Beteiligung Bischof Annos von Freising eine Inhaftierung in einem dortigen Kloster (Niederalteich?) (frühere Veröffentlichungen bei Kruttschnitt). Ob *Choranzanus* zum Eintrag gehört, ist aufgrund der dunkleren Tinte nicht klar. Johannes VIII. an Paulus von Ancona: *De percussoribus vero Lazari monachi vide, ut secundum apostolorum canones a vobis iudicium proferatur*, MGH Epp. 7 S. 285 Z. 23 f., J³ 6345, Reg. Imp. I,4,3 77, Boh. Pont. 19 – vgl. Anm. 60. „Weder das Kriterium »Verwandtschaft« noch das Kriterium »Präsenz« ist also – verabsolutiert – geeignet, den Befunden gerecht zu werden, die sich bei der Arbeit mit Einträgen in Verbrüderungsbüchern ergeben“, Gerd ALTHOFF, *Episkopat und Adel Alemanniens im früheren Mittelalter*, in: *Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland*, hg. von Hans Ulrich NUBER u. a. (Archäologie und Geschichte 1, 1990) S. 257–273, S. 261.

60) Vita S. Constantini, hg. von Dagmar BARTOŇKOVÁ u. a., in: *Magnae Moraviae fontes historici (MMFH) 2: Textus biographici, hagiographici, liturgici* (Opera Universitatis Purkynianae Brunensis. Facultas Philosophica 118, 1967) S. 57–115; übers. von Josef BUJNOCH, *Zwischen Rom und Byzanz. Leben und Wirken der Slavenapostel Kyrillos und Methodios nach den Pannonischen Legenden und der Klemensvita* (Slawische Geschichtsschreiber 1, ²1972) S. 54–106; übers. von Marvin KANTOR, *Medieval Slavic Lives of Saints and Princes*, hg. von DEMS. (Michigan Slavic Translations 5, 1983) S. 25–96. Auf diese oder eine gemeinsame Vorlage zurück geht die sogenannte „italische Legende“ (BHL 2073); vgl. Paul MEYVAERT / Paul DEVOS,

In der noch heute in der Stiftsbibliothek St. Gallen liegenden Handschrift 902 der Grammatik, die einem Dositheos zugeschrieben wird, befindet sich auf der ansonsten unbeschriebenen pag. 7 ein unvollständiger Brief in griechischer Majuskel (Abb. 4). Der Verfasser dieses Briefes nennt sich Lazaros und schreibt an seinen geistlichen Herrn (πνευματικὸς δεσπότης), den er in einer langen Anrede engelsgleich nennt⁶¹. Dem ἰσαγγέλως entspricht das lateinische *coangelicus* und beides lässt sich als Anrede für den Papst im neunten Jahrhundert belegen, auch für Hadrian II. (867–872) und Johannes VIII. (872–882)⁶². Nikolaus I. hatte sich über Jahre wiederholt um die Entsendung des

Trois énigmes cyrillo-méthodiennes de la «Légende Italique» résolues grâce à un document inédit, in: *Analecta Bollandiana* 73 (1955) S. 375–461, Edition S. 455–461 (auch ed. BARTOŇKOVÁ in: *Magnae Moraviae Fontes Historici* 2 S. 120–132); DIES., *Autour de Léon d'Ostie et sa Translatio S. Clementis*, in: *Analecta Bollandiana* 74 (1956) S. 189–240, Edition S. 190–195. Vita S. Methodii, ed. BARTOŇKOVÁ in: *Magnae Moraviae Fontes Historici* 2 S. 134–163; übers. von BUJNOCH S. 107–126; übers. von KANTOR S. 99–138; zu den beiden slawischen Viten vgl. BETTI, *Moravia* (wie Anm. 15) S. 72–83. *Fragmenta registri Iohannis VIII papae*, hg. von Erich CASPAR, in: *Epistolae Karolini aevi* 5 (MGH Epp. 7, 1928) S. 273–312, hier S. 280–287; vgl. hierzu Waldemar KÖNIGHAUS, *Bohemia-Moravia Pontificia* (Regesta Pontificum Romanorum. Germ. Pont. V,3,7, 2011) S. 15 f., 18–20 (Boh. Pont. 13–14, 18–23) sowie Veronika UNGER, *Papstregesten 872–882* (Johann Friedrich BÖHMER, *Regesta Imperii* 1,4,3, 2013) S. IX f., 67–77 (Reg. Imp. I,4,3) und Judith WERNER, *Regesta Pontificum Romanorum 844–1024* (Philipp JAFFÉ, *Regesta Pontificum Romanorum* 3, 2017) S. 172–175 (J³ 6344–6355). Das Register Johannes VIII. wurde wahrscheinlich sowohl wegen der Vorgeschichte des Papstes Formosus als auch wegen der Änderung der Balkanpolitik unter Stephan V. bereinigt; vgl. BETTI, *Moravia* (wie Anm. 15) S. 43–54, 105–107, 123. Zur Dauer der Gefangenschaft Vita Methodii c. 9, ed. BARTOŇKOVÁ S. 152, übers. BUJNOCH S. 119, übers. KANTOR S. 119; MGH Epp. 7 S. 284 Z. 21 f., J³ 6345, Reg. Imp. I,4,3 77.

61) *Τῷ ἰσαγγέλῳ δεωδηγητῷ θεοσκεπᾶστω νεοομολογητῇ τοῦ Χριστοῦ καὶ πνευματικῷ μου δεσπότη [...]*, Jørgen RAASTED, *A Byzantine Letter in Sankt Gallen and Lazarus the Painter*, in: *Cahiers de l'Institut du Moyen Âge grec et latin* 37 (1981) S. 124–138, Edition S. 126. KACZYŃSKI, *Greek* (wie Anm. 1) S. 53 f. meint, ohne Anhaltspunkte zu nennen, die Überlieferung zum Zweck schulischer Übung erklären zu können, erläutert jedoch nicht, wie ein solch schwieriger Text überhaupt verstanden werden konnte.

62) 809 an Leo III.: *Τῷ ἰσαγγέλῳ μακαριωτάτῳ καὶ ἀποστολικῷ πατρὶ πατέρων Λέοντι πάπα Ρώμης [...]*, Theodoros Studites, *Epistolae*, hg. von Georgios FATOUIROS (*Corpus fontium historiae Byzantinae* 31/1–2, 1991) S. 94, J³ 4868; RAASTED, *Letter* (wie Anm. 61) S. 125 Anm. 3; Erich TRAPP, *Lexikon zur byzantinischen Gräzität besonders des 9.–12. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen der Kommission für Byzantinistik 6,1, 2001) 1 S. 715. *Annales Bertiniani* ad a. 868 (wie Anm. 42) S. 146 (zu 854); Anastasius Bibliothecarius 871 an Hadrian II. und 873 an Johannes VIII., MGH Epp. 7 S. 403 Z. 22, J³ 6298; S. 416 Z. 11, J³ 6372, Reg. Imp. I,4,3 62.

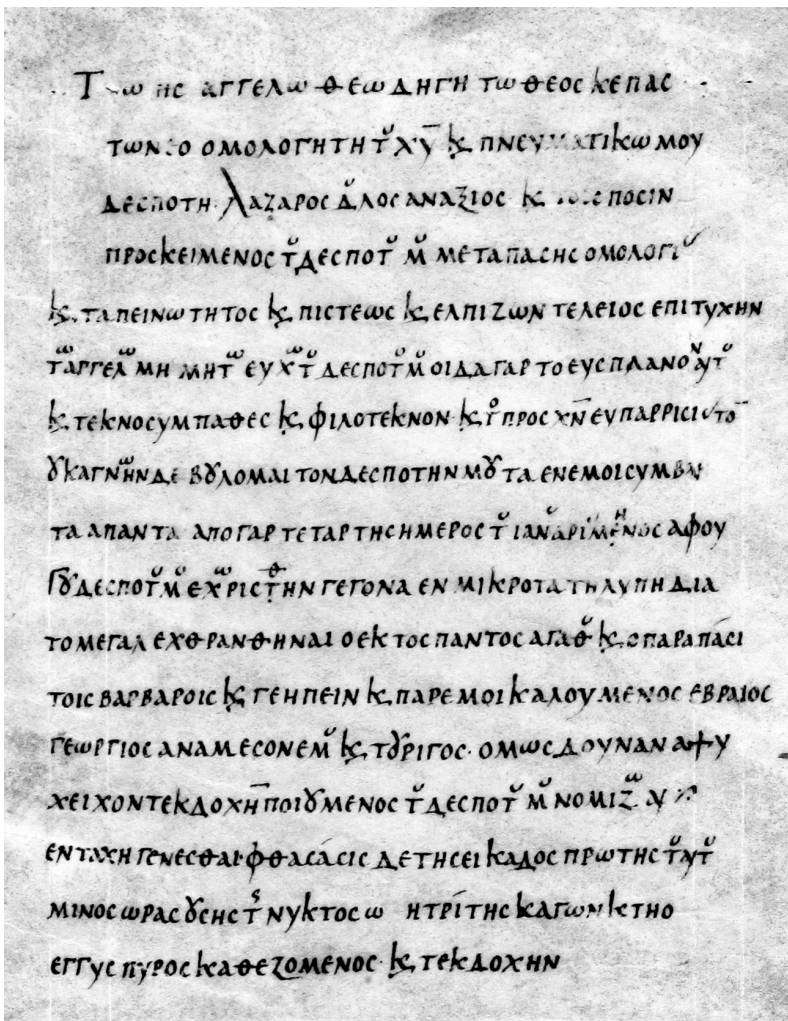


Abb. 4 St. Gallen, Stiftsbibliothek, Codex 902, pag. 7 (Ausschnitt):
 Brieffragment (Nachtrag um 900)

Abtes Dositheos des Diosklosters in Konstantinopel und des Priestermonches Lazaros Chazaris aus dem Prodromoskloster tu Phoheru bemüht, damit diese in Rom die Sache des Patriarchen Ignatios in der Auseinandersetzung mit dem Patriarchen Photios verteidigten. Lazaros Chazaris ist der einzige bekannte Maler, der unter persönlichen Verfolgungen das Bilderverbot (Ikonoklasmus) überstand, und war als Parteigänger des Patriarchen Ignatios schon einmal 855 für eine Entscheidung nach Rom gereist. Falls er mit Dositheos nun erneut nach Rom gelangte, muss dies 867 erfolgt sein⁶³. Die gemeinsame Überlieferung des Briefes und der seltenen Grammatik und die überhaupt sehr ungewöhnliche Überlieferung eines griechischen Briefes in einer karolingischen, in diesem Fall in St. Gallen entstandenen Handschrift, sprechen dafür, zumal es sich um zwei eher seltene Namen handelt. *Grammatica Dosithei magistri* (Codex 902 pag. 8) dürfte also lediglich bedeuten, dass die Grammatikhandschrift aus dem Besitz des Dositheos stammt⁶⁴. Und der Brief des Lazaros Chazaris birgt Anhalts-

63) Zu Lazaros Chazaris: SANSTERRE, Moines (wie Anm. 14) S. 172; Prosopographie (wie Anm. 38) Nr. 4234; Leslie BRUBAKER, Inventing Byzantine Iconoclasm (2012) S. 121 f. Am 28. September 865 schrieb Nikolaus I. *Mittantur etiam de parte Ignatii [...] egumeni autem [...] Dositheus Osiidii atque Lazarus presbyter et monachus, qui dicitur Chazaris [...]*, MGH Epp. 6 S. 482 Z. 4–7, J³ 5980, Reg. Imp. I,4,2 777; die Forderung wurde am 13. November 866 erneuert (MGH Epp. 6 S. 510 Z. 23–26, J³ 6022, Reg. Imp. I,4,2 823). Im Schreiben Hadrians II. an Kaiser Basileos I. vom 1. August 868 werden sie nicht mehr angefordert (MGH Epp. 6 S. 747–748, J³ 6189). Vielleicht hat Lazaros die Romreise erst nach dem 29. März 867 angetreten, nachdem an diesem Tag Patriarch Photios das – nach einer allerdings sehr späten Tradition – von ihm gestaltete Apsismosaik der Hagia Sophia in Konstantinopel mit einer Festpredigt eingeweiht hatte; vgl. Photius, Homelia XVII, übers. von Cyril MANGO, in: The Homelies of Photius (Dumbarton Oaks Studies 3, 1958) S. 282–286, IX; Cyril MANGO / Ernest J. W. HAWKINS, The Apse Mosaic of St. Sophia at Istanbul, in: Dumbarton Oaks Papers 19 (1965) S. 113–151, S. 144 f.; Leslie BRUBAKER / John F. HALDON, Byzantium in the Iconoclast Era (ca 680–850). A History (2011) S. 427 f. Von Lazaros Chazaris wissen wir jedenfalls, dass er auf jener zweiten Romreise *περὶ τὰ μέσα σου τῆς ὁδοῦ* gestorben ist und im Euandroskloster bei Konstantinopel beerdigt wurde; vgl. Synaxarium Ecclesiae Constantinopolitanae, hg. von Hippolite DELEHAYE, in: Propylaeum ad AA SS Novembris (1902) Sp. 234; RAASTED, Letter (wie Anm. 61) S. 129 f., 137. Als Todestag gilt der 17. November. Zum Todesjahr unten Anm. 82. Zu Dositheos vgl. Prosopographie (wie Anm. 38) Nr. 1415.

64) Das Brieffragment findet sich nicht in der genannten Parallelüberlieferung (vgl. oben Anm. 56). Auch das Lehrrephitheton findet sich nur in der St. Galler Handschrift. Das Brieffragment bildet einen Nachtrag in griechischer Majuskel, die aber stärker der karolingischen Minuskel (senkrechter, weniger oval) verpflichtet ist, als der oben bei. Anm. 47 behandelte Codex 17 der Stiftsbibliothek. Dennoch

punkte dafür, dass er von der weiteren Entwicklung der Dinge nach einem Rombesuch handelt⁶⁵.

In Rom war Papst Nikolaus I. gestorben, ohne noch von seiner Absetzung durch die Synode in Konstantinopel unter Patriarch Photios erfahren zu haben. Als Nachfolger wurde am 14. Dezember 867 Hadrian II. bestimmt, der in seinen ersten Tagen als Papst die Brüder Konstantinos (den späteren Kyrillos) und Methodios, die noch von seinem Vorgänger eingeladen worden waren, mit den Reliquien des heiligen Papstes Clemens I., welche sie nach der Vita S. Constantini auf der Krim aufgefunden hatten, feierlich in die Heilige Stadt einholte. Zuletzt hatten sie beim Fürsten Chozil in Mosapurc (Zalavár) am Südwestende des Plattensees (heute Ungarn) als Missionare gewirkt und sich dabei auch in der Liturgie des Slawischen bedient⁶⁶. Hadrian II.

finden sich auch hier Merkmale, welche auf eine östliche Vorlage schließen lassen: das kreuzförmige Psi, die Omikron-Ypsilon- und Alpha-Ypsilon-Ligaturen sowie die Endkürzung durch übergeschriebene Vokale.

65) RAASTED, Letter (wie Anm. 61) schlägt eine Identifizierung des Adressaten mit dem Patriarchen Ignatios („the most natural inference“ S. 125) vor und nennt als Ziel der Reise Kaiser Ludwig II., und zwar im Zusammenhang mit der Anbahnung einer Heirat der Kaisertochter mit einem oströmischen Prinzen („hypothesis“ S. 130). Dabei sei es zu einem Verrat durch einen byzantinischen Flottenbefehlshaber Georgios gekommen. Doch erscheint dieser „qualified guess“ (S. 135) angesichts der politischen Rahmenbedingungen und zu kurzen Reisezeiten unplausibel, zumal auch nicht erklärt wird, warum der Brief zusammen mit der einem Dositheos zugeschriebenen Grammatik Ende des 9. Jh. und nur in St. Gallen überliefert ist. Ablehnend auch KAZCZYNSKI, Greek (wie Anm. 1) S. 53 f. Gegen die Annahme, dass Lazaros Chazaris bereits Anfang 868 während einer Gesandtschaft nach Rom umgekommen sei (so Daniel STIERNON, *Autour du Constantinople V (869/870)*, in: *Revue des études byzantines* 25, 1967, S. 155–188, hier S. 167 f.), sprechen der Todestag im November (vgl. Anm. 63), die dann ungeklärte Identifizierung des Königs und des Georgios sowie die Überlieferung in einer St. Galler Handschrift.

66) Vita S. Constantini (wie Anm. 60) c. 17, ed. BARTOŇKOVÁ S. 110, übers. BUJNOCH S. 102, übers. KANTOR S. 75–77; J³ 6137, 6141, 6146, 6152; Boh. Pont. 4–5; Reg. Imp. I,4,2 864, 867. Zu Chozil vgl. WOLFRAM, *Conversio* (wie Anm. 58) S. 198–200; Hans Dieter TÖNSMEYER, ... in castro Chezilonis noviter Mosapurc vocato ... Die Beziehungen des pannonischen Fürsten Kozel zu Bayern und der Beginn der Ethnogenese der Slowaken, in: *Zs. für bayerische KG* 76 (2007) S. 37–77; DERS., Meiol, Uzant, Pribislav, Pribina und Kozel: Slawische Fürsten im bayerischen Ostland. Zum Beginn der Ethnogenese der Slowaken, in: *Zs. für bayerische KG* 82 (2013) S. 40–52, S. 48 f.; Andrea STIELDORF, Marken und Markgrafen. Studien zur Grenzsicherung durch die fränkisch-deutschen Herrscher (MGH Schriften 64, 2012) S. 395 f.; Martin HETÉNYI, Mission of Saints Cyril and Methodius and their contacts with Kocel, Duke of Pannonia, in: *European Journal of Science and Theology* 12 (2016) S. 233–243.

hatte zunächst Schwierigkeiten, sich zu behaupten: Herzog Lambert von Spoleto überfiel noch vor der Papstweihe die Heilige Stadt. Der Streit um die Rechtmäßigkeit der Scheidung König Lothars II. war noch immer anhängig, dessen Konkubine Waldrada und die in diesem Zusammenhang exkommunizierten Bischöfe Thietgaud von Trier (der Bruder Abt Grimalds von St. Gallen) und Gunthar von Köln weilten noch immer exkommuniziert in Rom und Kaiser Ludwig II. drängte auf ihre Wiederaufnahme in die Kirche. Diese Entscheidungen würden zeigen, ob Hadrian II., obwohl er nicht der Kandidat des Kaisers gewesen war, die Politik Nikolaus' I. fortsetzte oder nicht. Am 27. Januar 868 verstarb Thietgaud in Rom, nachdem er vom Papst noch zur Kommunion zugelassen worden war⁶⁷. Konstantinos und Methodios haben in dieser Zeit Hadrian II. für die Slawenmission gewinnen können. Anastasius Bibliothecarius hatte vermutlich ihr Anliegen nach Kräften gefördert, erwähnt er selbst doch Konstantinos später noch mehrfach und lobt ihn in den höchsten Tönen. Methodios empfing vom Papst die Priesterweihe und durch die Bischöfe Formosus und Gaudericus von Velletri wurden von seinen Begleitern drei zu Lektoren und zwei zu Priestern geweiht. Außerdem wurden von Konstantinos und Methodios übersetzte Texte für den gottesdienstlichen Gebrauch durch Mitwirken der genannten Bischöfe sowie des Bischofs Arsenius von Orte und des Anastasius Bibliothecarius als gültig anerkannt⁶⁸. Zum 20. Februar 868 hat Hadrian II. die in Rom weilenden griechischen Mönche und andere Vertreter der Ostkirchen zu einem Festmahl im Lateran eingeladen. Er bekräftigte bei dieser Gelegenheit öffentlich, die Linie seines Vorgängers fortsetzen zu wollen. Möglicherweise waren zu diesem Zeitpunkt bereits Gesandte aus Konstantinopel eingetroffen und hatten vom Dynastiewechsel und der Wiedereinsetzung des Patriarchen Ignatios berichtet. Jedenfalls kam es dabei zu einer feierlichen

67) J³ 6155–6157; Hans GROTZ, *Erbe wider Willen. Hadrian II. (867–872) und seine Zeit* (1970) S. 126–146; GEUENICH, *Beobachtungen* (wie Anm. 19) S. 57 f.

68) *Vita S. Constantini* c. 17 (wie Anm. 60) ed. BARTOŇKOVÁ S. 110 f., übers. BUJNOCH S. 103, übers. KANTOR S. 77; *Vita S. Methodii* c. 6 (wie Anm. 60) ed. BARTOŇKOVÁ S. 146, übers. BUJNOCH S. 115, übers. KANTOR S. 113; *Magnae sanctitatis vir [...]*, *Praefatio ad interpretationem synodi VIII generalis* (871), in: MGH Epp. 7 S. 407 Z. 12; *vir magnus et apostolicae sedis praeceptor [...]*, Brief an Karl den Kahlen zur Übersetzung des Ps.-Dionysius durch Johannes Scottus Eriugena vom 23. 3. 875, in: MGH Epp. 7 S. 433 Z. 18; [...] *vir apostolicae vitae [...]* *tantus et talis revera philosophus [...]*, an Gaudericus von Velletri zur *Translatio S. Clementis* des Konstantinos (875), in: MGH Epp. 7 S. 436–438, hier S. 436 Z. 21, S. 437 Z. 5 f.

Akklamation des Papstes Nikolaus I. wohl als Ausdruck der Unterstützung für eine Fortsetzung seiner Politik durch Hadrian II.⁶⁹

Diese Hochstimmung wurde gestört, als am 10. März 868 die Tochter und die Frau des Papstes durch Eleutherius, einen nahen Verwandten oder geistlichen Bruder des Anastasius Bibliothecarius und Sohn des Bischofs Arsenius von Orte, entführt und im Anschluss getötet wurden. Anastasius und Arsenius flohen aus der Stadt zu Kaiser Ludwig II. und Arsenius starb dort kurz darauf. Es zog sich bis zum 10. Oktober hin, bis Anastasius Bibliothecarius von einer römischen Synode exkommuniziert wurde. Doch wurden seine Kenntnisse unbedingt gebraucht, wartete doch der Streit um die Patriarchen Ignatios und Photios auf eine Entscheidung, wofür auch griechische Unterlagen zu übersetzen waren. Wie schleppend die Prüfung der Angelegenheit war, geht aus den Entschuldigungen Hadrians II. gegenüber Kaiser Basilios I. hervor. Zum Abschluss sollte der Prozess erst mit einer Synode in Rom im September 869 zugunsten des Ignatios kommen. Anschließend reiste Anastasius Bibliothecarius mit Aufträgen Kaiser Ludwigs II. und des Papstes nach Konstantinopel und nahm an den letzten vier Wochen des dortigen IV. Konzils teil, das am 28. Februar 870 endete⁷⁰.

69) Da Anastasius und Arsenius in Zusammenhang mit der Entführung der Papsttochter (J³ 6180) Rom verließen und Arsenius in der Abwesenheit starb (Annales Bertiniani ad a. 868 [wie Anm. 42] S. 144; vgl. unten bei Anm. 70), müssen diese feierlichen Ereignisse noch vor der Fastenzeit stattgefunden haben. Dass unter der Gesandtschaft (J³ 6144 Reg. Imp. I,4,2 869) Lazaros und Dositheos waren, ist unwahrscheinlich, da hierbei als Parteigänger des Ignatios Ioannes von Sylaiion (Prosopographie [wie Anm. 38] Nr. 22785) und Bischof Petros von Troas (Prosopographie [wie Anm. 38] Nr. 26432) erwähnt werden. Eher waren Lazaros und Dositheos bereits im Vorjahr in die Stadt gekommen: *A cuius videlicet sanctissimi Hadriani pape collegio cum per dies aliquot quidam Grecorum et aliarum gentium servorum Dei per id tempus Rome morantium se clanculo suspendissent, sexta feria Septuagesime idem summus antistes secundum consuetudinem refectionis gratia solito pluris numeri convocavit*; Liber Pontificalis (wie Anm. 28) Vita Hadriani II c. 16–19, 2 S. 176–177, J³ 6167; STIERNON, Constantinople V (wie Anm. 65) S. 165.

70) Reg. Imp. I,3,1 287, MGH Conc. 4 S. 316–318, J³ 6180, 6190; Annales Bertiniani ad a. 868 (wie Anm. 42) S. 148–150; GROTZ, Hadrian II. (wie Anm. 67) S. 167 Anm. 61. Zu den mangelnden Sprachkenntnissen vgl. Anastasius Bibliothecarius, Praefatio ad interpretationem synodi VIII generalis (871) in: MGH Epp. 7 S. 405, 410, 415, J³ 6298; MGH Conc. 4 S. 337–351; *Tunc summus pontifex utriusque linguae peritis librum scrutandum per aliquot dierum decrevit et omnia, quae in eo continebantur, coram synodo fideliter propalari*, Liber Pontificalis (wie Anm. 28) Vita Hadriani II c. 32, S. 179; Annales Bertiniani ad a. 872 (wie Anm. 42) S. 187: *cum quibus et Anastasius bibliothecarius Romanae sedis, utriusque linguae, graece scilicet*

Am 14. Februar 869 war in Rom Konstantinos gestorben, nachdem er zuvor noch Mönch geworden und den Namen Kyrillos angenommen hatte. Man setzte ihn in einem Ehrenggrab in der Basilika San Clemente bei, von dem sich nur das Wandgemälde in der heutigen Unterkirche erhalten hat, welches die Nische einer Ädikula schmückte. Es zeigt im kleineren Bildfeld sein Porträt als Mönch und im größeren den Abstieg Christi in die Vorhölle. Bis in die Einzelheiten entspricht diese Anastasis der Beschreibung in der oben behandelten irischen Evangelienbilingue Codex 48 (pag. 129) der Stiftsbibliothek St. Gallen⁷¹.

et latinae, peritus, perrexit; Concilium Constantinopolitanum IV – 869/70, hg. von Peter GEMEINHARDT, in: CC. Conciliorum oecumenicorum generaliumque decreta 2,1, 2013, S. 1–48; GEMEINHARDT, Filioque-Kontroverse (wie Anm. 18) S. 234–244; THÜMMEL, Konzilien (wie Anm. 16) S. 451–456; Klaus HERBERS, Rom und Byzanz im Konflikt. Die Jahre 869/870 in der Perspektive der Hadriansvita des Liber pontificalis, in: Die Faszination der Papstgeschichte. Neue Zugänge zum frühen und hohen Mittelalter, hg. von Wilfried HARTMANN (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des MA 28, 2008) S. 55–69, S. 60–65.

71) „Der apostolische Vater befahl allen Griechen, die in Rom lebten, sowie auch allen Römern, sich mit Kreuzen zu versammeln, über ihm [sc. Kyrillos] (das Officium) zu singen und das Geleit zu geben wie einem Papst selbst. Und so geschah es auch [...] an der rechten Seite des Altars in der Kirche des heiligen Klemens, wo darauf viele Wunder den Anfang nahmen. [...] Sie malten sein Bild über sein Grab“, Vita S. Constantini c. 18, wie Anm. 60, ed. BARTOŇKOVÁ S. 114 f., Zitat übers. BUJNOCH S. 105 f., übers. KANTOR S. 79–81, Boh. Pont. 6. Die Feier mit den Griechen erinnert an die Feier im Vorjahr zu Ehren Nikolaus' I., vgl. oben bei Anm. 69. Zur Grabstätte auch die *Legenda italica* c. 12: *simul cum locello marmoreo in quo pridem illum predictus papa [sc. Hadrianus II] condiderat, posuerunt in monumento ad id preparato in basilica beati Clementis, ad dexteram partem altaris ipsius cum ymnis et laudibus maximis gratias agentes Deo*, wie Anm. 60, ed. MEYVAERT / DEVOS S. 461, ed. BARTOŇKOVÁ S. 132. Am Ende des Bildprogramms eines Evangelistarions in einem Nachtrag zu der irischen Evangelienbilingue Codex 48 der Stiftsbibliothek St. Gallen, aber ohne einen Bezug zu einem der Evangelien heißt es: *ADAM. dominus lintiamine i(d est) sindone indutus per manum dextram ab inferno trahit quem diabolus tenet. supplantatus diabolus domini pedibus. inferi manus sussum porigunt. HADES i(d est) infernum*. „Adam. Der Herr, bekleidet mit einem leinenen Gewand, zieht mit der rechten Hand den (Adam) aus der Hölle, den der Teufel festhält. Der Teufel wird vom Herrn mit Füßen getreten. Die in der Unterwelt Weilenden heben die Hände empor. Hades d.h. die Hölle“, MÜTHERICH, Bilderzyklus (wie Anm. 27) S. 418–420. Auch wenn die Details mit dem Ehrengrab übereinstimmen, ist zu berücksichtigen, dass Darstellungen der Anastasis während des 9. Jh. in Rom verbreiteter waren, vgl. Caecilia DAVIS-WEYER, Die ältesten Darstellungen der Hadesfahrt Christi, das Evangelium Nikodemi und ein Mosaik in der Zeno-Kapelle, in: Roma e l'età carolingia (1976) S. 183–194, S. 185; John OSBORNE, The Painting of the Anastasis in the Lower Church of San Clemente, Rome. A Re-Examination of the Evidence for the Location of the Tomb of S. Cyrill, in: Byzantion 51 (1981) S. 255–287; DERS.: Early Mediaeval Wall-Paintings in the Lower Church of San

Im Frühjahr 869 erreichte ein Schreiben des Fürsten Chozil den Papst, dass er ihm den gelehrten Methodios doch bitte zurück nach Pannonien schicke. Danach reiste Methodios mit seinen Begleitern wieder nach Zalavár. Währenddessen nahm der Streit um die Rechtmäßigkeit der Scheidung König Lothars II. seinen Fortgang. Im Sommer 869 kam es zu einer Begegnung zwischen Lothar II. und dem Papst, bei welcher außer dem König auch Erzbischof Gunthar von Köln wieder zur Laienkommunion zugelassen wurde. Der König starb allerdings auf seinem Heimweg am 8. August 869 in Piacenza und der Papst konnte in den folgenden Monaten nicht verhindern, dass das Mittelreich zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen aufgeteilt wurde. Außerdem drängten die Bulgaren vergeblich den Papst, er möge ihnen einen Erzbischof ernennen. Chozil sandte Methodios mit zwanzig Adligen erneut zum Papst, damit dieser ihn nun zum Bischof weihe. Möglicherweise waren die Bemühungen der Bulgaren um eine eigene Kirchenorganisation auch in Pannonien bekannt geworden. Methodios und die zwanzig Vornehmen dürften Ende 869 in Rom eingetroffen sein. Um diese Zeit drängte Hadrian bei Ludwig dem Deutschen und seinen Bischöfen darauf, dass Willibert als Nachfolger Gunthars als Erzbischof von Köln anerkannt werde. Angesichts der verfahrenen Situation in Bulgarien und der für Hadrian II. positiven Situation in Konstantinopel machte er Methodios zum Erzbischof von Sirmium und bestimmte ihn zum Legaten bei den Slawen⁷². Damit war der erste

Clemente, Rome (1984) S. 170–207; Jürgen KRÜGER, Grab und Verehrung Kyrills in S. Clemente in Rom, in: *Leben und Werk der byzantinischen Slavenapostel Methodios und Kyrillos*, hg. von Evangelos KONSTANTINOU (1991) S. 105–126, dort S. 115 wird argumentiert, dass das Kopftuch ein Bekenntnis zur Bilderverehrung sei. Da die Anastasis auch ein Argument gegen die Prädestinationslehre Gottschalks darstellte, mag sie für den Verfasser der irischen Bilinguen von besonderem Interesse gewesen sein; zum Bildprogramm einer Evangelienhandschrift gehört sie nicht, vgl. Anm. 32; GILLIS, *Heresy*, wie Anm. 31, S. 94, 98.

72) *Vita Methodii* c. 8 (wie Anm. 60) ed. BARTOŇKOVÁ S. 147–150, übers. BUJNOCH S. 116–118, übers. KANTOR S. 113–117, Boh. Pont. 7–10, J³ 6200 f.; MGH Conc. 4 S. 363–379; *Annales Bertiniani* ad a. 869 (wie Anm. 42) S. 153–156, J³ 6204–6209, 6232, 6241, 6243–6246, Boh. Pont. 8–10. Sirmium ist in den anderen Quellen nicht genannt, allerdings bezeichnet die *Vita S. Methodii* c. 8 (ed. BARTOŇKOVÁ S. 150, übers. BUJNOCH S. 118, übers. KANTOR S. 117, Boh. Pont. 10) den Sitz des Methodios als den des heiligen Andronicus (vgl. Rom. 16.7). Auch den serbischen Fürsten Montimir verweist Johannes VIII. an den Bischof von Pannonien; MGH Epp. 7 S. 282, J³ 6354, Boh. Pont. 16, Reg. Imp. I,4,3 76. Ich sehe keinen Anhaltspunkt, weshalb diese Angabe unzutreffend sein sollte (anders z. B. BETTI, *Moravia* [wie Anm. 15] S. 192 f.), auch wenn Methodios sich in dem seit der Eroberung durch die Awaren 582 zerstörten Sirmium kaum länger aufgehalten haben

Schritt zu einer direkt von Rom abhängigen Kirchenprovinz im vormaligen Illyricum vollzogen, unter Rückbezug auf den spätantiken Bischofssitz, jedoch im Gegensatz zu den Wünschen des Bulgarenkönigs.

Den genauen Zeitpunkt von Weihe und erneuter Rückreise kennen wir nicht, doch hat sich Lazaros Chazaris dem Methodios sehr wahrscheinlich angeschlossen. Von ihm dürfte der in Codex 902 der Stiftsbibliothek auf pag. 7 nachgetragene griechische Brief stammen (Abb. 4), der als einer der wenigen bereits im Frühmittelalter im Westen überlieferten griechischen Briefe überhaupt zusammen mit der dem Dositheos zugeschriebenen Grammatik den Weg in das Kloster St. Gallen gefunden hat. Darin berichtet nämlich ein Lazaros, dass er am 4. Februar seinen geistlichen Herrn (den Papst, den er *ισάγγελος* nennt) verlassen habe und nun am 21. Februar aufgrund der Verrätereien eines Georgios in Konflikt mit einem König geraten sei⁷³. Es

wird. Der Papst konnte noch nicht wissen, dass das VIII. Ökumenische Konzil in Konstantinopel 869/70 Bulgarien Ostrom zuordnete; so Alexis Peter VLASTO, *The Entry of the Slavs into Christendom. An Introduction to the Medieval History of the Slavs* (1970) S. 68. Da Sirmium zudem Ort des Martyriums des heiligen Demetrios war, könnte sich die besondere Verehrung des Heiligen durch Methodios (vgl. Vita S. Methodii c. 15 [wie Anm. 60] ed. BARTOŇKOVÁ S. 160, übers. BUJNOCH S. 123, übers. KANTOR S. 125), aufgrund derer er wohl sogar einen Hymnus auf ihn schrieb, nicht nur aus der Verehrung des Heiligen in Thessaloniki, der Heimatstadt der Brüder, ergeben haben; zum Hymnus vgl. Peter RATKOŠ, *Die slawische liturgische Sprache im Lichte der päpstlichen Politik in den Jahren 869–880*, in: *Studia historica Slovaca* 7 (1974) S. 185–204; Konstantinos G. NICHORITIS, *Der hl. Methodios und sein altslavischer Kanon auf den hl. Demetrios*, in: *Leben* (wie Anm. 71) S. 59–64. Zur Verehrung des Heiligen vgl. Franz Alto BAUER, *Eine Stadt und ihr Patron. Thessaloniki und der Heilige Demetrios* (2013) S. 28–32, 292 f., 318–320. Vielleicht geht die 876 Karl dem Kahlen gewidmete Übersetzung der Vita S. Demetrii (BHL 2122) durch Anastasius Bibliothecarius auch auf Anregung des Methodios zurück (MGH Epp. 7 S. 438 f.); vgl. NEIL, *Popes* (wie Anm. 15) S. 58; Réka Erzsebet FORRAI, *Byzantine Saints for Frankish Warriors. Anastasius Bibliothecarius' Latin Translation of the Passion of Saint Demetrius*, in: *L'héritage byzantine en Italie (VIII^e–XII^e siècle) 3: Décor monumental, objets, tradition textuelle*, hg. von Sulamith BRODBECK u. a. (*Mélanges de l'École française de Rome* 510, 2016) S. 185–202.

73) *Ἀπὸ γὰρ τετάρτης ἡμέρας τοῦ Ἰανουαρίου μηνὸς – ἀφ' οὗ τοῦ δεσπότου μου ἐχωρίσθην – γέγονα ἐν πικροτάτῃ λύπῃ διὰ τὸ μεγάλην ἐχθρὰν θῆναι ὁ ἐκτὸς παντὸς ἀγαθοῦ καὶ ὁ παρὰ πᾶσι τοῖς βαρβάροις καὶ γε ἡπεῖν καὶ παρ' ἐμοὶ καλούμενος Ἑβραῖος Γεώργιος ἀναμέσσω ἐμοῦ καὶ τοῦ ῥηγός. Ὅμοι δ' οὖν ἀναμνησκὼν τὴν ἐκδοχὴν ποιούμενος τοῦ δεσπότου μου νομίζω αὐτὰ ἐν τάχει γενέσθαι. Φθασάσας δὲ τῆς εἰκάδος πρώτης τοῦ αὐτοῦ μηνός, ὥρας οὐσης τῆς νυκτὸς ὡσὲν τρίτης, καὶ ἀγωνιστῆς ἐγγὺς πυρὸς καθεζόμενος καὶ τὴν ἐκδοχὴν ...* ed. RAASTED, *Letter* (wie Anm. 61) S. 126; dort die Übersetzung: „For since the fourth day of the month of January when I left my master, I have become bitterly distressed because of great hostility between me and

erscheint wenig wahrscheinlich, dass Methodios mit seiner stattlichen Begleitung (die Vita spricht von zwanzig Adligen) von Rom aus auf dem Landweg zu Fürst Chozil an den Plattensee oder nach Sirmium gezogen ist, wäre eine solche Delegation doch kaum den fränkischen Machthabern entgangen. Wahrscheinlicher ist, dass Lazaros mit ihnen auf dem direkten Weg über die Via Tiburtina Pescara (210 km), über die Adria Salona (bei Split) und von da aus über die Via Argentina Sirmium (420 km) erreicht haben könnte⁷⁴. Bei einer durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit von 40 km am Tag (160 km zu See) wäre das bis zum 21. Februar möglich gewesen. Das heutige Sremska Mitrovica (im serbischen Teil Syrmien, westlich Belgrads an der Save) lag damals im Einflussbereich des Bulgarenreiches, welches sich zu diesem Zeitpunkt gerade von Rom abgewendet hatte. Der erste bezeugte ostkirchliche Bischof für Bulgarien trägt den Namen Georgios und wird später von Papst Johannes VIII. in einem Brief als illegitim bezeichnet⁷⁵. Was

the King, caused by George, an entirely bad person, whom all the Barbarians – and I too, for that matter – call a Jew. However, I’m seeking comfort in my master’s ἐκδοχή and suppose that these things will happen soon. The twenty-first of the same month having come, approximately at the third hour of the night, and as a combattant sitting at the fireside and (with) the ἐκδοχή ...“

74) Auch bei der Hinreise von Zalavár nach Rom führte der kürzeste und unauf-fälligste Weg über Sirmium. Im erst zum Teil ausgegrabenen Sremska Mitrovica ließ sich bislang keine Kirche nachweisen; es ist zudem unwahrscheinlich, dass Erzbischof Methodios dort je residiert hat. Vgl. Florin CURTA, *Southeastern Europe in the Middle Ages (500–1250)* (2006) S. 134.

75) [...] *qui falso sibi episcopi nomen usurpat*; Johannes VIII. an König Michael von Bulgarien, 16. April 878, MGH Epp. 7 S. 60 Z. 25 f., J³ 6596, Reg. Imp. I,4,3 327; vgl. Hans-Dieter DÖPMANN, Die jurisdiktionelle Stellung des ersten Erzbischofs von Bulgarien, in: *Wissenschaftliche Zs. der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe* 16 (1957) S. 803–804; Richard Eugene SULLIVAN, Khan Boris and the Conversion of Bulgaria. A Case Study of the Impact of Christianity on a Barbarian Society, in: *Studies in Medieval and Renaissance History* 3 (1966) S. 55–139, S. 94; Hans-Dieter DÖPMANN, Die Bedeutung Bulgariens für das Verhalten Roms gegenüber Erzbischof Method, in: *Meždunaroden simpozium 1100 godini ot blaženata končina na sv. Metodij*, hg. von Nikolaj C. KOČEV (1989) S. 98–103; CURTA, *Europe* (wie Anm. 74) S. 174. Eine Schwierigkeit besteht allerdings darin, dass wir nicht wissen, ab wann die Bulgaren wieder griechische Kleriker in ihr Land gelassen haben. DÖPMANN (S. 99) hält die Weihe des Methodios für eine Reaktion auf die Wiedermehrung der Griechen; vgl. neuerdings Predrag KOMATINA, The Church in Serbia at the Time of Cyrilo-Methodian Mission in Moravia, in: *Kyrrillos kai Methodios. To Byzantio kai o kosmos ton Slabon / Cyril and Methodius. Byzantium and the World of the Slavs* (2015) S. 711–718. Dass Georgios in dem Brief des Lazaros ein „Jude“ genannt wird, mag zum einen auf einen Verrat deuten, zum anderen vielleicht auf eine bilderfeindliche

der Zweck der Reise war, lässt sich dem nur fragmentarisch überlieferten oder nicht vollendeten Brief nicht deutlich entnehmen. Es geht um eine ἐκδοχή, eine Nachfolge im Auftrag des Papstes, und um das Vertrauen darauf, dass insbesondere durch dessen Gebete (und Einflussmöglichkeiten) das Problem gelöst werden könne. Stünde in dem Schreiben διαδοχή, wäre wohl die apostolische Sukzession auf dem Stuhl des heiligen Andronikos im Sirmium gemeint. Doch da der Bischofssitz schon lange verwaist war, wählte Lazaros vielleicht das allerdings unspezifischere (und möglicherweise bei einem Abfangen des Briefs auch unverfänglichere) Wort ἐκδοχή⁷⁶.

Natürlich stand die Wiedererrichtung einer lateinischen Hierarchie in Sirmium völlig der Einrichtung einer ostkirchlichen Hierarchie in Bulgarien entgegen, welche mit der Synode von Konstantinopel 869/70 begonnen wurde. Und da die Einrichtung einer direkt von Rom abhängigen Kirchenorganisation auch nicht im Interesse des Salzburger Erzbischofs, der seit Jahrzehnten durchaus mit Erfolg in Pannonien missioniert hatte, oder des für den Südosten zuständigen ostfränkischen Königssohns Karlmann liegen konnte, lieferte vermutlich Bischof Georgios oder ein anderer Georgios bzw. der bulgarische König Lazaros gemeinsam mit Methodios und seinen anderen Gefährten an Karlmann aus, der ohnehin gerade gegen die Slawen erfolgreich Krieg führte, in dessen Folge Sventopluk, der Sohn des Mährerfürsten Rastislav, zu den Franken überlief und seinen Vater Mitte Mai auslieferte. Währenddessen war der ostfränkische König Ludwig der Deutsche nach längerer Krankheit damit beschäftigt, sich gegen Karl den Kahlen einen Anteil am Mittelreich des verstorbenen Lothars II. zu sichern⁷⁷.

Gesinnung, bezeichneten die Gegner der Ikonoklasten diese doch häufig als Juden; vgl. CORRIGAN, Polemics (wie Anm. 54) S. 32–42.

76) Zum Begriff „Diadoche“ vgl. Hans VON CAMPENHAUSEN, Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht in den ersten drei Jahrhunderten (Beiträge zur historischen Theologie 14, 1963) S. 172–194; Cuthbert Hamilton TURNER, Apostolic Succession, in: Essays on the Early History of the Church and the Ministry, hg. von Henry Barclay SWETE (1921) S. 93–214, hier S. 199–206 zur Entstehung, S. 201 ein Beleg für ἐκδέχομαι; ἐκδοχή ansonsten mit den Hauptbedeutungen „Übertragung“ und „Nachfolge“ in: Thesaurus Graecae linguae Bd. 3, hg. von Henri ESTIENNE / Karl Benedikt HASE u. a. (Paris 1835) col. 400 f.; Henry George LIDELL / Robert SCOTT, A Greek-English Lexicon (überarbeitete Aufl. 1996) S. 505; Franco MONTANARI, The Brill Dictionary of Ancient Greek, hg. von Madelaine GOH u. a. (2015) S. 628.

77) Zuvor hatte sich der Salzburger Erzpriester aus Zalavár zurückgezogen: *Qui multum tempus ibi demoratus est exercens suum potestative officium, sicut illi licuit archiepiscopus suus, usque dum quidam Grecus Methodius nomine noviter inventis*

Jedenfalls wurde Methodios von einer Synode bayerischer Bischöfe verurteilt. Dabei trat als Urheber der Gefangennahme und Ankläger Erzbischof Adalwin von Salzburg auf, unterstützte Bischof Ermenrich von Passau die Anklage mit Ausfällen gegen Methodios und sorgte der vielleicht den Vorsitz führende Bischof Anno von Freising nicht für einen ordentlichen kanonischen Prozess. Dass die Synode im November 870, dass sie unter Beisein König Ludwigs des Deutschen und dass sie in Regensburg stattgefunden habe, wie es aufgrund eines ansonsten bezeugten Gerichtstags Ludwigs des Deutschen gefolgert wurde, ist nur Vermutung⁷⁸. In den Auszügen aus den Schreiben Johannes' VIII. ist ohne nähere Angabe nur von einer Beteiligung der drei genannten Bischöfe die Rede, wobei Anno von Freising insbesondere dafür verantwortlich gemacht wird, die Appellation an den Papst nicht zugelassen, die Gemeinschaft mit anderen Priestern unterbunden, die Messzelebration untersagt und seine Bekanntschaft mit Methodios zuvor in Rom verschwiegen zu haben⁷⁹. Nach der Vita S. Methodii fand die Synode unter Anwesenheit des „Königs der Mährer“ statt und führte im Ergebnis zu einer Verbannung des Methodios nach Alemannien. Mit der Wahrung der Reichsinteressen im Südosten und den damit verbundenen Auseinandersetzungen mit den Mährern hatte Ludwig der Deutsche, soweit er diese nicht selbst wahrnahm, seit 856 seinen

Slavinis litteris linguam Latinam doctrinamque Romanam atque litteras auctorales Latinas philosophice superducens vilesce fecit cuncto populo ex parte missas et ewangelia ecclesiasticumque officium illorum, qui hoc Latine celebraverunt. Quod ille ferre non valens sedem repetivit Iuvavensem; Die Conversio Bagoariorum et Carantanorum und der Brief des Erzbischofs Theotmar von Salzburg, hg. von Fritz LOŠEK (MGH Studien und Texte 15, 1997) c. 12, S. 130.

78) Die einzigen Nachrichten: *Annales Fuldenses* ad a. 870, ed. Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ. 7, 1891) S. 72: [...] *ibique cum suis colloquium habens Rastizen gravi catena ligatum sibi praesentari iussit eumque Francorum iudicio et Baioariorum necnon Scavorum [...] morte damnatum luminibus tantum oculorum privari praecepit*; *Annales Bertiniani* ad a. 870 (wie Anm. 42) S. 175 f.: [...] *ad Reghinisburch pergens, Restitium Vuinidorum regulum, a Karlomanno per dolum nepotis ipsius Restitii captum et aliquamdiu in custodia detentum, post iudicium mortis excecari et in monasterium mitti praecepit* [...]. Die Verbindung des Gerichtstages über Rastislav mit der bayerischen Provinzialsynode gegen Methodios liegt nahe, wenn man unter dem König der Mährer der nach 885 (evtl. sogar deutlich später, vgl. BETTI, Moravia [wie Anm. 15] S. 81) entstandenen Vita S. Methodii Ludwig den Deutschen und nicht Karlmann versteht; s. u. Anm. 80.

79) MGH Epp. 7 S. 286, J³ 6350, Boh. Pont. 23, Reg. Imp. I,4,3 71; Heinz LÖWE, Consensus – consessus. Ein Nachtrag zum Streit um Methodius, in: DA 46 (1990) S. 507–515, S. 512 f.

Sohn Karlmann beauftragt⁸⁰. Aus diesem Grund hat ihn der Papst in der *Causa Methodii* extra angeschrieben und die Wiedereinsetzung und unbehinderte Wirksamkeit des Methodios gefordert. Das Schreiben an Ludwig den Deutschen nimmt hingegen keinen Bezug auf Methodios, sondern nur auf die Frage der Verjährung päpstlicher Rechte in Pannonien, wie sie in einer Rechtfertigungsschrift, dem *Libellus de Conversione Bagoariorum et Carantanorum*, von Salzburger Seite behauptet worden war. Möglicherweise handelte es sich bei Gefangenschaft und Prozess also neben der Mitwirkung der drei genannten bayerischen Bischöfe um ein Vorgehen Karlmanns und Ludwig der Deutsche, der zunächst schwer krank und dann mit der Teilung des Mittelreiches beschäftigt war, hat erst später eingegriffen. Ermenrich von Passau und Anno von Freising werden seitens des Papstes Vorwürfe hinsichtlich der Behandlung des Methodios vor und nach dem Prozess gemacht. Zumindest nach dem Prozess war Methodios im Gewahrsam des Bischofs Anno von Freising. Es ist daher unwahrscheinlich, dass es in dieser Situation zu einer Würdigung des Methodios und seiner Gefährten im Reichenauer Verbrüderungsbuch kommen konnte.

Erklärlich wäre dies jedoch, wenn Ludwig der Deutsche später eingegriffen hat. Vielleicht war Anno von Freising, der zuvor noch in Rom seine Bekanntschaft mit Methodios bestritten hatte, die Angelegenheit zu brisant geworden und er hatte sich an den König gewandt. Der König hat vermutlich die Rechtfertigungsschrift Salzburgs an den Papst übermittelt und um eine Stellungnahme oder Entscheidung gebeten. Vielleicht wurde dieser *Libellus* von vornherein für diesen Zweck geschrieben, wird in ihm doch neben vielem anderen auch geschickt das Engagement Ludwig des Deutschen für die Slawenmission des Erzbistums Salzburg und die Gefangennahme des Methodios verschwiegen sowie dessen Eigenschaft als Erzbischof und Legat durch die Bezeichnung als *philosophus* bemäntelt, als hätte man von seiner Weihe und

80) Notker Balbulus, *Continuatio Breviarii Erchanberti*, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 2, 1829) S. 329 Z. 20–29; Michael BORGOLTE, Karl III. und Neudingen. Zum Problem der Nachfolgeregelung Ludwigs des Deutschen, in: ZGORh 125 (1977) S. 21–56, hier S. 30, 35 f., 51–54. Karlmann selbst führte zu Lebzeiten Ludwigs des Deutschen nie den Königstitel. Wahrscheinlich handelt es sich bei der Formulierung in der *Vita S. Methodii* c. 9 (wie Anm. 60, ed. BARTOŇKOVÁ S. 151, übers. BUJNOCH S. 118, KANTOR übers. S. 117) um eine Projektion des erst nach der Vertreibung der Schüler des Methodios aus Mähren (885) entstandenen Textes hinsichtlich des späteren Königstums Karlmanns (876–880). In c. 6 der *Vita S. Methodii* (ed. BARTOŇKOVÁ S. 146, übers. BUJNOCH S. 115, übers. KANTOR S. 113) werden auch Handlungen Hadrians II. Nikolaus I. zugeschrieben.

päpstlichen Beauftragung keine Kenntnis erhalten. Dementsprechend ging der Papst nur auf die am Ende des Libellus behauptete Verjährung der römischen Rechte durch die 75jährige Missionsaktivität der Salzburger Kirche in seinem Schreiben an Ludwig den Deutschen ein⁸¹.

81) *Itaque reddito ac restituto nobis Pannoniensium episcopatu liceat predicto fratri nostro Methodio, qui illic a sede apostolica ordinatus est, secundum priscam consuetudinem libere, quę sunt episcopi, gerere*; Johannes VIII. an Karlmann, MGH Epp. 7 S. 281 Z. 22 ff., J³ 6347, Boh. Pont. 11, Reg. Imp. I,4,3 68; Joseph SCHÜTZ, Anmerkungen zur Vita Methodii, in: Slovo - Časopis Staroslavenskoga instituta u Zagrebu 25–26 (1976) S. 127–137, hier S. 131 f. *Nemo autem de annorum numero resultandiumat fomentum, quia sanctę Romanę [...] ecclesię privilegia, que in firma Petri stabilitatis petra suscepit, nullis temporibus angustantur, nullis regnorum partitionibus preiudicantur. Sed et venerande Romane leges divinitus per ora piorum principum promulgate rerum eius prescriptionum nonnisi post centum annos admittunt*; Johannes VIII. an Ludwig den Deutschen, MGH Epp. 7 S. 281 Z. 8–12, J³ 6346, Boh. Pont. 13, Reg. Imp. I,4,3 67. *A tempore igitur, quo dato et praecepto domni Karoli imperatoris orientalis Pannoniae populus a Iuvavensibus regi coepit praesulibus usque in presens tempus sunt anni LXXV, quod nullus episcopus alicubi veniens potestatem habuit ecclesiasticam in illo confinio nisi Salisburgenses rectores neque presbyter aliunde veniens plus tribus mensibus ibi suum ausus est colere officium, priusquam suam dimissoriam episcopo praesentaverit epistolam. Hoc enim ibi observatum fuit, usque dum nova orta est doctrina Methodii philosophi*; Conversio c. 14 (wie Anm. 77) S. 134. Zu den Vorwürfen gegen die Bischöfe Adalwin und Ermenrich vgl. MGH Epp. 7 S. 283–286, J³ 6345, 6348, 6349, Boh. Pont. 18–20, Reg. Imp. I,4,3 69–70, 77. Zur Haft unter Anno von Freising vgl. Anm. 79. Auffällig ist, dass Bischof Anno von Freising in der Instruktion des Legaten (MGH Epp. 7 S. 283–285, J³ 6345, Boh. Pont. 19, Reg. Imp. I,4,3 77) nicht erwähnt wird. Vielleicht hatte er die Angelegenheit persönlich dem Papst vorgetragen und dabei den Libellus de conversione überbracht, nachdem er zuvor bei einem Rombesuch die Bekanntschaft mit Methodios noch verneint hatte. Jedenfalls ist das erste Schreiben an ihn, in dem er erneut nach Rom vorgeladen wird, deutlich detaillierter als die Schreiben an Adalwin und Ermenrich; auch das verlangte Geschenk einer Orgel an den Papst in dessen zweitem Schreiben ist auffällig (MGH Epp. 7 S. 286, J³ 6350, Boh. Pont. 23, Reg. Imp. I,4,3 71; MGH Epp. 7 S. 287, J³ 6359, Reg. Imp. I,4,3 88). Zur besonderen Zuwendung an Salzburg (MGH D LD 102) vgl. Boris BIGOTT, Ludwig der Deutsche und die Reichskirche im Ostfränkischen Reich (826–876) (Historische Studien 470, 2002) S. 170–174. Die verbreitete Meinung zum Regensburger Gerichtstag (MGH Conc. 4 S. 402–405) z. B. bei Heinz DOPSCH, Zwischen Salzburg, Byzanz und Rom. Zur Missionierung Pannoniens im 9. Jh., in: Christentum in Pannonien im ersten Jahrtausend, hg. von Róbert MÜLLER (2002) S. 267–294, S. 278; WOLFRAM, Conversio (wie Anm. 58) S. 202. Die Conversio als Ausarbeitung für den Papst bereits bei BRÜCKNER, Wahrheit (wie Anm. 58) S. 65 f. Als *philosophus* wurde Konstantinos auch von Johannes VIII. (MGH Epp. 7 S. 223 Z. 37, J³ 6920, Boh. Pont. 30, Reg. Imp. I,4,3 630) und Anastasius Bibliothecarius (MGH Epp. 7 S. 436 Z. 21) bezeichnet. Dass es wegen der Slawenmission zum Bruch zwischen Ludwig dem Deutschen und dem Papst gekommen sei (so Eric Joseph GOLDBERG, Struggle for

Nach Angaben des Papstes sei Methodios drei, nach Angaben der Vita S. Methodii zweieinhalb Jahre in Haft gewesen, was beides nicht von einer vermeintlichen Synode im Anschluss an den Regensburger Gerichtstag im November 870 an zu rechnen ist, sondern vom Ausbruch der Feindseligkeiten an, von denen Lazaros zum 21. Februar 870 berichtet. Die Entscheidung in Rom, auf eine Freilassung des Methodios zu drängen und die beteiligten Bischöfe zu exkommunizieren, erfolgte nach dem Bekanntwerden des Todes des Lazaros (wahrscheinlich Lazaros Chazaris, vermutlich † 17. November 871) und bevor der Tod Adalwins von Salzburg am 14. Mai 873 dort bekannt wurde, möglicherweise schon bald nach Wahl Johannes' VIII. (13. Dezember 872), der bereits als päpstlicher Archidiakon in die Angelegenheit des Methodios eingebunden war, und nicht erst April oder Mai 873. Ein früherer Zeitpunkt würde auch erklären, weshalb Anno von Freising so schnell auf die Auflagen des Papstes reagieren konnte, so dass bereits im Juni oder Juli 873 von der Causa Methodii nicht mehr die Rede war⁸².

Griechen und Iren im Kloster St. Gallen

Wir wissen nicht, ob Methodios mit den zwanzig Adligen und möglicherweise weiteren Bediensteten insgesamt oder nur mit wenigen Begleitern festgehalten wurde und ob an einem oder auf mehrere Orte verteilt. In der Vita S. Methodii wird Alemannien als Gegend der Gefangenschaft genannt, nicht das Bistum Freising, das wahrscheinlich nur eine Station war. Wahrscheinlich hat Ludwig der Deutsche eingegriffen und Methodios und seine Gefährten nach Alemannien verlegt, wo er mit Abt Grimald in St. Gallen, seinem langjährigen Erzkaplan und Oberkanzler, einen politisch erfahrenen Vertrauten hatte. Dass die

Empire. Kingship and Conflict under Louis the German, 817–876, 2006, S. 283), ist nicht belegt.

82) Zur Haftdauer s. o. Anm. 60. Zum Todestag des Lazaros Chazaris s. o. Anm. 63. Als Todesjahr ist 871 wegen des Bekanntwerdens in Rom Anfang 873 wahrscheinlicher als 872 oder gar 870. Wenn die Unterstreichung seines Namens im ersten Eintrag des Reichenauer Verbrüderungsbuch nachträglich erfolgte, ist er vermutlich danach in St. Gallen ums Leben gekommen. Demnach wäre die Griechengruppe spätestens vom Herbst 871 bis zum Frühjahr 873, mithin wenigstens eineinhalb Jahre in St. Gallen festgehalten worden. Zu Anno und zur Datierung von MGH Epp. 7 S. 287, J³ 6359, Reg. Imp. I,4,3 88 s. o. Anm. 81. Zu beachten ist allerdings, dass die Papstbriefe nur als Exzerpte vorliegen.

wohlwollenden Eintragungen im Verbrüderungsbuch der Reichenau auf eine dortige Inhaftierung verweisen, welche vielleicht sogar zu einer Integration in den Konvent und fruchtbaren Austausch geführt hat⁸³, ist wenig wahrscheinlich. Der St. Galler Mönch Notker Balbulus schrieb zwar an einen Bruder Lantbert einen kunstvollen Brief über die Bedeutung aller Buchstaben des Alphabets, denen die musikalische Notation beigegeben wurde, um Hinweise auf den Melodieverlauf und den zu erzielenden Ausdruck des Vortrags zu geben. Der vertraute Ton des Briefes setzt voraus, dass Notker mit dem Empfänger in Kontakt stand und dieser gleichermaßen die *ellinici fratres* kannte, von denen Notker am Ende des Briefes Grüße ausrichtet. Für einen Mitbruder des eigenen Konventes hätte er sich aber kaum eines Briefes bedient. Es handelt sich eher um die kunstvolle Gabe für einen Höhergestellten, zumal für die Ergänzung der Neumen das Alphabet in Wirklichkeit nur in kleinen Teilen zur Anwendung kam⁸⁴. Aus dem Bodenseegebiet ist uns ein Lantbert bekannt, der in den letzten Jahren des Papstes Nikolaus I. († 867) nach Rom gezogen war, also vielleicht bereits dort Gelegenheit gehabt hatte, einen Teil der Griechen kennen zu lernen. Es handelt sich um Lantbert, den Sohn des mächtigen alemannischen Grafen Ato, Eigenkirchenherr und Laienabt des kleinen Klosters Schienen am Untersee, nicht weit von der Reichenau. Dieser war von seinem Vater, der vielfach mit St. Gallen zu tun hatte, als Kind dem eigenen Kloster geschenkt worden und hatte zusammen mit seinem Vater gegen den Willen des Konstanzer Bischofs in Rom eine Auflösung dieser Oblation erreicht, welche ihm das Erbe genommen und das Eigenkloster in die Abhängigkeit des Bistums geführt hätte. Diese bemerkenswerte

83) Grimald war ab 870 nicht mehr am Hofe; vgl. KEHR, Kanzlei (wie Anm. 19) S. 13. Die „Klosterhaft“ des Methodios gewinnt fragwürdig idyllische Züge („zeitweilige Integration in den Konvent“) bei Alfons ZETTLER, Cyrill und Method im Reichenauer Verbrüderungsbuch, in: FmSt 17 (1983) S. 280–298 S. 296 f.; ZETTLER, Methodios (wie Anm. 59) S. 261: „wo Methodios und seine Jünger eine Weile lebten und in ein fruchtbares Gespräch mit den rund 120 Mönchen kamen, die damals auf der Insel Gott dienten“.

84) *Salutant te ellinici fratres, monentes sollicitum te fieri de ratione embolismi triennis, ut absque errore gnarus esse valeas biennis, contempto precio divitiarum Xerxis*, Jacques FROGER, L'épître de Notker sur les «lettres significatives», in: Études Grégoriennes 5 (1962) S. 23–71, Edition S. 69–70, hier S. 70. Die Grußformel ist nur in einer der Handschriften überliefert, dem Tropar St. Gallen, Stiftsbibliothek, Codex 381 aus dem 2. Viertel des 10. Jh. (pag. 9), das bemerkenswerter Weise auch zu vielen anderen Stücken ihre ansonsten unbekannten Urheber benennt; vgl. Stiftsbibliothek St. Gallen – Codices 484 & 381, hg. im Faksimile von Wulf ARLT / Susan RANKIN (1996) 1 S. 47–52.

Entscheidung gegen das materielle Interesse der Kirche hatte Notker Balbulus aller Wahrscheinlichkeit nach noch vor Augen, als er in sein Formelbuch einen Brief Erzbischof Liutberts von Mainz (863–889) an Hadrian II. vom 30. April 871 aufnahm, vielleicht ergänzt um eine Würdigung Nikolaus' I.: *Vir apostolici vigoris, iuxta nomen suum victor populorum, beatissimus Nicolaus, non pecuniae cupiditate, sed omnimoda eius inlectus rationabilitate post nostram legationem absolvit*⁸⁵. (Ein Mann von apostolischer Kraft, nach seinem Namen ein Sieger der Völker, der frömmste Nikolaus, der sie nicht durch Geldgier, sondern geleitet durch seine vielfältige Vernunft nach unserer Legation lossprach.)

Da man keine Anhaltspunkte für eine Anwesenheit von Griechen im Kloster St. Gallen gesehen hatte, und da das Wort *ellinicus* im Mittellatein ansonsten nicht bezeugt ist, vermutet man seit Beginn des 19. Jahrhunderts hinter den *ellinici fratres* St. Galler Mönche, welche sich mit dem Griechischen beschäftigten⁸⁶. Doch schon im Brief

85) MGH Epp. 6 S. 652–654, J³ 6086, Reg. Imp. I,4,2 446; vgl. Karl SCHMID, Kloster Schienen und seine adligen Besitzer, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von Gerd TELLENBACH (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4, 1975) S. 282–308; Mayke DE JONG, In Samuel's Image. Child Oblation in the Early Medieval West (Brill's Studies in Intellectual History 12, 1996) S. 91–97; Michael BORGOLTE, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (Archäologie und Geschichte 2, 1986) S. 60–62. Formulae Salomonis c. 43 (wie Anm. 56) S. 52–55, hier S. 54; Monumenta Moguntina, hg. von Philipp JAFFÉ (Bibl. rer. Germ. 3, 1866) S. 332–334; vgl. VON DEN STEINEN, Formelbuch (wie Anm. 56) S. 101. Sollte die hier vorgeschlagene Bezugnahme dieses Stücks aus dem Formelbuch auf den Fall Lantberts zutreffen, wäre dieser in den Jahren 863–867 in Rom entschieden worden. Der Identifikationsversuch des Briefempfängers mit dem Primicerius Lantbert von Metz durch Joseph SMITS VAN WAESBERGHE, Muziekgeschiedenis der middeleeuwen 2: Verklaring der letterteekens (Litterae significativae) in het gregoriaansche neumenschrift van Sint Gallen (Nederlandsche muziekhistorische en muziekpaedagogische Studien A 2,2, 1939–42) S. 98–113 wurde wiederlegt durch Michel HUGLO, L'absence de lettres significatives notkériennes dans l'école de Metz au IX^e siècle, in: L'art du chantre carolingien. Découvrir l'esthétique première du chant grégorien, hg. von Christian-Jacques DEMOLLIÈRE (2004) S. 67–79.

86) „Die griechische Sprache, welche die Fähigeren aus der Grammatik des Dositheus lernten, verstanden viele, sie nannten sich die griechischen Brüder“; Ildefons VON ARX, Geschichten des Kantons St. Gallen 1 (1810) S. 184; so auch Mittellateinisches Wörterbuch 4 (2013) Sp. 969 f. zu *ellinicus*: qui linguam Graecam, litteras Graecas tractat, graece loquitur. Es handelt sich wohl um ein Hapax legomenon mit der ihm eigenen Interpretationsschwierigkeit. Doch findet sich im Codex Boernerianus auf fol. 90v die Glosse ΕΥΑΓΓΕΛΙΟΝ ΕΛΛΗΝΙΚΟΝ als Verweis auf die irische Schwesterhandschrift St. Gallen, Stiftsbibliothek, Codex 48. Demnach ist es eine Entlehnung aus dem Griechischen in der Bedeutung „griechisch“ (ἐλληνικός).

decken sich die *Litterae significativae* vielfach mit den *Grammata* der byzantinischen Melodienotation⁸⁷. Solche Übernahmen würden sich am leichtesten erklären, wenn tatsächlich ein längerer Aufenthalt von Griechen in St. Gallen anzunehmen wäre. In der Tat finden sich mit der Psalmenhandschrift des Codex 17 der Stiftsbibliothek, mit der dortigen Überlieferung und Erweiterung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses auf Griechisch⁸⁸, mit den griechischen Texten des Canticum Iesaiae 12.1–6, des Tedeum und der abgebrochenen Abschrift des Akathistos Hymnos sowie mit dem Brief des Lazaros und wahrscheinlich auch dem Symeonpsalter Spuren, welche von einem längeren Aufenthalt der Griechen um Methodios zeugen. Nicht nur für die musikalische Notation, sondern auch für die sanktgallische Minuskel lässt sich eine Änderung auf eine solche Beeinflussung zurückführen: Es handelt sich um eine neue Ligatur in der im Kloster gebräuchlichen Variante der karolingischen Minuskel, welche der Omikron-Ypsilon Ligatur der griechischen Majuskel nachgebildet ist, bei der das V-förmige Ypsilon oberhalb des Omikron steht und mit dessen Scheitel verbunden ist. Sie taucht zunächst ab 872 als Korrektur, dann ab 882/883 als reguläre Schreibung für den *uo*-Diphthong in den althochdeutschen Eigennamen der Urkunden des Klosters auf. Es ist naheliegend, dass es sich bei dieser neuen Praxis um eine graphische Entlehnung aus griechischen Majuskelhandschriften oder aus der von einer solchen abhängigen Psal-

87) Egon WELLESZ, *The Interpretation of Plainchant*, in: *Music & Letters* 44 (1963) S. 343–349; Constantin FLOROS, *The Origins of Western Notation* (2011) S. 169–213, 284–289. Unter den angeführten *Litterae significativae* ist in unserem Zusammenhang die Erläuterung zu Z besonders bemerkenswert: *Z. Vero licet et ipsa mere graeca, et ob id haud necessaria Romanis, propter predictam tamen. R. litterę occupationem ad alia requirere. In sua lingua, zitiſe require.* Die Transkription entspricht der damaligen byzantinischen Lautgestalt für ζῆτησαι. Verwendet wurde das Z als Marginalie in karolingischen Handschriften des 9. Jh. kaum, es begegnet aber häufig in den drei irischen Bilinguen und dem zugehörigen Berner Codex 363; schon HAGEN, *Codex* (wie Anm. 24) S. XXXI–XXXIV bemerkte die synonyme Verwendung zu R; vgl. nun Evina STEINOVÁ, *Technical Signs in Early Medieval Manuscripts Copied in Irish Minuscule*, in: *The Annotated Book* (wie Anm. 29) S. 37–85, S. 47, 64 f.

88) Neben dem Vaterunser war durch die Taufkatechese der bayerischen Missionare auch das Apostolische Glaubensbekenntnis bei den Slawen bekannt; vgl. Robert MATHIESEN, *An Important Early Slavic Text of the Apostles Creed*, in: *Byzantine Studies* 8, 11, 12 (1981, 1984–1985) S. 257–264. Methodios und seine Schüler haben vermutlich, wie die *Vita Methodii* berichtet, auch die lateinische Liturgie gefeiert; vgl. *Vita S. Methodii* c. 17 (wie Anm. 60) ed. BARTOŇKOVÁ S. 162, übers. BUJNOCH S. 125, übers. KANTOR S. 127.

terhandschrift St. Gallen, Stiftsbibliothek, Codex 17 handelt⁸⁹. Hingegen wäre es sehr unwahrscheinlich, die durch Konstantinos für das Slawische neuerfundene Schrift (Glagolica) in St. Galler Handschriften zu finden, da sie Gegenstand der Auseinandersetzungen um Methodios war und gerade als Verstoß gegen die durch die Kreuzesinschrift geheiligten drei Sprachen bzw. Schriften galt⁹⁰.

89) Korrektur 872 V 14?, ChLA 107 Nr. 56; UB St. Gallen (wie Anm. 37) Nr. 559. – Korrektur 875 X 13, ChLA 108 Nr. 20; UB St. Gallen Nr. 599. – Korrektur 877 IV 15, ChLA 108 Nr. 31; UB St. Gallen Nr. 602. – Ligatur: 882/883, ChLA 108 Nr. 57; UB St. Gallen Nr. 618. – Ligatur 885 III 25, ChLA 109 Nr. 21; UB St. Gallen Nr. 640. – Ligatur 884/5 V 17/19, ChLA 109 Nr. 24; UB St. Gallen Nr. 644. – Ligatur 886 VI, ChLA 109 Nr. 32; UB St. Gallen Nr. 652. – Ligatur 886/887, ChLA 109 Nr. 37; UB St. Gallen Nr. 649. – Ligatur 889 VII 28, ChLA 109 Nr. 53; UB St. Gallen Nr. 671. Diese Entlehnung entspricht stilistisch der auch sonst zu beobachtenden verstärkten Aufnahme von Majuskelformen und -ligaturen sowie übergeschriebenen Vokalen in die karolingische Minuskel des St. Galler Skriptoriums ab ca. 870; vgl. SCHAAB, Mönch (wie Anm. 22) S. 188. Sie finden sich außer beim ca. 858 eingetretenen Bibliothekar Notker Balbulus (Nr. 331) (der als solcher auch für Korrekturen gesorgt haben mag) zuerst bei ab ca. 872 eingetretenen Mönchen: Purgolf (Nr. 381?), Lantpret (Nr. 382), Ruodker (Nr. 396), Uodalrih (Nr. 398), Emicho (Nr. 401) und Waldram (Nr. 448) (die Nummern bei SCHAAB, Mönch S. 84–94); die Beispiele lassen sich leicht um spätere vermehren. Im Reichenauer Verbrüderungsbuch findet sich die Ligatur auf pag. 11 (Spalte DX) in einem 898/899 entstandenen Nachtrag St. Galler Mönche (vgl. SCHAAB, Mönch S. 46 sowie Nr. 398 S. 90 und Nr. 439 S. 93) vermutlich als Übernahme aus der Vorlage; so auch in der Grammatikhandschrift London, British Library, Harley 5642, welche auf eine griechische Majuskel-Vorlage des 9. Jh. für den Text der dem Dositheos zugeschriebenen Grammatik schließen lässt, und in der Abschrift des Lazaros-Briefes (St. Gallen, Stiftsbibliothek, Codex 902 pag. 7, Abb. 4). Auch auf fol. 166v und 167 in den auf Codex 17 der Stiftsbibliothek zurückgehenden Majuskelabschriften der Litanei und des Gloria im Psalterium quadrupartitum von 909 (wie Anm. 44) ist sie anzutreffen. Eine weitere Übernahme aus der gleichen Praxis dürfte die ab dem letzten Viertel des 9. Jh. gelegentlich zu beobachtende Verwendung des Spiritus asper in aus dem Griechischen stammenden Lehnworten darstellen; vgl. z. B. St. Gallen, Stiftsbibliothek, Codex 267 pag. 29: *VII libros S. Augustini in éptateuchum* (Verzeichnis der unter Abt Hartmut, d. h. 872–883, hinzugekommenen Bücher); St. Gallen, Stiftsbibliothek, Codex 578 pag. 269: *retoricę* (Iohannes Hymmonides, Vita S. Gregorii).

90) *Conversio* c. 12 (wie Anm. 77) S. 130: [...] *noviter inventis Slavavinis litteris linguam Latinam doctrinamque Romanam atque litteras auctoriales Latinas philosophicę superducens vilesce fecit* [...]. Zur Sorge vor dem Häresievorwurf wegen der Erfindung einer neuen Schrift vgl. Vita S. Constantini c. 15, 16 (wie Anm. 60) ed. BARTOŇKOVÁ S. 102 f., 105–110, übers. BUJNOCH S. 95–102, übers. KANTOR S. 69–75; Vita S. Methodii c. 6 [Diskussion in Rom] (wie Anm. 60) ed. BARTOŇKOVÁ S. 146, übers. BUJNOCH S. 115, übers. KANTOR S. 113. Zum Hintergrund: Francis J. THOMSON, SS. Cyril and Methodius and a Mythical Western Heresy: Trilingualism.

Wenn die hier vorgenommene Deutung dieser Graeca als byzantinische Spuren zutrifft, erscheint die Geschichte in einem anderen Licht: Es lag nahe, dass Ludwig der Deutsche seinen Altkanzler Abt Grimald von St. Gallen bat, eine Griechengruppe aufzunehmen, gerade weil es sich eigentlich um einen Skandal handelte⁹¹. Wahrscheinlich hatte man in St. Gallen darüber hinaus besonderes Interesse an den Slawenmissionaren, beschäftigte man sich doch gleichfalls mit volkssprachigen Bibeltexten, wenn auch nur in der Form von Bibeldichtung und Evangelienharmonie. Insbesondere der mit Abt Grimald, dessen Stellvertreter Hartmut und dem St. Galler Mönch Werinbert engverbundene Mönch Otfrid von Weissenburg stellte in der Vorrede seines *Liber evangeliorum* an Bischof Salomon I. von Konstanz die Frage: *Uuánana sculun Fránkon / éinon thaz biwánton / ni sie in frénkisgon bigínnen / si gotes lób singen?* („Warum sollen die Franken als einzige zurückschrecken vor dem Versuch, in fränkischer Sprache Gottes Lob zu verkünden?“) Er hatte dieselben Schwierigkeiten mit einem für die Volkssprache ungeeigneten Alphabet wie Konstantinos und Methodios, löste sich aber nicht ganz von der Vorstellung von den *édilzungun* der *Tres linguae sacrae*, übersetzte nicht die Evangelientexte und schuf auch keine geeignetere Schrift im Unterschied zu den Brüdern. Doch ist es unwahrscheinlich, dass Otfrid im Einverständnis seines Abtes Grimald sein Evangelienbuch Ludwig dem Deutschen dediziert haben sollte, wenn der König Bemühungen um eine Verwendung der Volkssprache abgelehnt hätte⁹².

A Contribution to the Study of Patristic and Mediaeval Theories of Sacred Languages, in: *Analecta Bollandiana* 110 (1992) S. 67–122, S. 98 f.

91) Als „Affäre“ bezeichnet bei BIGOTT, Ludwig der Deutsche (wie Anm. 81) S. 276 und Alfons ZETTLER, Methodius in Reichenau. Bemerkungen zur Deutung und zum Quellenwert der Einträge im Verbrüderungsbuch, in: *Symposium Methodianum*, hg. von Klaus TROST u. a. (*Selecta Slavica* 13, 1988) S. 367–379, S. 373.

92) I 1, v. 33 f., in: Otfrid von Weissenburg, *Evangelienbuch* 1: Edition nach dem Wiener Codex 2687, hg. von Wolfgang KLEIBER u. a. (2004) fol. 11r; Übersetzung von Gisela VOLLMANN-PROFE, Kommentar zu Otfrids *Evangelienbuch* (1976) 1 S. 82. *édilzungun* (I 1, v. 53 ed. KLEIBER fol. 11v); vgl. Wolfgang HAUBRICH, Ludwig der Deutsche und die volkssprachige Literatur, in: *Ludwig der Deutsche* (wie Anm. 22) S. 203–232; Fidel RÄDLE, Otfrids Brief an Liutbert, in: *Kritische Bewahrung. Beiträge zur deutschen Philologie*, hg. von Ernst-Joachim SCHMID (1974) S. 213–240; Michael RICHTER, Die Zwangsjacke des lateinischen Alphabets, in: *Sprache und Identität im frühen Mittelalter*, hg. von Walther POHL (*Forschungen zur Geschichte des MA* 20, 2012) S. 121–130; Roman JAKOBSON, St. Constantine's Prologue to the Gospels, in: DERS., *Selected Writings*, 6,1, hg. von Stephen RUDY (1985) S. 191–206; Vladimír VAVŘÍNEK, The introduction of the Slavonic Liturgy

Auch das Interesse der irischen Mönche an griechischen Bibeltexten mag ein Argument für die Unterbringung von griechischen Mönchen in St. Gallen gewesen sein. In den Marginalien der irischen Bibelbilinguen finden wir die beiden Konfliktfelder, von denen uns auch die Viten der Brüder aus Thessaloniki berichten: die Vorstellung von der Privilegierung der *Tres linguae sacrae* bzw. deren drei Schriften findet sich dort als „Dreisprachenhäresie“ – entsprechend werden in den irischen Bilinguen die Schriftstellen für die Kreuzesinschrift in den drei Sprachen bzw. Schriften angemerkt⁹³ –, der Zusatz des Filioque zum Großen Glaubensbekenntnis wird in der Vita S. Methodii als „hyiopatrische Häresie“ gebrandmarkt – entsprechend finden sich in den irischen Bilinguen wieder Schriftstellen angemerkt, die als Argumente für das Filioque dienen können⁹⁴. Aber auch die langen Haare der

and the Byzantine Missionary Policy, in: Beiträge zur Byzantinischen Geschichte im 9.–11. Jh., hg. von DEMS. (1978) S. 255–281, hier S. 265–268. Es ging Otrid „nicht um die Etablierung einer gleichberechtigten fränkischen Hochsprache neben den ehrwürdigen *tres linguae sacrae*, sondern um den pragmatischen Einsatz der Volkssprache für die Vermittlung [...]“, Jens SCHNEIDER, Auf der Suche nach dem verlorenen Reich. Lotharingen im 9. und 10. Jh. (Publications du Centre Luxembourgeois de Documentation et d'Études Médiévales 30, 2010) S. 310–338, Zitat S. 338. Möglicherweise wurde bereits die Evangelienharmonie in Fulda für St. Gallen geschaffen; vgl. Achim MASSER, Die lateinisch-althochdeutsche Tatianbilingue des Cod. Sang. 56 (Nachrichten Göttingen 1991,3) S. 115–127; Die lateinisch-althochdeutsche Tatianbilingue Stiftsbibliothek St. Gallen Cod. 56, hg. von Achim MASSER (Studien zum Althochdeutschen 25, 1994) S. 34 f.; Wolfgang HAUBRICH, Fulda, in: Schreiborte des deutschen Mittelalters. Skriptorien, Werke, Mäzene, hg. von Martin SCHUBERT (2013) S. 175–215, hier S. 206–211.

93) Vgl. oben Anm. 12 und 90; in der Evangelienbilingue (St. Gallen, Stiftsbibliothek, Codex 48) pag. 123 *Tytulus* in marg. zu Matth. 37.27, pag. 188 zu Marc. 15.26, pag. 306 T[ITAOC] TOY ΑΓΙΟΥ CTAYPOY in marg. zu Luc. 23.38 (Ioh. 19.19–20 fehlt aufgrund Textverlustes). Der Kreuzesinschrift bediente sich auch Nikolaus I. als Argument für das Lateinische gegenüber Michael III. in seinem Brief vom 28. 9. 865: *Ne corrumpas tituli inscriptionem*; MGH Epp. 6 S. 459 Z. 14, J³ 5980, Reg. Imp. I,4,2 777.

94) Vita S. Methodii c. 1, 12 (wie Anm. 60) ed. BARTOŇKOVÁ S. 136, 157, übers. BUJNOCH S. 107 f., 121, übers. KANTOR S. 101, 113. Methodios hielt 885/886 an der Ablehnung des Filioque fest; vgl. MGH Epp. 7 S. 353, J³ 7125, Boh. Pont. 36; in St. Gallen, Stiftsbibliothek, Codex 48 pag. 376 *q[uaestio] in Roma* in marg. zu Ioh. 15.26 *Cum venerit paracletus quem ego mittam vobis a Patre Spiritum veritatis, qui a Patre procedit ille testimonium perhibet de me*; Codex Boernerianus fol. 57v *c[on]t[ra] g[rae]cos* zu Gal. 4.6 *Quoniam autem estis filii Dei, misit Deus Spiritum Filii sui in corda nostra, in quo clamamus: Abba Pater*. In der Psalmenbilingue finden sich von irischer Hand auf fol. 98v–99 Exzerpte nachgetragen aus Fulgentius von Ruspe und Alkuin zur Begründung des Filioque; vgl. ANDRIST, Basel, Universitätsbibliothek, A VII 3 (wie Anm. 25).

Griechen erregten Anstoß und wurden mit *contra Graecos* glossiert. Man beschwerte sich zudem über ihre Spitzfindigkeiten. Letztlich mißfiel auch der sonstige Lebenswandel der Griechen und so setzte man das *contra Graecos* im Codex Boernerianus auf fol. 66v zu Eph. 5.15–16: *Videte itaque quomodo caute ambuletis non quasi insipientes, sed ut sapientes redimentes tempus, quoniam dies mali sunt.* („Achtet also genau darauf, wie ihr wandelt, nicht als Unweise, sondern als Weise, indem ihr die Zeit nutzt, denn die Tage sind böse.“)⁹⁵

Wie das Kloster mit diesen Differenzen umging, wissen wir nicht. In der Regel galt in den karolingischen Klöstern für abweichendes Verhalten und heterodoxe Glaubensauffassungen das Prinzip der Inklusion bei strenger Überwachung (*custodia*). Möglicherweise galten also für die Gruppe der Griechen strenge Vorschriften, was nicht ausschloss, dass es zu Kontakten mit einzelnen Brüdern kam, wie das Beispiel der Klosterhaft des Mönches Gottschalk von Orbais zeigt⁹⁶. Wahrscheinlich äußerten die Iren Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Inklusion von Häretikern, wenn sie im Codex Boernerianus auf fol. 25v *eris[is]* glossierten zu 1. Cor. 5.12–13: *Si enim mihi de his qui foris sunt iudicare, nonne de his qui intus sint vos iudicatis. Qui autem foris sunt deus*

95) Codex Boernerianus fol. 32v zu 1. Cor. 11.14–16 *None autem ipsa natura docet vos, quia vir quidem si comam nutriat (vel habeat), ignominia illi est, mulier autem si comam nutriat, gloria illi est, quia coma pro velamine data est ei? Si autem quis videtur contentiosus esse, nos talem consuetudinem non habemus neque ecclesiae Dei.* Fol. 50 zu 2 Cor. 11.3 *Timeo autem ne forte sicut serpens seduxit Evam in astutia sua corrumpantur sensus vestri a simplicitate et castitate quae est in Christo.* Fol. 66 zu Eph. 5.6–7 *Nemo vos seducat inanibus verbis, propter haec enim veniet (vel venit) ira Dei in filios diffidentiae. Nolite itaque fieri (vel effici) comparticipes eorum.* Vgl. FREDE, Paulus-Handschriften (wie Anm. 23) S. 65. Zu der unterschiedlichen Haartracht griechischer und lateinischer Mönche vgl. auch Notker, Formelbuch c. 29 (wie Anm. 56) S. 33–37.

96) Je nach Schwere der Vorwürfe konnte der Abt den Grad der Isolierung festlegen. Ziel der Klosterhaft war aber die Rückführung in die Gemeinschaft der Mönche; vgl. Regula Benedicti c. 23–28, hg. von Rudolf HANSLIK (CSEL 75, 1977) S. 85–93; Klaus SPRIGADE, Die Einweisung ins Kloster und in den geistlichen Stand als politische Maßnahme im frühen Mittelalter (Diss. Heidelberg 1964) S. 102–115; Uwe Kai JACOBS, Die Regula Benedicti als Rechtsbuch. Eine rechtshistorische und rechtstheologische Untersuchung (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 16, 1987) S. 116–118; Robert Ian MOORE, The Formation of a Persecuting Society. Authority and Deviance in Western Europe 950–1250 (2007) S. 11–13; GILLIS, Heresy (wie Anm. 31) S. 6 f., 232–237; PEZÉ, Virus (wie Anm. 28) S. 492. Ob die Griechen in St. Gallen in das Professbuch eingeschrieben wurden, muss offen bleiben, da die entsprechende Seite (zufällig?) fehlt; vgl. SCHAAB, Mönch (wie Anm. 22) S. 40 f.

indicabit, auferte malum ex vobis ipsis. („Was geht es mich denn an, die Außenstehenden zu richten? Habt ihr nicht die zu richten, die zu euch gehören? Die Außenstehenden wird Gott richten. Schafft den bösen Menschen weg aus eurer Mitte.“) Leider sind die Statuten Hartmuts nicht überliefert, des Stellvertreters und Nachfolgers Abt Grimalds, aus denen vielleicht mehr zur Frage der Disziplinierung zu erfahren gewesen wäre. Für die Gefangenschaft des Lazaros in St. Gallen spricht neben der dortigen Überlieferung des Briefes die kleine Zeichnung des Asketenkopfes zu Ps. 104.14–20 der Psalterhandschrift 17 der Stiftsbibliothek. Möglicherweise ist das Chi auf dem Tuch kein Ornament, sondern Verweis auf den Herkunftsnamen Chazaris. Der annotierte Psalmtext bringt deutlich die Hoffnung auf ein Ende der Gefangenschaft zum Ausdruck. Wenn mit dem *princeps populorum* (Ps. 104.20) der Papst gemeint sein sollte, wurde sie wohl nach dessen Intervention eingetragen. Auffallend ist schließlich, dass nach dem Aufenthalt der Griechengruppe für Jahrzehnte volkssprachliche Texte in St. Gallen keine Rolle mehr spielten und auch die irischen Mönche nicht mehr in Erscheinung traten. Möglicherweise hatte man letztere auf den Viktorsberg bei Rankweil (Vorarlberg) verlegt, dessen kleines Kloster 883 an St. Gallen übergang. Vielleicht hat man ihnen die *Libri scottice scripti* mitgegeben, 33 Handschriften in insularer Schrift, welche als Nachtrag vor dem *Breviarium librorum* verzeichnet wurden, von denen aber die wegen der sehr guten Überlieferungsbedingungen in St. Gallen unbedingt zu erwartenden Reste unter den erhaltenen Handschriften, Fragmenten und palimpsestierten Blättern fehlen⁹⁷.

97) Statuten Hartmuts: Ratpert, *Casus c.* 9 (wie Anm. 22) S. 214; Ekkehart IV., *Casus c.* 47, 119, 135 (wie Anm. 20) S. 106, 234, 262. *Libri scottice scripti*, in: Bibliothekskataloge (wie Anm. 22) S. 71; Johannes DUFT, Die irischen Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen, in: DERS., Die Abtei St. Gallen 1: Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte (1990) S. 33–55 (zuerst in: Die Iren [wie Anm. 5] 2 S. 916–937) S. 42 f.; möglicherweise war es deshalb nicht mehr erforderlich, die *Libri scottice scripti* bei der Abschrift des *Breviarium librorum* im Codex 267 pag. 3–25 der Stiftsbibliothek St. Gallen zu berücksichtigen. Zum *religiosus quidam conventus* auf dem Viktorsberg vgl. die Urkunde vom 23. September 882; MGH D K III. 60; Johannes DUFT, Irische Pilger und ihr Hospiz. Der Pilger Eusebius († 884), in: DERS., Die Abtei St. Gallen 2: Beiträge zur Kenntnis ihrer Persönlichkeiten (1991) S. 119–126. Zu den Spannungen zwischen dem Konvent und den Iren vgl. Heinz LÖWE, Irische Genealogien aus St. Gallen und ihr historischer Hintergrund, in: Tradition als historische Kraft, hg. von Norbert KAMP u. a. (1982) S. 138–155, hier S. 153–155; Roy FLECHNER / Sven MEEDER, Controversies and Ethnic Tensions, in: The Irish (wie Anm. 5) S. 195–214, hier S. 203–205.

Auch die Bemühungen um griechische Bibeltexte haben sich in der Folge in St. Gallen gewandelt. Sofern man an ihnen noch interessiert war, hat man sie nun zumeist in lateinischer Umschrift geschrieben, was das Erlernen der Sprache sicherlich nicht erleichterte, da so die lexikalischen und grammatischen Zusammenhänge noch schwieriger zu erfassen waren. War das Interesse am griechischen Bibeltext seitens der Iren vor allem exegetischer Natur gewesen, heißt es im Jahre 909 am Ende des Widmungsgedichtes des *Psalterium quadrupartitum* zum griechischen Text der Septuaginta nur noch: *Ultima [sc. columna] nam greco proprie sermone notata, / quae minus, ut dixi, cum sint vulgata, probamus.* („Was zuletzt im Wortlaut der griechischen Sprache festgehalten ist, billigen wir weniger, obwohl es sich wie gesagt um den verbreiteten Text handelt“⁹⁸.)

Gerade in den *Gesta Karoli* des Notker Balbulus lässt sich eine bemerkenswerte Feindseligkeit gegenüber den Griechen (*vanissima Hellas*) ausmachen, wie sie sich ansonsten nur während der Auseinandersetzungen um die beiden Patriarchen Ignatios und Photios bei den daran beteiligten Personen in Rom beobachten lässt⁹⁹. Dabei verdankt Notker Balbulus der Griechengruppe wahrscheinlich musikalisch viel, denn es ist früh vermutet worden, dass das Prinzip der syllabischen Textierung für die Sequenz des Hallelujas aus der griechischen Musik übernommen wurde. In dem um 884 entstandenen Widmungsgedicht seines *Liber ymnorum* schreibt er die Entstehung dieser Regel aber dem St. Galler Mönch Iso († 871) zu („Isonische Regel“) und gedenkt auch der anschließenden Unterstützung durch seinen Lehrer, den Iren Marcellus. Nicht erwähnt werden die Griechen, wohingegen Notker an anderer Stelle den Beitrag der Iren zur karolingischen Kultur in seinen *Gesta Karoli* feiert¹⁰⁰. Ratpert, der die Ereignisse vielleicht schon mit-

98) Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Bibl. 44, fol. 11: Widmungsgedicht (wie Anm. 33) v. 43 f., hg. von BERSCHIN, *Psalteria* (wie Anm. 21) S. 210–211.

99) *Gesta Karoli* I 26, II 5–7 (wie Anm. 3) S. 52–58, das Zitat II 6, S. 55 Z. 3 f.: *Tum sapiens ille Francigena vanissima Hellade in suis sedibus exsuperata victor [...].* WICKHAM, *Byzantium* (wie Anm. 13) S. 252–256, hält dies für „a provincial tradition“ (S. 255), aber die Belege stammen von Akteuren des Streits mit Photios oder polemisieren gegen die Prachtentfaltung Karls des Kahlen nach byzantinischem Vorbild; s. u. Anm. 111.

100) „Nicht allein in der Melodie, auch im Texte stellen sich die Sequenzen als eine der letzten und bedeutsamsten Einwirkungen des mittelgriechischen Kirchengesangs auf den lateinischen dar“; Peter WAGNER, *Einführung in die gregorianischen Melodien 1: Ursprung und Entwicklung der liturgischen Gesangsformen bis zum Ausgange des Mittelalters* (31911) S. 262; Marian WEISS, *Zu den Grie-*

erlebt haben könnte, erwähnt in seinen wohl um 890 entstandenen *Casus S. Galli* weder Iren noch Griechen. In den mehr als 150 Jahre später entstandenen *Casus S. Galli Ekkeharts IV.* († 1057) werden der Bericht von Notker Balbulus zur Entstehung seines Sequenzenbuchs und sein Brief an Lantbert vermengt mit dem Bericht zur Kodifizierung der Chormusik unter Gregor den Großen in der *Vita S. Gregorii* des Iohannes Hymmonides. Die Bibelbilinguen galten ihm als Werk des Notker Balbulus, auch wenn Ekkehart IV. noch berichten kann, dass einst Marcus Hibernensis und Marcellus aus Rom gekommen waren und Handschriften mitgebracht hatten. Viel anfangen konnte er selbst mit den griechischen Texten nicht mehr, aber seine Figuren schmückte er gerne mit griechischen Brocken: *Esse velim Graecus cum vix sim domna Latinus*, lässt er einen Klosterschüler dichten¹⁰¹.

chischkenntnissen in St. Gallen um 900. Die *ellinici fratres* bei Notker Balbulus, in: „Nationes“-Begriffe im Mittelalterlichen Musikschritfttum. Politische und regionale Gemeinschaftsnamen in musikbezogenen Quellen 800–1400, hg. von Frank HENTSCHEL (2016) S. 11–15 mit Nachweisen zur musikwissenschaftlichen Diskussion. Methodios bediente sich selbst der Isosyllabie; vgl. Christian HANNICK, Das Hirnologion in der Übersetzung des Methodios, in: *Meždunaroden simpozium* (wie Anm. 75) S. 109–117; *Quos [sc. sequentias] cum magistro meo Isoni obtulissem, ille studio meo congratulatus imperitiaque compassus, quae placuerunt laudavit, quae autem minus, emendare curavit dicens: Singulae motus cantilenae singulas syllabas debent habere. [...] Quod versiculos cum magistro meo Marcello praesentarem, ille gaudio repletus in rotulas eos congegit; et pueris cantandos aliis alios insinuavit*, Notker Balbulus, *Liber ymnorum, Prooemium*, hg. von Wolfram VON DEN STEINEN, *Notker der Dichter. Editionsband* (1948) S. 8–10; vgl. oben Anm. 87. Die zeitliche Einordnung der Entstehung seiner Sequenzen im um 884 entstandenen Prooemium vor dem Tod Isos muss nicht im Widerspruch zu einer Anregung durch die Griechen stehen; vgl. SCHAAB, *Mönch* (wie Anm. 22) Nr. 299 S. 81 f., Nr. 331 S. 84 f.; Johannes DUFT, *Der Lehrer Iso* († 871), in *DERS., Abtei 2* (wie Anm. 97) S. 73–117. In *Gesta Karoli II* 7 (wie Anm. 3) S. 58 Z. 3 f. schildert Notker, wie Karl der Große griechische Sänger belauscht habe und von der *dulcedo carminum* fasziniert war. Vielleicht entspricht dies eher der eigenen Erfahrung Notkers.

101) Zu Ratpert vgl. SCHAAB, *Mönch* (wie Anm. 22) Nr. 386 S. 89; STEINER im Vorwort von: Ratpert, *Casus* (wie Anm. 22) S. 24. – *In ipso quoque primus ille [sc. Romanus] litteras alphabeti significativas notulis, quibus visum est, aut susum aut iusum, aut ante aut retro assignari excogitavit. Quas postea cuidam amice querenti Notker Balbulus dilucidavit, cum et Martianus, quem de Nuptiis miramur, virtutes earum scribere molitus sit*. Ekkehart IV., *Casus* c. 47 (wie Anm. 20) S. 108; die lautliche Beschreibung der Buchstaben aus Martianus Capella, *De nuptiis Philologiae et Mercurii* III 233–261, in: *Martianus Capella*, hg. von Adolf DICK (1925) S. 87–96, folgt in Codex 381 der Stiftsbibliothek unmittelbar auf den Brief an Lantbert auf pag. 10–12. *Epistolae canonicae Grecae a Luitwardo Vercellensi episcopo petitis multis sudoribus ille [Notkerus Balbulus] exemplaverat*, *Casus* c. 46 S. 102; der (vielleicht von Anfang an) fragmentarische Zustand einiger griechischer Bibeltexte (vgl. oben

Was alles zu einer solchen Marginalisierung des Aufenthaltes der Griechen in St. Gallen beigetragen hat, wissen wir nicht, doch heißt es in der Vita des Methodios, dass wegen der unrechtmäßigen Haft kurz darauf vier beteiligte Bischöfe gestorben seien. In der Tat sind Erzbischof Adalwin von Salzburg († 14. Mai 873), Bischof Ermenrich von Passau († 26. Dezember 874) und Bischof Anno von Freising († 9. Oktober 875) bald darauf gestorben. Abt Grimald von St. Gallen war gleichfalls kurz zuvor verstorben († 13. Juni 872). Überdies wurden 873 und 874 die Menschen beunruhigt, als eine Heuschreckenplage Ernten zerstörte¹⁰².

Niederlagen, Misserfolge und unangenehme Erfahrungen werden von denen, die sie hinnehmen müssen, oft schlecht erinnert. Auch die Methodiosvita schweigt – abgesehen von der Angabe „in Alemannien“ – über die näheren Umstände der Haft und das Schicksal der Begleiter. Weil das Missionsunternehmen der Brüder aus Thessaloniki keinen Erfolg hatte, gab es nichts zu berichten und so schweigen die byzantinischen Quellen. Wenn die im Reichenauer Verbrüderungsbuch genannten Symeon und Lazaros mit den oben behandelten Urhebern der Mailänder Psalterbilingue und des griechischen Briefes gleichgesetzt werden können, zeigt sich jedoch die Unterstützung, welche Methodios und der Papst in monastischen Kreisen aus ihrer Heimat gewinnen konnten. Sollte darüber hinaus die Identifikation mit Lazaros Chazaris zutreffen, rückt Methodios in die Nähe der Anhänger des

Anm. 36) führte Ekkehart IV. möglicherweise dazu, hierin das Zerstörungswerk eines Mitbruders zu sehen. Vermutlich hatte er selbst den griechischen Text nicht lesen können und irrtümlich angenommen, es handle sich um die Katholischen Briefe. Dies wäre aber an sich sehr unwahrscheinlich, finden sich für die griechische Überlieferung dieses Teils des Neuen Testaments während des Mittelalters im Westen doch nur sehr wenige Zeugen; vgl. Kurt und Barbara ALAND, *Der Text des Neuen Testaments. Einführung in die wissenschaftlichen Ausgaben sowie in Theorie und Praxis der modernen Textkritik* (21989) S. 117 f., 251. Casus c. 94, S. 194; vgl. STOTZ, *Graecus* (wie Anm. 13).

102) Vita S. Methodii c. 10 (wie Anm. 60) ed. BARTOŇKOVÁ S. 153, übers. BUJNOCH S. 119, übers. KANTOR S. 118, BM² 1456e, Reg. Imp. I,3,1 376; Josef MASS, *Das Bistum Freising in der späten Karolingerzeit* (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 2, 1969) S. 64; Egon BOSHOF u. a., *Die Regesten der Bischöfe von Passau* (Regesten zur bayerischen Geschichte 1, 1992) S. 39; Wilhelm FISCHER, *Personal- und Amtsdaten der Erzbischöfe von Salzburg 798–1519* (Diss. Greifswald 1916) S. 32; GEUENICH, Grimald (wie Anm. 19) S. 64; Fritz CURSCHMANN, *Hungersnöte im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des 8. bis 13. Jh.* (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte 6,1, 1900) S. 29 f.; GOLDBERG, *Struggle* (wie Anm. 81) S. 318–321.

Patriarchen Ignatios, welche damals auch die Griechengemeinde Roms prägten¹⁰³. Im Unterschied zu Konstantinos und Methodios mit ihrem guten Verhältnis zu Anastasius Bibliothecarius scheinen hingegen die Iren dem Papst und seinen Beratern distanziert gegenübergestanden zu haben. Davon zeugt das irische Gedicht über die Romfahrt und die Verteidigung der Sache des im Zusammenhang des Streits um die Rechtmäßigkeit der Scheidung König Lothars II. vom Papst 869 abgesetzten Erzbischofs Gunthar von Köln († nach 871), dem sie wohl darüber hinaus verbunden blieben. Im Unterschied zu den Zeugnissen von Lazaros und Symeon sowie der positiven Berichterstattung der slawischen Viten finden wir in den Zeugnissen der St. Galler Iren keine positive Würdigung der Päpste. Neben den unterschiedlichen dogmatischen und politischen Positionierungen mag schließlich ihre mit der Anwesenheit der Griechen offenkundig gewordene mangelhafte Expertise im Griechischen die Spannungen befördert haben. Jedenfalls wurden in St. Gallen die Bemühungen um griechische Bibeltexte aufgegeben. Weder vermitteln Anmerkungen der irischen Bibelhandschriften weiter Bezüge zu später aktuellen Ereignissen, noch sind nach der unvollendeten Psalterhandschrift 17 der Stiftsbibliothek in den folgenden Jahren weitere griechische Handschriften in St. Gallen entstanden. Erst um 900 wurden die Handschriften mit der einem Dositheos zugeschriebenen Grammatik, den Hermeneumata Ps.-Dosithei, Flexionsübersichten und Glossaren sowie 909 das Psalterium quadrupartitum mit den dominierenden lateinischen Versionen und dem transliterierten griechischen Text angefertigt¹⁰⁴.

103) Auch Konstantinos vertrat nach einer Bemerkung des Anastasius Bibliothecarius andere Überzeugungen als Photios; vgl. *Praefatio ad interpretationem synodi VIII generalis* (871), in: MGH Epp. 7 S. 407 Z. 10–25, J³ 6298. Von einer engen Verbindung ging aus DVORNIK, *Missions* (wie Anm. 58) S. 65 f., 70 f., 140; anders GRIVEC, *Konstantin und Method* (wie Anm. 58) S. 235–239; vgl. auch LÖWE, *Cyrill und Methodius* (wie Anm. 58) S. 636–638. Wahrscheinlich wegen ihrer Entstehung nach der Flucht der Schüler des Methodios nach Bulgarien (885) sucht man in der *Vita S. Methodii* vergeblich nach einem Dissens mit Konstantinopel. Auffälliger ist hingegen das Schweigen der oströmischen Quellen zu den Brüdern; vgl. Henrik BIRNBAUM, *Some Remaining Puzzles in Cyrillo-Methodian Studies*, in: *Slovo* 47–49 (1997–1999) S. 7–32, S. 7; Alexandar NIKOLOV, *Byzantine Policy of Oblivion. The Case of Saint Cyril and Saint Methodius*, in: *Memory and oblivion in Byzantium / Pamet i zabrava vǎv Vizantija*, hg. von Albena MILANOVA u. a. (2011) S. 182–189.

104) Eine vielleicht auf Johannes VIII. zu beziehende Marginalie oben Anm. 32. Eine Arbeit nach dem Psalterium quadrupartitum dürfte St. Gallen, Stiftsbibliothek, Codex 1395 pag. 336–361 (Ps. 30–34, 39–40, 44–46) darstellen; vgl. RAHLFS, *Septuaginta-Studien* (wie Anm. 8) S. 13.

Ob oder inwieweit die Bestätigung der Wahl des Abtes Hartmut seitens der Mönche durch den König und die Verleihung von Immunität, Königsschutz und Inquisitionsrecht am 1. Februar 873 auch eine Reaktion Ludwigs des Deutschen auf die beschriebene schwierige Situation der Klostersgemeinschaft war, wissen wir nicht. Nach den Niederlagen gegen die Mährer schloss Ludwig der Deutsche im Frühsommer 874 in Forchheim Frieden mit dem erfolgreichen Fürsten Svatopluk¹⁰⁵. Fortan scheinen des Methodios Aktivitäten auf Mähren begrenzt gewesen zu sein, blieben die Ansprüche Salzburgs in Pannonien unangetastet und war dort der spätere König Arnulf Nachfolger Chozils als Markgraf. Des Methodios Bemühungen um eine slawischsprachige Kirche als unmittelbarer Teil der römischen Kirche in Mähren konnten sich auf Dauer nicht durchsetzen. Nach seinem Tod 885 wurden seine Schüler aus Mähren vertrieben, setzten aber die Mission erfolgreich im nun zu Konstantinopel gehörenden Bulgarien fort¹⁰⁶. Da Mähren im Ansturm der Ungarn kurz darauf unterging, haben sich abgesehen von der Überlieferung altkirchenslawischer Texte durch seine nach Bulgarien ausgewichenen Schüler kaum direkte Zeugnisse von Methodios erhalten. Der Libellus de conversione Bagoariorum et Carantanorum diente der salzburgischen Kirche fortan als chronikalisches Werk, das Verbrüderungsbuch der Reichenau als liturgisches Objekt für das summarische Gebetsgedenken. Die Widmungsschreiben des Anastasius und die aufgrund kirchenrechtlicher Interessen exzerpierten Papstbriefe aus dem wohl bereits unter Stephan V. bereinigten Register Johannes VIII. erwähnen noch Methodios. Nur in einer aus Rom stammenden Hand-

105) MGH DD LdD 144; Ratpert, Casus c. 9 (wie Anm. 22) S. 218–220. Für Notker Balbulus war dies noch zehn Jahre danach ein emotional wichtiger Anlass: *Sed heu, quam stultus ego, qui propter specialem benignitatem ab eo nobis praebitam, a generali et ineffabili eius bonitate et magnitudine vel magnanimitate parum consulte privato gaudio retrahente digressus sum*, Gesta Karoli II 10 (wie Anm. 1) S. 67 Z. 10–14. Annales Fuldenses ad a. 874 (wie Anm. 78) S. 82: *Indeque rediens cum Karlmanno et Hludowico filiis suis in villa Forabheim locutus est ibique legatos Zuentibaldi pacem petentes et fidelitatem promittentes suscepit*.

106) BETTI, Moravia (wie Anm. 15) S. 162–165. Schon mit dem Commonitorium für seinen Legaten Paulus von Ancona schickte Johannes VIII. Methodios nicht mehr zu Chozil nach Zalavár, sondern zu Svatopluk; MGH Epp. 7 S. 285 Z. 14 f., J³ 6345, Boh. Pont. 19, Reg. Imp. I,4,3 77. Zu den Ergebnissen der Auseinandersetzung vgl. LÖWE, Cyrill und Methodius (wie Anm. 58) S. 667; RICHTER, Orientierung (wie Anm. 58) S. 281–292; BETTI, Moravia (wie Anm. 15) S. 135. Möglicherweise hat die Aufgabe Pannoniens als Gebiet des Methodios seitens Johannes VIII. dazu geführt, dass seiner im Unterschied zu Nikolaus I. und Hadrian II. nicht namentlich in der Vita S. Methodii gedacht wird.

schrift des Rechtsbuchs *Collectio canonum Dionysiana adaucta* sind ein paar slawische Glossen enthalten zu den Bestimmungen, welche die Rechtstellung eines Erzbischofs definieren; möglicherweise ist dies das unmittelbarste Zeugnis für den Aufenthalt des Methodios¹⁰⁷. Auch in St. Gallen wäre ein Zeugnis der Anwesenheit der Griechengruppe wohl fast untergegangen. Die Psalterhandschrift im Codex 17 war, wie die Verschmutzung auf den Außenseiten des ersten und letzten Blattes zeigen, noch nicht gebunden. Und auf der Rückseite des letzten Blattes (pag. 242) wurde bereits seine Verfütterung verfügt: *ad porcos*.

Eine marginalisierte Geschichte

Ein solcher Skandal konnte nur beschwiegen und aus der Erinnerung gedrängt werden. Untersuchung und Darstellung können schwache Argumente freilich leicht hinter einer vermeintlichen Marginalisierung ihres Gegenstands verstecken. Deshalb seien hier die Anhaltspunkte nochmals kurz benannt, die für diese Geschichte sprechen: Das Reichenauer Verbrüderungsbuch bezeugt am Bodensee wohlwollend die Gruppe um Methodios. Notker Balbulus grüßt Lantbert in seinem Brief über die *Litterae significativae* ausdrücklich von den *ellinici fratres*, ohne dass es konkrete Anhaltspunkte dafür gibt, dass diese Grüße nicht wörtlich zu nehmen sind. Im Gegenteil: der große Unterschied hinsichtlich der Griechischkenntnisse, welche für eine Erstellung der griechisch-lateinischen Psalterhandschrift Codex 17 der Stiftsbibliothek in St. Gallen erforderlich waren, die paläographischen Unterschiede dieser Handschrift zu den sonstigen Produkten der irischen Mönche und des Skriptoriums von St. Gallen hinsichtlich der griechischen Schrift, die Übernahme der Omikron-Ypsilon-Ligatur aus der griechischen Majuskelschrift zur Schreibung des *uo*-Diphtongs in anderen sanktgallischen Zeugnissen seit dem letzten Viertel des 9. Jahrhunderts, die St. Galler Überlieferung des Symeonpsalters sowie des Lazarosbriefes mit der einem Dositheos zugeschriebenen Grammatik in einer Handschrift St. Gallens sowie das Faktum, dass die beiden an sich seltenen, letztgenannten Namen in den Papstbriefen gemeinsam bezeugt sind, dass der des Lazaros sich im genannten Eintrag des Rei-

107) München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 14008, fol. 28v; Wilhelm LETTENBAUER, Eine lateinische Kanonessammlung in Mähren im 9. Jh., in: *Orientalia Christiana periodica* 18 (1952) S. 248–269.

chenauer Verbrüderungsbuchs und in der Instruktion des päpstlichen Legaten wiederfindet sowie die irischen Marginalien über die Griechen und ihre abweichenden Glaubensüberzeugungen und Lebensweise und die spätere Schmähung der Griechen durch Notker Balbulus – all dies lässt sich konsistent durch eine Anwesenheit der Gruppe des Methodios in St. Gallen erklären, ob insgesamt oder in Teilen sei dahingestellt. Die Spuren dieser marginalisierten Geschichte lassen sich wegen der außerordentlich dichten Überlieferung St. Gallens noch kontextualisieren. Einflüsse, welche die Griechen möglicherweise in Musik, Kunst und Texten in den sanktgallischen Zeugnissen hinterlassen haben, sind aufgrund dieses länger andauernden unmittelbaren Kulturkontaktes künftig unter anderem Licht zu untersuchen.

Fragt man nach den Gründen für das Vergessen dieser Geschichte, so sind zunächst Auseinandersetzungen im Konvent wahrscheinlich, von denen die Marginalien in den irischen Handschriften und die Gehässigkeiten gegen die Griechen seitens Notker Balbulus' zeugen, aber auch das Fehlen späterer Zeugnisse der irischen Mönche, welches vielleicht auf ihre Verdrängung auf den Viktorsberg zurückzuführen sein könnte. Schon die Beschäftigung der Iren mit den griechischen Bibeltexten hatte wohl eher privaten Charakter, wie es die ungewöhnlichen Marginalien und das Fehlen der Handschriften in den Katalogen nahelegen, auch wenn aufgrund der Unterschiede im Schriftbild wohl mehrere Personen beteiligt waren. Sicherlich haben sich nur wenige Mönche mit dem Griechischen oder der Gruppe der Griechen beschäftigen können. Und während der Beitrag der Iren zur Klostergemeinschaft durch die Vita des Klostergründers offenkundig war und in Tischlesungen wie Liturgie regelmäßig memoriert wurde, während auch die Todestage der irischen Mitbrüder Marcus episcopus (1. März), Moengal/Marcellus (30. September), Maelchomber (28. Januar) und Clemens Scotttus (2. Juli) regelmäßig im Jahrtagedächtnis aufgerufen wurden, gab es für die Griechengruppe und das Griechische keinen Platz zur Erinnerung; erst recht gab es keine Motive zur Verschriftlichung ihrer Aktivitäten und Kontakte. Zwar dienten griechische Brocken in der nach 883 zur Entfaltung kommenden schriftstellerischen Aktivität als Mittel der Distinktion, doch hatte man durch den Aufenthalt der Griechengruppe bemerkt, wie fehleranfällig bzw. zweifelhaft eine intensivere Beschäftigung wie die der Iren mit dem griechischen Bibeltext war. Ohne geeignete Hilfsmittel bzw. ohne die Unterstützung der Griechen erschien eine Fortführung nicht mehr sinnvoll. Und Notwendigkeiten für eine nennenswerte Kenntnis des Griechischen bestanden hier so wenig wie

andernorts im Westen. Weder waren Vorlagen vorhanden, die hätten übersetzt werden müssen, noch wurde für die Exegese mehr als der lateinische Bibeltext und die lateinischen Kirchenväter für erforderlich gehalten. Für den in St. Gallen seit dem 2. Viertel des 10. Jahrhunderts bezeugten liturgischen Gebrauch musste beim Gloria, Sanctus und Agnus Dei das Griechische nicht unbedingt stimmen und waren die lateinischen Umschriften sicherlich am praktischsten¹⁰⁸. Selbst in den Kontaktzonen zwischen der griechischen und lateinischen Welt in Italien war es für die Gebildeten nicht erforderlich, Griechisch und Lateinisch zu können. Nach Karl dem Kahlen wurden Orientierung am und Konkurrenz mit dem oströmischen Kaisertum erst wieder unter den Ottonen ein Thema, ohne dass das Kloster St. Gallen dann aber nochmals eine solche Nähe zum Königshof gefunden hätte.

Durch das Lehrer-Schüler-Verhältnis zwischen dem irischen Mönch Marcellus und Notker Balbulus sowie des letzteren schriftstellerische Tätigkeit (die Ekkehart IV. dann ausgeschrieben hat) wurde die positive Erinnerung an die Iren und möglicherweise auch die Bewahrung der irischen Bilinguen gesichert. Notker war lange der Bibliothekar der Gemeinschaft¹⁰⁹. Ob die Psalmenhandschrift 17 der Stiftsbibliothek St. Gallen nur durch Zufall nicht vernichtet wurde oder wegen des antiquarischen Interesses erhalten blieb, bleibt unklar, aber ihre Verwendung 909 für den Anhang des Psalterium quadrupartitum mag nochmals ihre Nützlichkeit erwiesen haben. Die erhaltenen griechi-

108) Notker war an einer Übersetzung des Hoheliedkommentars des Origenes interessiert, wie er in der um 885 entstandenen *Notatio de illustribus viris* an Salomo III. schreibt; Formelbuch des Bischofs Salomo (wie Anm. 56) ed. DÜMMLER S. 66, ed. RAUNER S. 60: [...] *ut, si aliquando sumptibus abundaveris et alicuius hominis latina et greca lingua eruditi amicitia usus fueris, ab eo extorqueas, ut explanationes Origenis latinis et barbaris pro maximo munere vel praeda famosissima transferre non grauetur*. Bemerkenswert ist, dass Notker das Problem weniger in der Beschaffung der Vorlage als im Finden einer Person sah, die des Griechischen mächtig war. Offenkundig erschienen ihm die Griechischkenntnisse der vielleicht noch auf dem nahen Viktorsberg weilenden irischen Mönche (s. o. Anm. 97) hierzu nicht ausreichend. Das Galluskloster hatte um 885 wieder einen irischen Mönch, Clemens Scottus, aufgenommen; vgl. SCHAAB, Mönch (wie Anm. 22) Nr. 427 S. 93; Charles M. ATKINSON, Zur Entstehung und Überlieferung der «Missa graeca», in: *Archiv für Musikwissenschaft* 39 (1982) S. 113–145; Nina-Maria WANEK, *Missa graeca: Mythen und Fakten um Griechische Gesänge in westlichen Handschriften*, in: *Menschen, Bilder, Sprache, Dinge – Wege der Kommunikation zwischen Byzanz und dem Westen. 2. Menschen und Worte*, hg. von Falko DAIM u. a. (2018) S. 113–126.

109) Sicher zwischen 883 und 890; ein Vorgänger ist bis 872, ein Nachfolger ab 905 bezeugt; vgl. SCHAAB, Mönch (wie Anm. 22) S. 211.

schen Handschriften erfreuten sich in späteren Jahrhunderten großen Interesses andernorts, so dass sie so stark zerstreut sind wie sonst nur die Klassikerhandschriften des Klosters. Und trotzdem lässt sich die marginalisierte Geschichte von der Griechengruppe um den heiligen Methodios im Kloster St. Gallen mit all ihren Unsicherheiten noch aus ihren Spuren erkennen, weil die Produktivität dieses Klosters damals so hoch war und ihre Überlieferung so außerordentlich dicht ist.

Doch sicher ist nur, dass es einen längeren Aufenthalt einer Griechengruppe im Kloster St. Gallen gegeben hat, der im Brief Notkers an Lantbert ausdrücklich bezeugt ist, welcher wohl an Lantbert von Schienen gerichtet war, der mit den Griechen bekannt gewesen sein dürfte. Wahrscheinlich handelte es sich um eine Gruppe, welche mit Methodios von 870 bis 872 auch in Alemannien festgehalten wurde. Wahrscheinlich gehörte ihr Lazaros Chazaris an. Wie sonst hätte der wohl ihm zuzuschreibende Brief zusammen mit der wohl aus dem Besitz seines Begleiters, des Abtes Dositheos aus dem Dioskloster in Konstantinopel, stammenden Grammatik ihren Weg nach St. Gallen finden sollen? Für seine Haft in St. Gallen spricht auch die Zeichnung eines mit Chi gekennzeichneten Kopfes zu Psalm 104 und der darin wohl zum Ausdruck gebrachten Würdigung oder Hoffnung auf Befreiung durch den Papst als *princeps populorum* (Ps. 104.20) in Codex 17 der Stiftsbibliothek. Dass Lazaros in Gefangenschaft ums Leben kam, der Papst seinen Legaten aufforderte, für eine Strafverfolgung zu sorgen und sein Körper wohl in das Euandroskloster bei Konstantinopel gebracht wurde, war für St. Gallen vermutlich so unangenehm, dass man sich nur ungern daran erinnerte. Neben Methodios, Kyrillos und Lazaros findet sich auch ein Symeon im Reichenauer Verbrüderungsbuch. Vielleicht handelt es sich hierbei um den griechischen Abt, der zuvor für das Mailänder Ambrosiuskloster eine Psalmenbilingue erstellen ließ, welche für die ersten hundert Psalmen korrigiert wurde, woran möglicherweise die mit Psalm 101 beginnende Handschrift 17 der Stiftsbibliothek anschloss. Jedenfalls wurde der Symeonpsalter 909 für die Zusammenstellung des Psalterium quadrupartitum in St. Gallen herangezogen. Mit Lazaros Chazaris und dem Abt Symeon hätten sich zwei weitere griechische Mönche dem Methodios bei dessen zweiten Rombesuch angeschlossen, von welchen Lazaros als Parteigänger des Patriarchen Ignatios bezeugt ist. Wahrscheinlich wurde Methodios mit seinen Anhängern in St. Gallen festgehalten, weil Ludwig der Deutsche die Angelegenheit den bayerischen Bischöfen, insbesondere Anno von Freising entzogen und seinen vormaligen Oberkanzler und Erzkaplan

Abt Grimald um die Übernahme der Griechen gebeten hatte. Vielleicht wurde im Rahmen der byzantinischen Gesandtschaften im Januar 872 und November 873 die Angelegenheit des Methodios und seiner Begleiter erörtert¹¹⁰. Vielleicht war die Gruppe auch auf mehrere Orte verteilt. Wahrscheinlich kam es auf dem Weg nach und von St. Gallen jeweils zu einer Eintragung im Verbrüderungsbuch der Reichenau, wobei aufgrund seines zwischenzeitlichen Todes Lazaros Chazaris im zweiten Eintrag (in griechischen Majuskeln durch einen anwesenden Griechen) nicht mehr berücksichtigt wurde. Wahrscheinlich war es in St. Gallen zu Spannungen zwischen den irischen Mönchen und den Griechen gekommen, welche letztlich zu einer Einstellung der Griechischstudien führten. Vielleicht wurden die Iren auf eine Außenstation geschickt und wir hören deshalb nichts mehr von ihnen. Wahrscheinlich war dies dann der Viktorsberg bei Rankweil und vielleicht gab man ihnen die *Libri scottice scripti* mit. Wahrscheinlich hat der längere Aufenthalt der Griechen in St. Gallen zu einer Beeinflussung des Konvents geführt, stießen sie doch hinsichtlich des Griechischen und der Kirchenmusik, aber vielleicht auch der bildenden Kunst auf die bekannten entsprechenden Interessen der dortigen Mönche. Doch aufgrund des unrühmlichen Ausgangs hat man wahrscheinlich die ganze Angelegenheit (lieber) der Vergessenheit preisgegeben.

Es dürfte sich um Vergessensvorgänge der Klostergemeinschaft handeln, die nach den Unterscheidungen Aleida Assmanns einer Kombination entsprechen aus „selektivem Vergessen“ aufgrund des Fehlens eines „Gedächtnisrahmens“ (etwa Gedenktage und Erinnerungsstücke) und vermutlich aus „defensivem Vergessen“ durch Beschweigen im Interesse der Täter (hier die bayerischen Bischöfe und Karlmann bzw. Ludwig der Deutsche als Urheber des Skandals sowie die Verursacher des gewaltsamen Todes des Lazaros). Hingegen ermöglichten die Repetition des Jahrzeitgedächtnisses für die irischen Mitbrüder, die bewahrten irischen Handschriften mit ihrer auffälligen Schrift und die positive Erwähnung der Iren in den Texten Ermenrichs von Passaus und von Notker Balbulus die Verankerung des irischen Anteils der Geschichte (bzw. was man dafür hielt) in der schriftgeprägten Erinnerung des „kulturellen Gedächtnisses“, insbesondere durch die *Casus S. Galli Ekkeharts IV.* mit ihren eingängigen Narrativen, ent-

110) Telemachos C. LOUNGHS, *Les ambassades byzantines en occident depuis la fondation des états barbares jusqu'aux croisades (407–1096)* (1980) S. 192–194; LÖWE, *Cyrell und Methodius* (wie Anm. 58) S. 666 f.; GOLDBERG, *Struggle* (wie Anm. 81) S. 324.

standen mehr als 150 Jahre nach den Ereignissen. Es ist der Teil der Geschichte, der gleichsam gewonnen hat, obwohl sich in Wirklichkeit der Papst durchgesetzt hatte. Der Erfolg des Papstes, der eigentlich zu erwartende Teil der Geschichte, wurde durch den Untergang Mährens während der Ungarneinfälle zunichte. Die Exzerpte aus dem Register Johannes' VIII. dienten nur noch kirchenrechtlichen Interessen. Keine Gemeinde feierte mehr an den Gräbern der Brüder aus Thessaloniki ihr Gedächtnis¹¹¹.

Eine solcherart marginalisierte Geschichte wie die der Griechen-Gruppe in St. Gallen verleitet zu Mutmaßungen, und viele der in diesem Text mit „wahrscheinlich“, „wohl“, „vermutlich“, „möglicherweise“ und „vielleicht“ gemachten Vorbehalte überlesen sich leicht, wenn man einer Geschichte oder einzelnen Aspekten glauben will. Ungeachtet dessen ist das gemeinsame Auftreten der ansonsten voneinander unabhängigen, hohen Wahrscheinlichkeiten (bessere Griechischkenntnisse und aktuellerer Text des Codex 17, Eintragungen im Reichenauer Verbrüderungsbuch, Überlieferungsgemeinschaft des Lazaros-Briefes mit der Grammatica Dosithei und zwar in St. Gallen, Erstbezeugungen liturgischer Texte in griechischer Übersetzung, die Marginalien *contra Graecos* der irischen Bibelbilinguen sowie die Übernahme der Omykron-Ypsilon-Ligatur) ein triftiges Argument, die Grüße des Notker Balbulus von den *ellinici fratres* wörtlich zu nehmen. Inwieweit neben dem irischen Element der längere Aufenthalt von Griechen in St. Gallen die kulturelle Entwicklung des Klosters beeinflusst haben mag, erscheint nun in einem anderen Licht und wäre im Vergleich mit anderen karolingischen Klöstern kritisch herauszuarbeiten. Ohne neue Quellen wird hingegen kaum mit Sicherheit geklärt werden können, ob es sich hierbei um den Slawenmissionar Methodios und Lazaros Chazaris handelte und ob diese für ein bis zwei Jahre in St. Gallen festgehalten wurden, aber es erscheint sehr wahrscheinlich.

111) Aleida ASSMANN, Formen des Vergessens (Historische Geisteswissenschaften 9, 2016) S. 42–48, 53–57. „Ekkehart's Erzählung [über die Iren] ist, im Unterschied zu vielen anderen seiner Casus, nie bezweifelt worden; es bleibt aber immerhin zu bedenken, dass er dieses – in der mündlichen Überlieferung zwar lebendig gebliebene – Ereignis erst zwei Jahrhunderte später niederschrieb“; DUFT, Beziehungen (wie Anm. 20) S. 35. Johannes FRIED, Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorie (2004) S. 214–217.